

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

17. FEB. 1977
 Freie Universität Berlin
 BIBLIOTHEK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Februar 1977 Einzelpreis 3,- DM XVII. Jahrgang **D 21 395 E**

2/77

Es entspräche nicht ganz den Tatsachen, in den Chor jener einzustimmen, die von einem Bruch zwischen SPD und Gewerkschaften reden. Was es gibt – und das ist nicht zu übersehen und zu überhören – ist eine zunehmende gewerkschaftliche Kritik an der Politik und Praxis der Bundesregierung. Nicht ohne Grund – und das ist der zündende Funke dafür – wird dem Kanzler nach Informationen der „Holzarbeiter-Zeitung“ selbst von Parteifreunden nachgesagt, „er akzeptiere nur das, was die Industrie bereits beschlossen hat“. Obwohl mit der Einladung des gesamten SPD-Gewerkschaftsrates zur Beiratstagung nach Bad Godesberg – dem sogenannten „kleinen Parteitag“ – versucht wurde, die Bruchstellen wieder zu kitten, waren die Meinungsverschiedenheiten bei aller Betonung der Gemeinsamkeit nicht zu übersehen.

Angesichts der Negativbilanz von über einer Million Arbeitsloser, mit der zum dritten Mal ein neues Jahr begonnen hatte, war Hauptangriffspunkt die fehlende Vollbeschäftigung. Sicherlich sprach DGB-Vorsitzender Vetter nicht nur im Interesse der Arbeitslosen, sondern der gesamten Lohn- und Gehaltsabhängigen, wenn er die „soziale Marktwirtschaft“, die solche Ergebnisse zeitigt, überhaupt in Frage stellte, wenn sie nicht in der Lage sei, die Probleme zu lösen. Bereits Wochen vorher hatte der DGB-Vorsitzende mit einem Seitenhieb auf Bundeskanzler Schmidt die von diesem oft und gern kolportierte Formel von der Notwendigkeit steigender Gewinne, die übermorgen neue Arbeitsplätze bedeuteten, scharf attackiert, die Arbeitslosigkeit als „Höchstmaß an sozialer Ungerechtigkeit“ bezeichnet und in diesem Zusammenhang die Ausdehnung der privaten Nachfrage verlangt. Nun sind ganz sicher die jüngst von der IG Metall getätigten 6,9-Prozent-Abschlüsse bestenfalls geeignet, den

Zunehmende DGB-Kritik an Regierung

Reallohn mit Mühe und Not zu halten. Beim besten Willen und selbst wenn man beide Augen zudrückt, ist keine Steigerung der Kaufkraft drin. Dazu hätte es eines Abschlusses nahe der verlangten 9,5 Prozent bedurft.

Aber die Arbeitslosigkeit ist nicht der einzige neuralgische Punkt, an dem sich SPD- und DGB-Geister scheiden. Da ist auch der Kompromiß bei der Wahlordnung der Aufsichtsräte nach dem sogenannten Mitbestimmungsgesetz. War schon das Gesetz von verschiedenen Gewerkschaften als Schritt in die falsche Richtung bezeichnet worden, so nannte Vetter vor dem SPD-Parteirat das vereinbarte Schlichtungsgremium als politisch bedenklich. Das „ist nicht nur ein technisches Problem, sondern berührt unsere Grundsätze“, erklärte er wörtlich, und greife die Grundzüge der Einheitsgewerkschaft an. „Wenn die SPD die Gewerkschaften bei sich behalten will, geht kein Weg an diesen Dingen vorbei.“

Nimmt man die Prüfsteine als Meßlatte, so gibt es noch weitaus mehr Differenzen zwischen SPD und DGB. Vermißt wird vor allem eine eindeutige Absage an die Rentenfinanzierungspläne der Schmidt/Genscher-Regierung, die einseitig die arbeitenden Menschen sowie die Rentner belasten. Trotzdem ist es zu begrüßen, daß der DGB die ersten Schritte tut und sich von seiner falsch verstandenen Loyalitätsduselei zur SPD-geführten Bundesregierung zu lösen beginnt. Das entspricht dem Geist der Einheitsgewerkschaft und trägt dazu bei, Forderungen im Interesse der Lohn- und Gehaltsabhängigen noch besser durchzusetzen.

Aus dem Inhalt:

Kritik der Gewerkschaften am Bonner Regierungskurs	2
Produktivitätsfortschritt geht in die Taschen der Unternehmer	5
Harte Tarifeauseinandersetzung: Urlaubsgeld ist Stein des Anstoßes	6
Daten zur Wirtschaftsentwicklung	9
„Lohnausgleich muß garantiert sein“ Probleme der Arbeitszeitverkürzung Interview mit Jochen Richert, DGB-Landesbezirksvorsitzender Hessen	11
<hr/>	
Gewerkschaftstag Kunst Beschlüsse	
Medienpolitisches Konzept der RFFU	
GHK-Arbeitsprogramm für die Jugendarbeit	
Presseschau	13–20
<hr/>	
Gewerkschaftstag der IG Metall vor bedeutsamen Aufgaben	21
Grundsatzprogramm-Diskussion gerät unter Zeitdruck	24
Geändertes Rentenkonzept belastet Rentner, Arbeiter und Angestellte	27
„Sparprogramme“ in Italien mit Streiks beantwortet	28
Neues Arbeitsgesetzbuch der DDR wird diskutiert Von unserem DDR-Korrespondenten Dr. Stefan Otte	30

Kritik der Gewerkschaften am Bonner Regierungskurs

Es mehren sich die Zeichen zunehmender Ernüchterung über die Politik dieser zweiten Regierung Schmidt/Genscher in den Gewerkschaften. War im Vorfeld der Bundestagswahlen 1976 oft genug die Frage aufgetaucht, wie der DGB es mit seiner Unabhängigkeit hält, so sind jetzt — neben weiter bestehenden Anpassungstendenzen — Bestrebungen für eine stärkere Verdeutlichung eigenständiger gewerkschaftlicher Positionen in einer ganzen Reihe von Fragen nicht zu übersehen.

Zweifellos hat die Realität der kapitalistischen Krise, aber mehr noch — wie die im Januar im Bundestag diskutierte Regierungserklärung des Kanzlers zeigt — die Unfähigkeit und Unwilligkeit Helmut Schmidts, Lösungen im Arbeiterinteresse und zu Lasten des Kapitals anzuvizieren, diese Entwicklung gefördert. Wurde noch im vergangenen Jahr Ärger über sozialdemokratisches Regierungsverhalten fast ausnahmslos nur auf FDP-Minister abgefädelt, gerät jetzt immer häufiger der Kanzler selbst oder wenigstens doch die ganze Bundesregierung in die Schußlinie.

Hatte die SPD 1969 die Regierungsverantwortung mit dem Anspruch erlangt, nunmehr die längst fälligen Reformen durchzuführen und „mehr Demokratie zu wagen“ (Brandt), ist spätestens mit der jüngsten Regierungserklärung dem politisch aufgeweckten Gewerkschafter die letzte Reformeuphorie genommen worden. Genau das, was eigentlich die SPD an der Staatsspitze von der CDU/CSU in dieser Position unterscheiden sollte, findet nicht mehr statt. Mehr noch: Dieselbe „sozial-liberale“ Regierung, die sich in der Krise mit dem Hinweis auf das „dichte Netz der sozialen Sicherheit“ vor der Weltöffentlichkeit bis zur Peinlichkeit produzierte, ist jetzt dabei, dieses Netz wieder zu zerreißeln, um die Krisenlasten von den Kapitalisten fernzuhalten und auf die Arbeiter abzuwälzen.

Das bringt auch das Blut sozialdemokratischer Gewerkschaftsfunktionäre in Wallung, die sehr auf Loyalität zu sozialdemokratischen Ministern bedacht waren. Am stärksten sind Enttäuschung und kontroverse Meinungen in der Frage der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Der DGB und seine Gewerkschaften haben dafür ein detailliertes Konzept entwickelt, von dem sie überzeugt sind, daß es unter den Bedingungen der „Marktwirtschaft“ erfolgreich sein kann.

So forderte der DGB am 20. Januar in einem Brief an Helmut Schmidt „Mut zu einem großen Schritt“ bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der DGB schlägt vor, innerhalb der nächsten vier Jahre 20 Milliarden DM für

ein Programm öffentlicher Investitionen bereitzustellen, womit Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Darüber hinaus fordert der DGB, auf dem Wege der Gesetzgebung und Tarifpolitik — wie Einführung des 10. Schuljahres, Verkürzung des Rentenalters, Verlängerung des Jahresurlaubs und Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit — zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. Konjunkturpolitisch wird die Stärkung der Massenkaufkraft durch entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen für notwendig angesehen.

Doch alles das stößt auf taube Kanzler- und Regierungsohren. Statt dessen müssen die Gewerkschaften beobachten, wie in Bonn die Interessen des Großkapitals oben an gestellt und nur Lösungen in Betracht gezogen werden, die den Konzernen noch höhere Profite und noch mehr öffentliche Gelder einbringen — auch wenn damit nicht ein einziger Arbeitsplatz geschaffen wird.

Dabei scheut die Bundesregierung nicht vor der Aushöhlung der Tarifautonomie zurück. Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, kritisierte kürzlich erneut die Praxis des Sachverständigenrates der Bundesregierung, „konkrete Tarifempfehlungen“ zu geben, und forderte sie auf, „ihr eigenes Beratungsgremium endlich wieder auf die ursächliche Aufgabenstellung“ zurückzuverweisen.

Das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Georg Benz forderte am 21. Januar vor gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in Hohenlimburg „neue wirtschafts- und beschäftigungspolitische Instrumente“, auch wenn dies Korrekturen der „derzeitigen marktwirtschaftlichen Ordnung“ erfordere. „Wer dies lautstark diffamiert, muß sich vorhalten lassen, daß es ihm nicht um die Interessen der Arbeitnehmer geht, sondern um die Aufrechterhaltung eines Ordnungssystems zur Sicherung altergebrachter Privilegien.“ Auch das zielt an die Adresse der Unternehmerverbände und der Bundesregierung gleichermaßen.

Wie sehr die Politik der Bundesregierung an den Erwartungen der Gewerk-

schafter vorbeigeht, machte auch der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, in einem Artikel in Nr. 1 der „Welt der Arbeit“ deutlich. Er nennt eine Anzahl Gründe für seine Verärgerung:

■ In der letzten Legislaturperiode des Bundestages sei nicht sonderlich viel erreicht worden. „Ein Mitbestimmungsgesetz ist gekommen, das seinen Namen nur sehr begrenzt verdient.“ Mit der Verabschiedung einer Wahlordnung, die die leitenden Angestellten abermals begünstige, sei das Maß nun voll. „Das machen wir nicht mit.“

■ „In der Frage der Jugendarbeitslosigkeit wurde viel geredet, aber wenig getan.“

■ „Die berufliche Bildung geht nach wie vor auf Krücken.“ Erst am 18. Januar wieder forderte Vetter von der Bundesregierung eine umfassende Bildungsreform mit dem Schwerpunkt der beruflichen Bildung.

■ „In der Vermögensbildung geschah überhaupt nichts.“

■ „Die Rentner wären um ein Haar böse behandelt worden.“ Inzwischen steht fest, daß sie auf jeden Fall „böse behandelt“ werden.

■ Die Mißachtung der DGB-Meinung durch Helmut Schmidt bei der Neubesetzung des Arbeitsministeriums mit dem ehemaligen IG-Bau-Steine-Erden-Funktionär und Rechtsaußen Ehrenberg hat noch zusätzlich böses Blut erzeugt.

Viele Gewerkschafter sehen in der zweiten Regierung Schmidt ihre Anliegen nicht mehr in guten Händen, und so wächst die Bereitschaft, wieder mehr auf Distanz zu gehen. Die Gewerkschaften hätten „wenig Grund, der alten Regierung nachzujubeln und der neuen Vorschußlorbeeren zu spenden“, schreibt Vetter und unterstreicht in diesem Zusammenhang: „Unsere Unabhängigkeit von den Parteien ist unsere Stärke.“

Und wenn am Ende vergangenen Jahres ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker von den Gewerkschaften als „außerparlamentarische Opposition“ sprach, die sie sein müßten, so zeugt auch das von einer stärkeren Besinnung auf die eigene Kraft. Die Erfahrungen mit der Krise, die systembedingt ist, und die feste Einbindung der Schmidt/Genscher-Regierung in die Interessen des Großkapitals, die nicht mehr zu übersehen ist, haben viele Gewerkschafter verstärkt zu Überlegungen veranlaßt, die Vetter am Ende des Jahres gegenüber dem „Spiegel“ aussprach:

„Wenn die soziale Marktwirtschaft als ordnendes System unserer Wirtschaft nicht in der Lage ist, sehr bald in gemeinsamen Anstrengungen die Vollerbeschäftigung wiederherzustellen, dann muß sich diese soziale Marktwirtschaft die Frage stellen lassen, ob sie als Ordnungssystem der Wirtschaft für die Zukunft vertretbar ist.“ Gerd Sieber:

Verbändegesetz

Eine Kommission der FDP unter Führung des ehemaligen Generalsekretärs Bangemann hat Anfang des Jahres den Entwurf eines „Verbändegesetzes“ vorgelegt. Dahinter steckt die Absicht, insbesondere die Gewerkschaften unter staatliche Aufsicht zu stellen und ihnen wie den Studentenvertretungen das Recht auf politisches Mandat abzuspriechen. Nachdrücklich protestierte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter gegen diese Bestrebungen.

Soweit schon Einzelheiten bekanntgeworden sind, soll unter anderem kein Verband Behauptungen oder Tatsachen verbreiten dürfen, die geeignet seien, „einen Dritten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen“. Weiter ist vorgesehen, das Amt eines Beauftragten für das Verbändewesen zu schaffen, also die Gewerkschaften unter Staatskuratel zu stellen.

Während man sich gegenwärtig in Bonn nach außen hin von dem Bangemann-Entwurf distanziert, will offensichtlich Finanzminister Apel das Verbändegesetz schon jetzt auf kaltem Wege praktizieren. Wie zu erfahren war, schickt zur Zeit die Finanzverwaltung den Gewerkschaften Steuerfahnder ins Haus. Nach einer Tiefenprüfung beim Vorstand der IG Metall soll dieser zu einer Steuernachzahlung von 1,5 Millionen DM verdonnert worden sein. Beim Hauptvorstand der GEW wären die Steuerprüfer noch am Werk. Von der gleichen Regierung, die mittels Steuerprüfer danach zu trachten scheint, die Finanzkraft der Gewerkschaften zu schwächen, wurde der Familie Flick eine Steuerschuld in Höhe von 1,2 Milliarden DM erlassen. pet.

1. Mai 1977

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stellte den diesjährigen 1. Mai, den internationalen Kampftag der Arbeiterklasse, unter das Motto: „DGB — Arbeiter, Angestellte, Beamte — Gemeinsam erreichen wir mehr“. Gegenwärtig werden in zahlreichen Gewerkschaftsorganisationen Maßnahmen beraten und festgelegt, die eine noch stärkere Beteiligung der arbeitenden Menschen an Demonstrationen und Kundgebungen garantieren.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit dürften Forderungen nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Ausbildung, nach Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich am dies-

jährigen 1. Mai im Vordergrund stehen. Einen gleichen hohen Stellenwert werden auch Forderungen nach höheren Löhnen und Gehältern, nach einem Verbot der Aussperrung und nach Beseitigung der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis einnehmen.

Es liegt im Interesse der Arbeiter und Angestellten unseres Landes, wenn sie am 1. Mai unter dem Motto des DGB ihre Forderungen unüberhörbar machen. An diesem 1. Mai wird sicherlich auch allen Bestrebungen, den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten zu senken, vor allem durch eine wesentliche Verschlechterung der Alterssicherung, eine unüberhörbare Absage erteilt werden. gis.

GLOSSE

Ein hohler Kopf

Diesmal steckte dahinter kein kluger Kopf — ein hohler womöglich oder gar ein durchtriebener. Es sei ihm dennoch gedankt, dem Verfasser des Leitartikels der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 26. Januar. Kam doch auf diese Weise endlich einmal eine Sammlung aller Unternehmer-Plattheiten zustande, die das Thema Lohnbewegung und Arbeitslosigkeit lange schon begleiten.

Die Gewerkschaften verlangen mehr, „als gesamtwirtschaftlich zu vertreten ist“. Das reicht hin, um „die Arbeitslosigkeit eher zu vergrößern“. Außerdem fördert „ein übermäßiger Lohnanstieg nur neue Inflationsgefahren“. Der Gewerkschaftsvorwurf, die Unternehmerinvestitionen dienten der Arbeitsplatzvernichtung, sei „unlogisch“. Oder: „Von sich aus haben allerdings die Gewerkschaften bisher kaum konkrete Vorschläge für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze gemacht.“

Und wer wettet täglich gegen die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung, Senkung des Rentenalters, Investitionslenkung, Bindung von Subventionen an die Schaffung von Arbeitsplätzen usw.? Dieselbe FAZ. Und wenn „übermäßiger Lohnanstieg“ Inflationsgefahren bringt und Arbeitsplätze gefährdet, dann können wir ja alle beruhigt sein. Denn was die Gewerkschaften fordern, ist recht mäßig und sichert bestenfalls den Reallohn, bringt also keinen Kaufpreisanstieg des Lohns.

Doch die FAZ hat noch mehr auf der Platte, was die Krisenursache betrifft, „denn es fehlt den meisten Verbrauchern nicht an Kaufkraft, sondern an Kaufwillen“. — Na denn wollen wir mal wieder — die FAZ aufs stille Örtchen bringen. okolus

Max Reimann

Die Arbeiterbewegung hat einen bedeutenden Politiker und Vertreter ihrer Interessen verloren: Max Reimann. Besonders auch dem Gewerkschafter war und ist er ein Begriff. 1898 geboren, trat er bereits 1913 in den Metallarbeiterverband ein. Zwei Jahre später wurde Max Reimann Gewerkschaftsjugendleiter an seinem Heimatort Elbing. In den zwanziger Jahren war der Verstorbene, der als Bergarbeiter auf der Zeche „Westfalen“ in Ahlen beschäftigt war, Gewerkschaftsfunktionär auf Orts- und Unterbezirksebene. Bis zu seinem Tode am 18. Januar 1977 gehörte er der IG Bergbau und Energie an, blieb er den sozialen und politischen Zielen der Arbeiterbewegung nicht nur verbunden, sondern trat an führender Stelle für ihre Verwirklichung ein.

Max Reimann, Ehrenpräsident der DKP und Mitglied ihres Präsidiums, wurde als politische, marxistische Persönlichkeit bereits in der Weimarer Republik entscheidend geformt. Als Mitglied der KPD und Mitstreiter Ernst Thälmanns wurde er nach 1933 von den Nazis verhaftet und verbrachte die Jahre bis zur Zerschlagung des Faschismus im Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er wie zahlreiche sozialdemokratische Politiker und führende Gewerkschafter schwor, ein neues, demokratisches und antifaschistisches Deutschland aufzubauen zu helfen.

Dieses Gelöbnis hat Reimann gehalten. Er wurde Vorsitzender der KPD, und als Mitglied des Parlamentarischen Rates gehörte er zu den „Vätern“ des Grundgesetzes. Historisch und von zwingender Aktualität ist sein Anspruch bei der Schlußabstimmung über das Grundgesetz am 23. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat: „Sie, meine Damen und Herren, haben diesem Grundgesetz, mit dem die Spaltung Deutschlands festgelegt ist, zugestimmt. Wir unterschreiben nicht. Es wird jedoch der Tag kommen, da wir Kommunisten dieses Grundgesetz gegen die verteidigen werden, die es angenommen haben.“

Als Vorsitzender der KPD in der Bundesrepublik und Mitglied des ersten Bundestages engagierte Reimann sich besonders im Kampf seiner Partei und anderer demokratischer Kräfte gegen das Wiedererstarken des Großkapitals und die Remilitarisierung durch die Regierung Adenauers. Sie war es, die 1956 das noch immer bestehende Verbot der KPD durchsetzte, für dessen Aufhebung Reimann seither unermüdet eintrat. Sb.

IG Druck setzt konsequent fort, was mit dem Streik begonnen wurde

Am 31. März 1977 läuft der Lohnvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie in der Bundesrepublik aus. Gegenüber den Vorjahren ist die Diskussion in der Mitgliedschaft der IG Druck und Papier eher zurückhaltend. Ist das nach dem Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976 die „Ruhe nach dem Sturm“? Berufsmäßige Skeptiker glauben dies wohl. Und auch all jene, die den Arbeitskampf ohnehin ablehnten, weil er nicht in ihr Weltbild der „Sozialpartnerschaft“ paßt, sehen sich bestätigt.

Ist nun tatsächlich ein Resignieren der Mitgliedschaft festzustellen? Sicher nicht. Die bisher nur relativ geringe Aktivität in bezug auf die Lohnrunde 1977 ist hauptsächlich in zwei Vorgängen begründet. Einmal in der Tatsache, daß 1977 das Jahr der Anträge und Wahlen — ausgehend von den Jahreshauptversammlungen auf örtlicher Ebene bis zu dem im Oktober stattfindenden Gewerkschaftstag — ist, und zum anderen darin, daß die Verhandlungen über die Anhänge zum Manteltarifvertrag der Druckindustrie anstehen.

Besonders der zweite Punkt steht in einem direkten Zusammenhang mit der Lohnrunde '77. Die weitestgehende Sicherung des Realeinkommens war einer der hauptsächlichsten Punkte, die der IG Druck und Papier im vergangenen Jahr den Arbeitskampf durch die Unternehmer aufzwingen. Und auch die gestellten Forderungen zu den Manteltarifvertrags-Anhängen sind ein Beitrag zur Sicherung des Realeinkommens. In diesen Anhängen sind Regelungen für besondere Erschwernisse, Arbeitsplatzbeschreibungen, Qualifikationsbeschreibungen u. ä. enthalten. Somit setzt sich mit den Forderungen nach Verbesserung bzw. Erhaltung von Arbeitsbedingungen nur das konsequent fort, was im Frühjahr 1976 begonnen wurde.

So ist zum Beispiel die Forderung, daß alle Facharbeiten nur von Fachkräften der Druckindustrie ausgeführt werden dürfen, auch ein Beitrag zur Sicherung des Realeinkommens. Denn dadurch kann vermieden werden, daß Fachkräfte durch Berufsfremde mit niedrigem Lohn ersetzt werden oder vermieden werden, daß Hilfskräfte Facharbeiten ausüben, ohne den Facharbeiterlohn zu erhalten und ohne die Möglichkeit zu haben, die Facharbeiterqualifikation zu erwerben. In gleicher oder ähnlicher Weise wirkt die Forderung, daß bei einer Umstellung des Produktionsverfahrens die im Betrieb Beschäftigten von dem Unternehmen umgeschult werden müssen.

Bei der bis ins Unerträgliche gesteigerten Arbeitsintensität in den Betrieben der Druckindustrie war es nur logisch,

neue und verbesserte Maschinenbesetzungspläne — erstmals auch für den Bereich der Weiterverarbeitung — zu fordern. Zweifellos ein Mittel, das gleichzeitig auch Arbeitsplätze erhält. In dem Wissen, daß Schichtarbeit kurzfristig nicht gänzlich abzuschaffen ist, wurde eine Minderung dieser Belastung in Form einer einstündigen bezahlten Pause je Schichtarbeitstag gefordert. Die gesundheitliche Gefährdung kann so spürbar verringert werden.

All diese Forderungen schlagen sich zwar nicht für die Beschäftigten in der Druckindustrie in bare Münze um, sie können aber angesichts der z. B. zur Zeit noch mehr als 7000 arbeitslosen Facharbeiter dieser Branche zu einem höheren Gesamteinkommen der Beschäftigten (durch Abbau der Arbeitslosigkeit, durch Verringerung der Erwerbsunfähigkeit) beitragen. Auch das Verhindern einer fortschreitenden Dequalifizierung ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Gerade diesen Zusammenhang zwischen dem Lohn und den Arbeitsbedingungen haben die Beschäftigten in der Druckindustrie erkannt; nur deshalb scheinen Lohnforderungen in den Hintergründen getreten zu sein. Dennoch wird in den Betrieben angesichts der anderen Tarifrunden im Bereich der Metallarbeit und im öffentlichen Dienst über Lohnforderungen diskutiert. Das Krisenwort der Druckunternehmer ist kaum noch hörbar — egal ob auf Betriebsversammlungen oder in der Öffentlichkeit. Sie wollen sich wohl auch angesichts der permanenten Überstunden und Sonderschichten nicht lächerlich machen.

Im Mittelpunkt der Diskussion stehen — wie in der Vergangenheit auch — zwei Schwerpunkte; einmal die Forderungsform und zum anderen die Forderungshöhe. Während sich in den letzten Jahren immer stärker die einheitliche DM-Forderung nach vorn schob, scheint dies in diesem Jahr anders zu sein. Besonders durch die Koalitionsbeschlüsse zur Rentenversicherung und die damit verbundenen wahrscheinlich wesentlich höheren Krankenkas-

senbeiträge für die Beschäftigten in den höheren Lohn- und Gehaltsgruppen sind einige einleuchtende Argumente mehr gegen den festen DM-Betrag ins Feld geführt worden. So wird wahrscheinlich ein erheblicher Teil der Mitglieder der IG Druck und Papier in diesem Jahr für einen Sockelbetrag kombiniert mit einer Prozentforderung plädieren.

Bei der Forderungshöhe spielt in der Diskussion die gestiegene und ständig weiter steigende Arbeitsintensität an allen Arbeitsplätzen die wesentliche Rolle. Dieser subjektiv nur als Gefühl vorhandene Umstand läßt sich mit eindeutigen Zahlen beweisen. So stieg der Bruttoumsatz je Beschäftigten in der Druckindustrie vom September 1975 zum September 1976 um 17,0 Prozent. Im gleichen Zeitraum fiel der Anteil der Löhne und Gehälter am Bruttoumsatz von 32,8 auf 30,6 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten ging in diesem Zeitraum um 2207 zurück. Kürzer und ohne Zahlen ausgedrückt: Weniger Beschäftigte müssen eine wesentlich höhere Produktionsleistung erbringen. Genau dies spürt jeder Beschäftigte in der Druckindustrie am eigenen Leib und hat damit schon eine wesentliche Begründung für eine Lohnforderung.

Aber auch die schon erwähnte Sicherung des Realeinkommens spielt wieder in der Diskussion eine Rolle. Nur zu genau können sich die IG-Druck- und Papier-Mitglieder an das Frühjahr 1976 erinnern, als Bundesregierung, Bundesbank, Parteien, Sachverständigenrat und die wirtschaftswissenschaftlichen Institute zur Senkung des Reallohns zugunsten höherer Unternehmergewinne mahnten. Und ebenso genau erinnern können sie sich auch daran, daß das versprochene Ergebnis — mehr Arbeitsplätze — in den vergangenen Jahren nicht erreicht wurde; das Gegenteil ist der Fall.

Deswegen blicken die Mitglieder der IG Druck und Papier auch mit ein wenig Stolz auf die anderen Gewerkschaften, in denen sich offensichtlich mehr und mehr die Auffassung durchsetzt, daß Lohnverzicht keine Auswirkung auf die Arbeitsplatzsicherheit hat. Immerhin lassen die Äußerungen von Lodere und Kluncker eine solche Schlußfolgerung zu. Bleibt zu hoffen, daß es sich auch in den anderen Gewerkschaften durchsetzt, daß nur eine konsequente Interessenvertretung einen Abbau des Besitzstandes verhindert. Die Beschlüsse aller Gewerkschaften und des DGB zielen eindeutig in diese Richtung. Wenn sich alle Mitglieder an diese Beschlüsse — auch Spitzenfunktionäre — halten, kann die Sicherung und der Ausbau des Realeinkommens erreicht werden. Die Mitglieder der IG Druck und Papier einschließlich aller Funktionäre werden sich auch an diesem Ziel orientieren — auch in der Lohnrunde '77. Fazit: Von Resignation keine Spur. Dietmar Glaßer

Produktivitätsfortschritt geht in die Taschen der Unternehmer

Bei Redaktionsschluß waren die Tarifverhandlungen in den meisten Tarifbezirken der metallverarbeitenden Industrie im wesentlichen abgeschlossen. Das in Nordrhein-Westfalen erzielte Ergebnis, das vorsieht, die Tariflöhne und -gehälter um 6,9 Prozent zu erhöhen, wurde auch von den anderen Tarifbezirken akzeptiert. Für das 1. und 2. Lehrjahr stiegen die Ausbildungsvergütungen um 35 DM und für das 3. und 4. Lehrjahr um 30 DM. In Nordwürttemberg/Nordbaden erhalten die Auszubildenden unter 18 Jahren einen Tag mehr Urlaub.

Mit diesem Tarifabschluß konnte die IG Metall, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß es jetzt den Belegschaften gelingt, ihn in den Betrieben effektiv wirksam werden zu lassen, allenfalls ein weiteres Absinken der Reallohne verhindern. Der Produktivitätsfortschritt, der im letzten Jahr 4,5 Prozent betrug, geht hingegen voll in die Taschen der Unternehmer und des Staates. Die Verteilungsrelationen, die sich schon in den letzten Jahren zuungunsten der Arbeiter und Angestellten verschlechterten, entwickelten sich noch mehr zu ihrem Nachteil.

Wenn man die Entwertung des Lohnes im letzten Jahr durch Preissteigerungen, wachsende Sozialabgaben und Steuern sowie die steigende Arbeitsproduktivität berücksichtigt, dann wären — wie dies auch in verschiedenen Vertrauenskörpern gefordert wurde — Lohnerhöhungen von 12 Prozent notwendig gewesen, um die Verteilungsverhältnisse nur einigermaßen stabil zu halten. Durch die geringfügige Erhöhung der Ausbildungsvergütung wird sich die Lage der Auszubildenden — niedrige Einkommen werden durch die Preissteigerungen besonders hart betroffen — weiter verschlechtern. Daran erklärt sich auch, daß in Nordwürttemberg/Nordbaden 31 Mitglieder der Großen Tarifkommission das Ergebnis ablehnten und die anderen „mit der Faust in der Tasche“ zustimmten.

Wenn Gesamtmetall, der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) und führende Unternehmer-Blätter wie die „Frankfurter Allgemeine“ und das „Handelsblatt“ davon reden, daß das Ergebnis für die Unternehmer unbefriedigend sei und sogar von einer Niederlage fasseln, so sollte sich niemand den Blick für die Realität trüben lassen und in einem Umkehrschluß das Ergebnis gar als Erfolg für die Arbeiter und Angestellten ansehen. In Wirklichkeit können die Unternehmer mit diesem Abschluß zufrieden sein. Sie konnten ihn im Rahmen ihrer längerfristigen Zielstellung halten, die Verteilungsverhältnisse grundlegend zugunsten der Unternehmergewinne zu verändern.

Die Unternehmer machen große Anstrengungen, um die Erwartungen der

Arbeiter und Angestellten möglichst niedrig zu halten, weil nur so ihre Gewinne sich weiter nach oben entwickeln können. Sie haben dabei erste Erfolge erzielt. Zurückhaltende Forderungen und Bescheidenheit sind daher der schlechteste Dienst, den sich die Gewerkschafter selbst erweisen können.

In Nordrhein-Westfalen begründeten die Unternehmer am 11. Januar, daß sie die Verhandlungen deshalb scheitern ließen, weil aufgrund der Berechnungen des Sachverständigenrates der Spielraum für Tarifierhöhungen in der Metallindustrie angeblich 6,75 Prozent betrage. Mit dem Abschluß von 6,9 Prozent wurde diese Lohnleitlinie nur wenig überschritten. In keinem Tarifbezirk gelang es der IG Metall wie im Vorjahr, den Unternehmern eine Maßregelungsklausel abzurufen.

Die IG Metall fand in dieser Lohnrunde kein Mittel, um der aggressiven Strategie der Unternehmer wirksam zu begegnen. Dies wäre auch nur möglich gewesen, wenn die Mitgliedschaft weitaus stärker in alle Phasen der Lohnbewegung aktiv eingeschaltet worden wäre. In Nordrhein-Westfalen, das in diesem Jahr den Vorreiter spielte, verlor die Verhandlungskommission eine inhaltliche Taktik, obwohl schon frühzeitig bekannt war, daß die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen zum Abschluß kommen wollten. Dort war nur die nackte Prozentforderung ohne Sockel oder Mindestforderungen gestellt. Schon sehr bald deutete die Verhandlungskommission der IG Metall an, daß sie bereit sei, ihre Forderungen zu reduzieren. Die Verhandlungen wurden dann auch nicht durch die Gewerkschaft für gescheitert erklärt, sondern man überließ die Initiative hierzu den Unternehmern.

Als sich überall im Lande der Widerstand gegen die Haltung der Unternehmer zu regen begann und die Arbeiter und Angestellten zahlreicher Betriebe mit Warnstreiks oder auch mit Demonstrationen wie in Hamburg die Verhandlungspositionen der Gewerkschaft wesentlich verbesserten, wurde dem Schlichtungsspruch zugestimmt. Heinz Schäfer

15 000 demonstrierten

Die Hamburger Innenstadt wiederholte am 26. Januar in der Hauptverkehrszeit zum Feierabend von Sprechchören wie: „Statt Arbeitshetze — Arbeitsplätze!“, „Arbeitsplätze wollen wir, deshalb demonstrieren wir!“ Über 15 000 Gewerkschafter waren dem Aufruf der IG Metall zu einer Fackeldemonstration gegen Arbeitsplatzvernichtung gefolgt; neben Metallarbeitern Mitglieder der Gewerkschaft ÖTV, der IG Druck und Papier, der Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft, Handel, Banken und Versicherungen und anderer.

Seit dem 1. Mai im vergangenen Jahr war dies die größte gewerkschaftliche Demonstration in der Hansestadt. Durch Losungen auf den zahllosen mitgeführten Transparenten wie: „Löhne rauf — Preise runter!“ — „Lohnerhöhung schafft Kaufkraft und sichert Arbeitsplätze“ — „9,6 Prozent voll durchsetzen!“ verlieh die Demonstration auch der gegenwärtigen Tarifbewegung in der Metallindustrie sowie im öffentlichen Dienst eine besondere kämpferische Note.

Bezirksleitung und Ortsverwaltung Hamburg der IG Metall hatten in ihrem gemeinsamen Aufruf zur Demonstration gegen Arbeitsplatzvernichtung erklärt: „Gleichzeitig demonstrieren wir für die Durchsetzung unserer tarifpolitischen Forderungen, um den sozialen Besitzstand unserer Kolleginnen und Kollegen zu sichern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen ständig zu verbessern.“

In Hamburg geht die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch die großen Konzerne besonders schnell voran. Seit 1970 wurden durch Stilllegungen und Rationalisierung allein in der Metallindustrie 26 000 Arbeitsplätze vernichtet. Karl-Heinz Janzen vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall verlangte auf der Abschlusssitzung von der Bundesregierung ein Gesetz über die Verpflichtung zur Vollbeschäftigung. Jedoch „die Regierung scheint sich mit dem Gedanken einer Arbeitslosigkeit von 4 bis 5 Prozent anzufreunden“.

Auffallend war, daß am Abend des 26. Januar weder das Fernsehen noch am nächsten Tag die überregionale Presse über diese große gewerkschaftliche Kampfkation berichteten. Auch in den meisten Medien haben Unternehmerinteressen Vorrang. Unter starkem Beifall sagte Johannes Müller, 1. Bevollmächtigter der IGM-Verwaltungsstelle Hamburg, die Gewerkschaften müßten „mit allen Mitteln“ um die Sicherheit der Arbeitsplätze kämpfen. „Wenn wir uns nicht bewegen, bewegt sich gar nichts.“ G. S.

Harte Tarifaueinandersetzung: Urlaubsgeld ist Stein des Anstoßes

Die Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs, Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) befinden sich mitten in der Tarifaueinandersetzung. Nach Redaktionsschluß fanden am 10. Februar die ersten Verhandlungen mit den öffentlichen Unternehmern statt. Alles deutet darauf hin — und auch die drei Gewerkschaften rechnen damit —, daß es zu harten Verhandlungen kommen wird. Stein des Anstoßes dürfte dabei das verlangte Urlaubsgeld sein.

Am 19. bzw. 20. Januar hatten die drei Gewerkschaften ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit die Forderungen bekanntgegeben. Es sind die gleichen, die ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker bereits Mitte November der Mitgliedschaft als Diskussionsgrundlage offeriert und auf die sich auch die beiden anderen Gewerkschaftsvorstände geeinigt hatten. Es mutet etwas eigenartig an, daß trotz umfassender Diskussion in der Mitgliedschaft die Forderungen um kein Jota von den Vorstellungen abweichen, die die Hauptvorstände ins Spiel gebracht hatten: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8 Prozent; Zahlung des bereits erwähnten Urlaubsgeldes in Höhe von 300 DM jährlich, zusätzlich 50 DM für jedes anspruchsberechtigte Kind; Wegfall der Staffelung des Urlaubs nach dem Einkommen und Verlängerung des Urlaubs aller Arbeiter und Angestellten in den unteren und mittleren Vergütungsgruppen sowie eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen zwischen 50 und 80 DM. Für die Beamten wurden gleichlautende Forderungen gestellt.

Weitergehende Forderungen aus großen Teilen der ÖTV wurden bei der endgültigen Forderungsformulierung nicht berücksichtigt. Neben zahlreichen Gewerkschaftsorganisationen auf betrieblicher und örtlicher Ebene hatte beispielsweise der ÖTV-Bezirk Hessen eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 9 Prozent verlangt und damit begründet, daß die auf die Haushalte der Arbeiter und Angestellten zukommenden Belastungen eine höhere Forderung notwendig machen.

Auch unter den DPG-Mitgliedern hatte es große Diskussionen besonders über die Forderungsart gegeben. Da gerade im Postbereich der Anteil der niedrig bezahlten Beschäftigten überwiegt, hatte sich hier die Mitgliedermeinung einem Mindestbetrag zugeneigt. So verlangte der DPG-Landesbezirk Hessen 8 Prozent, mindestens aber 150 DM. Gegenüber den Hauptvorständen der ÖTV und der GdED habe angeblich die DPG, wie ihr Tarifexperte Gustav Fehrenbach in der Nr. 2/77 der „Deutschen Post“ erklärte, „mit Vorschlägen nach

einem Mindestbetrag allein“ gestanden. Ein Alleingang der Postgewerkschaft aber hätte nach Fehrenbach zu einer Schwächung der Kampfkraft in der gegenwärtigen Tarifrunde geführt.

Schwer wird es die GdED in dieser Tarifrunde haben. Ihren Forderungen steht nach wir vor die Absicht des Bundesbahnvorstandes entgegen, Lohnbestandteile zu kürzen und eine Kurzarbeiterklausel einzuführen. Dies Vorhaben konnte in der vorigen Tarifrunde abgewehrt werden. Wie der stellvertretende GdED-Vorsitzende Hubert Vomberg erklärte, erwarte seine Gewerkschaft auch wegen dieser Gegenforderungen der Unternehmenseite eine harte Lohnrunde. Es passe schlecht in die Landschaft, schon eingetretene Kaufkraftverluste durch Kürzung von Leistungs- und Erschwerniszulagen noch weiter zu erhöhen. Eine solche Haltung der Unternehmer sei sozial nicht zu verantworten.

In der gegenwärtigen Tarifaueinandersetzung geht es den Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs besonders um das Urlaubsgeld. Bereits in den letzten zwei Tarifrunden blieb diese Forderung auf der Strecke. Diesmal wollten die Gewerkschaften „alle Kräfte mobilisieren“ — so DPG-Vorsitzender Ernst Breit vor Journalisten in Frankfurt —, um die Zahlung eines einheitlichen Urlaubsgeldes durchzusetzen. In dieser Entschlossenheit seien sich die drei Gewerkschaften einig. Das sei auch mit ein Grund, warum seine Gewerkschaft eigene Vorstellungen über einen Mindestbetrag zurückgestellt habe, denn das Urlaubsgeld wirke sich als „sozialer Effekt“ vor allem für die Bezieher niedriger Einkommen aus. In dieser Frage sei die Geduld der Postgewerkschafter zu Ende. Auch die ÖTV sieht, wie ihr Vorsitzender Heinz Kluncker unlängst vor der Presse erklärte, die Durchsetzung des Urlaubsgeldes als entscheidenden Punkt an.

Daß diese Tarifrunde für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes alles andere als ein Spanziergang wird, wurde bereits an dem Echo der Unternehmer nach Bekanntgabe der Forde-

rungen deutlich. Beispielsweise bezeichnete der Unternehmer-„Kurz-Nachrichten-Dienst“ die wirklich bescheidenen Forderungen als weit überzogen, „als Mißachtung der stabilitätspolitischen Ziele und als unvereinbar mit der bedrohlichen Lage der öffentlichen Haushalte“. Im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihrer Familien, die bereits in der vergangenen Lohnrunde Einbußen des Realeinkommens hinnehmen mußten, ist es notwendig, die gestellten Forderungen voll durchzusetzen und dafür die Mitgliedschaft zu mobilisieren.

Gisela Mayer

Bankangestellte vor Gehaltsrunde

Fristgemäß zum 28. Februar hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für die 300 000 Bankangestellten des Bundesgebietes und Westberlins die Tarife gekündigt. Die Gewerkschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Realeinkommen im Bankgewerbe voll abzusichern und darüber hinaus eine angemessene Beteiligung an der Produktivitätssteigerung durchzusetzen. Zugleich sollen vorhandene Benachteiligungen gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen beseitigt und vor allem zu Lasten der Frauen bestehende Einkommensdifferenzen wirksam abgebaut werden. Über die endgültige Höhe ihrer Forderungen will die HBV erst nach einer umfassenden Mitgliederbefragung beschließen.

Abschluß bei Papierverarbeitung

Für die 118 000 Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie wurde zwischen der IG Druck und Papier und dem zuständigen Unternehmensverband ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Januar erhalten die Beschäftigten 6,6 Prozent mehr Lohn oder Gehalt. Für die unteren Lohngruppen treten strukturelle Verbesserungen in Kraft, das kommt im Durchschnitt einer 6,85-prozentigen Erhöhung gleich.

6,95 Prozent mehr für Kfz-Handwerker

Rückwirkend vom 1. Januar erhalten die rund 70 000 Beschäftigten des nordrhein-westfälischen Kraftfahrzeughandwerks 6,95 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Darüber hinaus wurde eine Anhebung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie eine Erhöhung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen erreicht.

Arbeitszeitverkürzung nur mit vollem Lohnausgleich

Nun war es schon der dritte Jahresbeginn, an dem die Zahl der Arbeitslosen über eine Million lag. Mehr als 60 000 Frauen, Männer und Jugendliche sind schon seit zwei Jahren oder länger ohne Arbeit. Bei den Arbeitslosen, die älter als 55 Jahre sind, wird es, wie das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ schreibt, schon alarmierend. Die hohe Arbeitslosigkeit löste in den Gewerkschaften neue Überlegungen aus, wie dieser durch eine weitere Arbeitszeitverkürzung entgegengewirkt werden kann.

Ein Interview des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, das er am 2. Januar 1977 der „Welt am Sonntag“ gab, erregte große Aufmerksamkeit. Vetter sagte, daß eine Verteilung der vorhandenen knappen Arbeit auf viele praktisch das letzte Mittel sei, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Auf die Frage, ob dabei Lohninbußen hingenommen werden müßten, meinte er, wenn man dies den Arbeitern und Angestellten klarmache, daß das nötig sei, würden diese dann notwendige Solidarität leisten. Zwischenzeitlich hat Vetter mehrmals hervorgehoben, daß seine Äußerungen vielfach bewußt oder aus Unkenntnis falsch interpretiert worden seien. Er habe immer nur davon gesprochen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ohne vollen Lohnausgleich stets nur eine Endsituation charakterisiere, die eintreten würde, wenn es gar keine anderen Mittel mehr gäbe, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen.

Unabhängig davon, wie die Ausführungen des DGB-Vorsitzenden letztlich zu deuten sind, begründet das Ausmaß der Diskussion im außergewerkschaftlichen Bereich die Notwendigkeit, den gewerkschaftlichen Standpunkt allen Gewerkschaftsmitgliedern und darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit zu erläutern. Die IG Metall ließ durch ihren 2. Vorsitzenden Hans Mayr erklären, daß die Solidarität mit allen Arbeitern und Angestellten es verlange, daß sich die Gewerkschaften gegen jede Umverteilung zugunsten der Unternehmer wenden müßten. Ein Verzicht auf vollen Lohnausgleich führe zu einer Umverteilung zugunsten der Unternehmer und sei daher ökonomisch überflüssig und sozial unzumutbar. Beschäftigungspolitisch bringe sie nichts. Ähnlich äußerte sich auch der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV Heinz Kluncker (siehe auch Interview mit Jochen Richert, S. 11).

In Gewerkschaftskreisen ist es weitgehend unstrittig, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeitslosigkeit entgegenwirken kann. Diese Auffassung wird durch den Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Dieter Mertens,

erhärtet. In einem „Spiegel“-Interview meinte er, daß eine Wochenarbeitsstunde weniger pro Erwerbstätigen, unter Berücksichtigung des Produktivitätsgewinns, tendenziell insgesamt 400 000 neuen Arbeitsplätzen entspreche. Die Faustregel besagte, daß zwei Drittel

Seebetriebsräte der DAG traten zur ÖTV über

Alle 18 Seebetriebsräte, die der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft angehörten, sind am 24. Januar 1977 zur DGB-Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr übergetreten. Die Betriebsräte waren mit der ständigen Politik der DAG nicht mehr einverstanden, weil sie die Interessenwahrnehmung der Seeleute behindere, und hatten die DAG aufgefordert, zum Industriegewerkschaftsprinzip überzugehen.

Zusammen mit den Betriebsräten wechselte auch der bisherige hauptamtliche Schiffssekretär im DAG-Bundesvorstand, Baars, zur Gewerkschaft ÖTV über. Diese hat den Schritt der ehemaligen DAG-Gewerkschafter begrüßt.

NGG peilt Erhöhung von 8,5 Prozent an

Die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten will bis Mitte des Jahres für die rund 300 000 Beschäftigten der Nahrungs- und Genußmittelindustrie die Lohn- und Gehaltstarife kündigen und durchschnittlich um 8,5 Prozent höhere Löhne und Gehälter verlangen. Das kündigte der zweite Vorsitzende der NGG, Günter Döding, am 22. Januar auf einer Delegiertenkonferenz seiner Gewerkschaft in Wolfenbüttel an. Wie Döding weiter erklärte, werde sich die NGG verstärkt um die Sicherung der Arbeitsplätze bemühen.

der kürzeren Arbeitszeit beschäftigungspolitisch wirksam würden.

Nun wird von den Unternehmerverbänden, aber auch vom sogenannten Sachverständigenrat behauptet, daß sowohl Realloohnerhöhungen als auch Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich die Unternehmerprofite negativ beeinflussen würden und dadurch die für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit dringend notwendigen Erweiterungsinvestitionen unterblieben. Ein Stillhalten an der Front des Lohnes und der Arbeitszeitverkürzung würde folglich die Arbeitslosigkeit mindern.

Jeder, der die Situation in der Bundesrepublik in den letzten Jahren beobachtete, weiß, daß dieses Argument nicht sticht. Kein Unternehmer wird auch nur einen Arbeiter oder Angestellten mehr einstellen, wenn die bereits Beschäftigten auf einen Teil ihres Lohns verzichten, seine Absatzlage sich aber nicht verändert. Lohnverzicht mehr nur den Profit und verringert die zahlungsfähige Nachfrage. Dadurch steigt die Arbeitslosigkeit noch mehr. Lohnverzicht würde auch keinen Unternehmer dazu bringen, auf Rationalisierungsinvestitionen zu verzichten. Für ihn ist ein herausrationalisierter Arbeitsloser immer noch billiger als ein Beschäftigter zu einem niedrigen Lohn.

Es ist den Unternehmern und ihren Verbänden nicht möglich zu bestreiten, daß die Arbeitsproduktivität in raschem Tempo wächst und damit der von den Arbeitern und Angestellten geschaffene gesellschaftliche Reichtum. Der Produktivitätsfortschritt muß aber auch den Arbeitern und Angestellten zugute kommen. Es bestehen alle Möglichkeiten, sowohl den Lohn zu erhöhen, als auch die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen. Steigende Massenkaufkraft ist notwendig, um die steigende Produktion zu kaufen.

Die über eine Million Arbeitslosen machen es notwendig, schon sehr schnell eine fühlbare Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich durchzusetzen, wobei mehrere Gewerkschaften die 35-Stunden-Woche wollen. Zugleich wird es erforderlich sein, auch in der anstehenden Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm dieses Problem nicht auszuklammern. Wenn das kapitalistische System sich als untauglich erweist, den Bedürfnissen der überwiegenden Mehrheit des Volkes gerecht zu werden und die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, so muß es in Frage gestellt werden. Die grundlegenden Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms nach Mitbestimmung, demokratischer Planung und Investitionslenkung sowie die Überführung der Schlüsselindustrien und markt- und wirtschaftsbherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum haben, der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung beweist es, von ihrer Aktualität nichts verloren.

Heinz Schäfer

IG DruPa will Solidarität üben

Im Falle von Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer gegen die in der Tarifauseinandersetzung stehenden Metallarbeiter will die IG Druck und Papier zum Mittel von Solidaritätsstreiks greifen. Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahtlein, erinnerte an die von ihm nach dem Druckerstreik im April/Mai 1976 gezogenen „Lehren aus einem Arbeitskämpf“. Diese Lehren beinhalten, daß bei schwerwiegenden Angriffen auf die Rechte der Arbeiter und Angestellten – wie im Falle der Aussperrung – einheitliche Aktionen des DGB und der Einzelgewerkschaften angebracht wären. Nach Angaben von Mahtlein sieht die Satzung seiner Gewerkschaft ausdrücklich solche Solidaritätsstreiks vor. Auch der Landesbezirk Hessen der IG Druck und Papier hat sich in einer Erklärung vollinhaltlich hinter die Auffassung Mahtleins gestellt.

Tischler bekommen 60 Pfennig mehr

Am 1. Januar stieg der tarifliche Ecklohn im Tischlerhandwerk Hessens um 60 Pfennig auf 10,01 DM. Das ist eine Erhöhung um 6,3 Prozent. Entsprechend werden auch die Tarifgehälter erhöht. Gleichzeitig wird die unterste Lohngruppe um 3 Prozent auf 85 Prozent des Ecklohnes angehoben.

IG Metall will ältere Handwerker absichern

Tarifvertragliche Vereinbarungen über die Absicherung der älteren Beschäftigten im Metallhandwerk forderte Mitte Januar die zuständige Abteilung beim Vorstand der IG Metall. Sie bezieht zugleich die Handwerksunternehmer einer „doppelten Moral“ und der „Doppelzüngigkeit“. Einerseits werde die wichtige Rolle älterer Arbeiter und Angestellter hervorgehoben, die „aufgrund ihrer großen Lebens- und Berufserfahrung ein unentbehrlicher Faktor in den Betrieben“ seien, andererseits jedoch tarifvertragliche Absicherungen und das Vorziehen der Altersgrenze abgelehnt.

Schleyer greift erneut Gewerkschaften an

Zur Eröffnung der „Bayrischen Unternehmertage 1977“ am 18. Januar in München forderte Hanns Martin Schleyer bei seinem ersten Auftritt in seiner Doppelfunktion als Präsident

des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) von den Gewerkschaften mehr Zurückhaltung in der Lohnpolitik, für die Unternehmer höhere Gewinne und von der Bundesregierung zusätzliche Steuervergünstigungen und „bessere Abschreibungsmöglichkeiten“. Darüber hinaus habe die Bundesregierung „bessere politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen, indem sie auf sozial- und bildungspolitische Reformen verzichte.

Erhöhung der Massenkaukraft bringt „die Dinge ins Lot“

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, hat Mitte Januar auf einer DGB-Funktionärskonferenz in Oberhausen Appelle zur Lohnzurückhaltung zurückgewiesen. Mit „kräftigen Gewinnsteigerungen der Unternehmer einerseits und Lohnzurückhaltung auf Seiten der Arbeitnehmer“ könne „weder der Wirtschaft noch dem Lande insgesamt geholfen“ werden. Nur durch die Erhöhung der Massenkaukraft und durch Nachfragesteigerung könnten binnenwirtschaftlich „die Dinge ins Lot kommen“, betonte Vetter.

GEW lehnt Gehaltsstopp für Lehrer ab

In scharfer Form hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) den Vorschlag des neuen Bundesarbeitsministers Ehrenberg zurückgewiesen, die Lehrergehälter einzufrieren und dafür mehr Lehrer einzustellen. In einem Brief wirt GEW-Vorsitzender Erich Frister Ehrenberg vor, „sich auf Kosten einer Berufsgruppe, von der er meint, sie sei nicht sonderlich populär, öffentlich profilieren“ zu wollen.

VW will Preise erhöhen

Neue Preiserhöhungen hat der Vorstandsvorsitzende des VW-Konzerns Toni Schmücker für das gerade begonnene Jahr angekündigt. Vor Journalisten in Frankfurt bezeichnete er das Ergebnis des Jahres 1976 als „sehr gut“. Weltweit konnte der Konzern seinen Umsatz um 15 Prozent steigern. Die Verluste des Jahres 1974/75 hätten voll ausgeglichen werden können, die Netto-Kreditverschuldung sei auf einen „kaum nennenswerten Betrag“ geschrumpft. Ungeachtet eines Gewinns von 700 Millionen DM 1976 begründete Schmücker die geplante Preiserhöhung mit „Kostendruck“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

28. Februar 1977 – 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000).

31. März 1977 – 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April 1977 – 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1977 – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg (300 000).

30. Juni 1977 – 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August 1977 – 0,25 Mill.

Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

Aufschwung und Krise

Die ersten vorläufigen Daten für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1976 machen deutlich, daß Aufschwung und Krise in dieser „sozialen Marktwirtschaft“ dicht beieinander wohnen. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen stiegen etwa viermal so rasch wie die Arbeitseinkommen. Nach einer Schätzung des Ifo-Instituts erhöhten sich die Unternehmergewinne im engeren Sinne sogar um rund 30 Prozent.

Während das Brutto sozialprodukt um immerhin 5,6 Prozent zunahm – eine für einen „Aufschwung“ nicht besonders eindrucksvolle Wachstumsrate – sank die Zahl der Arbeitsplätze um 320 000, d. h. um 1,5 Prozent. Während die Arbeitsproduktivität in der Industrie je Beschäftigten um 10 Prozent (um 7,5 Prozent je Beschäftigtenstunde) zunahm und die „Lohnstückkosten“ sogar nach der Definition der Unternehmer um 3 Prozent zurückgingen, stiegen die Industriepreise kaum vermindert gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent.

Obwohl die Unternehmergewinne im geschilderten Ausmaß zunahm, wirkte sich dieser Zuwachs kaum auf die Entwicklung der Investitionstätigkeit aus. Zwar wurde erstmals seit mehreren Jahren wieder ein realer Zuwachs verzeichnet, der aber immer noch geringer war als der Zuwachs des Sozialprodukts. Die Investitionsquote ist also noch einmal gesunken. Nur geringfügig nahmen die Investitionen im industriellen Bereich zu.

Im Bereich der öffentlichen Hand war sogar ein absoluter Rückgang der Investitionstätigkeit um 3 Prozent zu verzeichnen. Während die Bundesregierung einen auch für 1977 angestrebten Vorsprung der Gewinne vor den Löhnen ständig mit der Notwendigkeit verstärkter Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen begründet, reduziert sie selbst die Investitionstätigkeit und trägt damit zur Vernichtung von Arbeitsplätzen bei. Der absolute Rückgang der staatlichen Investitionstätigkeit ist um so bemerkenswerter, als 1976 die zur Förderung der Bauwirtschaft durchgeführten Konjunkturprogramme ausgabenwirksam geworden waren. Die Wirkung dieser Sonderprogramme ist also durch Streichungen an anderen Stellen sogar überkompensiert worden.

Während der Staat den Unternehmern in Form der Investitionsprämie allein 1976 rund 4,3 Mrd. DM an Steuererlassen machte, strich er an anderer Stelle die eigenen Investitionsprogramme zusammen. I. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

X. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1976

1. Erwerbstätigkeit

	1976	Veränderungen in v. H. gegenüber 1975
Erwerbstätige (Mill.)	25 080	- 1,1
Arbeitsplätze ² (1000)	22 180	- 1,5
Zugänge	960	
Abgänge	1 280	
Arbeitslose (Mill.)	1 055	- 1,8
Arbeitsproduktivität ¹	-	+ 6,5

¹ Reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

² Unternehmen ohne Wohnungsvermietung

2. Brutto sozialprodukt (real)¹

	1976 (Mrd. DM)	Veränderungen in v. H. gegenüber 1975
Brutto sozialprodukt	608,8	+ 5,6
Privater Verbrauch	358,2	+ 3,4
Staatsverbrauch	89,3	+ 2,6
Anlageinvestitionen	139,2	+ 4,4
Ausfuhr	230,1	+ 12,3

¹ In Preisen von 1962

3. Einkommensverteilung (nominal)¹

	1976 (in Mrd. DM)	Veränderungen in v. H. gegenüber 1975
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	610,2	+ 7,2
Nettolohn- und -gehaltssumme	361,4	+ 3,9
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	260,4	+ 14,1
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ²	202,5 (206,8)	+ 13,0 (+ 15,4)
Volkseinkommen	870,6	+ 9,2

¹ In jeweiligen Preisen

² In Klammern: einschließlich der Investitionszulage nach dem 3. Konjunkturprogramm von Dezember 1974

4. Industrie (Veränderungen in v. H.)

	1975	1976	1977 ³
Nettoindustrieproduktion	- 6,7	+ 8,0	+ 6,0
Industrielle Erzeugerpreise	+ 4,7	+ 4,0	-
Beschäftigte	- 6,5	- 2,0	+ 1,0
Arbeitsproduktivität ¹	- 0,3	+ 10,0	+ 5,0
Lohnstückkosten ²	+ 7,9	- 3,0	+ 2,0
Reale Investitionen	- 8,8	+ 2,0	+ 7,0
Auslastungsgrad (in %)	80,3	85,5	89,0

¹ Nettoindustrieproduktionen je Beschäftigten

² Bruttoarbeitseinkommen (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) je Produkteinheit

³ Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)

(Quellen: Berechnungen des DIW auf der Grundlage der vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes, DIW-Wochenbericht Nr. 3-4/1977; „Wirtschaftswoche“ v. 21. 1. 1977, Nr. 5, S. 33)

Preis für Atomstrom nicht niedriger als für Steinkohlestrom

Das Nürnberger Jugendzentrum hatte Betriebsräte der Kraftwerksunion (KWU) nach Nürnberg eingeladen, um gemeinsam mit Vertretern der Bürgerinitiative Unterelbe über das Thema „Gewerkschafter und Kernkraftwerke“ zu diskutieren. Immerhin waren im Dezember einige tausend Arbeiter und Angestellte der Kraftwerksunion in Mühlheim auf die Straße gegangen, um nicht nur den Bau von mehr Kraftwerken zu fordern, sondern auch, um gegen eine vermeintliche Gefährdung ihrer Arbeitsplätze durch einen Baustopp von Kernkraftwerken zu protestieren.

Die beiden Betriebsräte der KWU vertraten folgenden Standpunkt:

– Wir sind für die Arbeitsplätze unserer Kollegen verantwortlich;

– die KWU kann Kernkraftwerke sowohl als auch Kohlekraftwerke bauen, der Bau von Kohlekraftwerken würde uns sogar besser zu Gesicht stehen;

– aber die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) haben sich nun einmal für Kernkraftwerke entschieden, und so hat auch ein Betriebsrat der KWU im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen seiner Kollegen sich diesen Gegebenheiten zu fügen.

Zu Recht wurde in der Diskussion darauf verwiesen, daß das Drängen der Atomindustrie auf den vorrangigen Bau von Kernkraftwerken ausschließlich durch das Streben nach Maximalprofiten – keinesfalls jedoch von der Sorge um Arbeitsplätze – geprägt wird.

In einer bekanntgewordenen Untersuchung des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ (DIW) Westberlin wird nachgewiesen, daß die Zahl der für den Bau eines Kernkraftwerkes benötigten Arbeitskräfte genauso groß ist wie die Zahl, die für den Bau eines Kohlekraftwerkes benötigt wird. Andererseits liegt die Zahl der durch die Produktion eines Kohlekraftwerkes in der Bundesrepublik beschäftigten Arbeitskräfte jedoch um 12 000 höher als die für ein gleichgroßes Kernkraftwerk. 4000 davon sind die Arbeitsplätze von Bergarbeitern. Der eingestandene Versuch der EVU, den Bau von Kohlekraftwerken zu blockieren und statt dessen Kernkraftwerke zu errichten, gefährdet also auch Arbeitsplätze. Bei 20 Kernkraftwerken sind es immerhin 240 000 Arbeitsplätze, die so direkt gefährdet werden.

Ein weiterer Irrtum, dem, das zeigte die Nürnberger Diskussion, auch Vertreter von Bürgerinitiativen erliegen, ist der Glaube an den angeblich billigeren Strom aus Kernkraftwerken. Tatsache ist, daß dieser Vorteil nur bedingt richtig war, solange das Uran zum Beispiel

nur ein Siebel des heutigen Preises kostete, die Investitionskosten nicht durch kapitalistischen Preiswucher in die Höhe getrieben wurden (heute kann man zwischen 2,5 bis 4 Kohlekraftwerke für den Preis eines gleich großen Kernkraftwerkes bauen) und wenn die riesigen Forschungszuschüsse aus den Taschen der Allgemeinheit nicht mit berücksichtigt werden.

Die bis zum Ende des Jahres 1975 für Kernkraftwerke gezahlten Forschungssubventionen aus Steuermitteln würden, auf den bis dahin erzeugten Atomstrom umgelegt, diesen um 25 Pfennig je Kilowatt verteuern, wie Fachleute errechneten. Der Strom aus Steinkohle ist wegen der Preistreibe der Kohlekonzerne anerkannt teuer, er hat sich von 1970 bis 1976 verdoppelt. Wenn aber die CDU/CSU jetzt anstrebt, den sogenannten Kohlepfennig zu erhöhen und die Milliardenbeträge dann für die Subventionierung des Atomstroms zu nutzen, so sollte das als Alarmzeichen für bevorstehende neue Belastungen auf Kosten der Verbraucher gelten. Es ist im Grunde genommen das Eingeständnis dessen, daß der Atomstrom – was die Herstellungskosten betrifft – seinen teuren Bruder Steinkohle eingeholt hat. J. M.

„Absoluter Betrug“ von Karstadt

Als „absoluten Betrug“ an den Arbeitern und Angestellten bezeichnete der Geschäftsführer des Bezirks Main-Kinzig der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Peter Lickfett, die Praktiken des Karstadt-Konzerns bei der Übernahme des Versandhauses Neckermann. Seinerzeit wurde der Neckermann-Belegschaft die Erhaltung der Arbeitsplätze zugesichert. Jetzt plane Karstadt allein in Hessen Betriebsschließungen in Hanau, Fulda und Darmstadt. Die Situation im Einzelhandel bezeichnete der HBV-Funktionär mit den Worten: „Das ist kein Konkurrenzkampf mehr, das ist schon totaler Vernichtungskampf.“

Ignoranten-„Konzert“

Sie haben – wie schon bisher – auch in der 39. Sitzung der konzertierten Aktion Mitte Januar wieder „mäßigend“ auf die Vertreter der Gewerkschafter eingeordnet. Zwei Themen standen im Mittelpunkt dieser Gesprächsrunde von Vertretern der Bundesregierung, der Unternehmerverbände, Wissenschaftlern und Gewerkschaftern: die Arbeitslosigkeit und die Lohnpolitik der Gewerkschaften.

Zum „Thema 1“, der hohen Dauerarbeitslosigkeit, machte man reihum den Gewerkschaften rührende Absichtserklärungen, wonach sowohl die Bundesregierung als auch die Unternehmer alles tun würden, um sie zu überwinden. Einmütig, so heißt es, sehe man den Abbau der Arbeitslosigkeit als Hauptforderung an. Das Ziel der Vollbeschäftigung wurde „einheitlich bekräftigt“. Von guten Wünschen jedoch bekommen die Arbeitslosen keinen Arbeitsplatz.

Diese Absichtserklärungen wirken seitens der Bundesregierung und der Unternehmerfunktionäre unglaublich, zumal sie nicht bereit sind, eine entsprechende Politik zu verfolgen. Das hat der zweite Gesprächsschwerpunkt, die wirtschaftliche Lage, gezeigt. Obgleich die Gewerkschaften und namhafte Wissenschaftler nachgewiesen haben, daß die Lohnzurückhaltung und der daraus resultierende Gewinnprung der Unternehmer im Jahre 1976 keine zusätzlichen Arbeitsplätze bewirkt haben, drehten in der konzertierten Aktion der Wirtschaftsminister und die Unternehmerfunktionäre wiederum die alte Leier vom Vorrang der Gewinne und Investitionen, weshalb die Gewerkschaften in der Tarifpolitik weiterhin kurztreten müßten.

Die Forderungen der Gewerkschaften, die Wirtschaft über die Stimulierung der Massenkaukraft, auch durch Steigerung der Realeinkommen, zu befeuern und von dieser Flanke her zur Arbeitsplatzsicherung beizutragen, stieß wie gewöhnlich auf taube Ohren. So war es denn in dieser 39. Sitzung wie in allen früheren: Die Gewerkschaften setzte man auf die Sündenbank. Wieder einmal – und wann wird der DGB daraus lernen? – hat sich erwiesen, daß die zahllosen Anträge und Beschlüsse von Gewerkschaftsorganen aller Ebenen, die konzertierte Aktion zu verlassen, berechtigt sind. Zumindest aber hätte man erwarten können, daß die Gewerkschaften, die mitten in der Tarifauseinandersetzung stehen, wie IG Metall und ÖTV, diesmal zu Hause geblieben wären. G. S.

„Lohnausgleich muß garantiert sein“ Probleme der Arbeitszeitverkürzung

Interview mit Jochen Richert, DGB-Landesbezirksvorsitzender Hessen

Trotz anderslautender optimistischer Prognosen pendelt sich die Arbeitslosenzahl um die Millionengrenze ein. Besonders in den Gewerkschaften wird über Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosenzahl diskutiert. Arbeitszeitverkürzungen werden beispielsweise als geeignete Mittel angesehen. Dazu stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem neugewählten DGB-Landesbezirksvorsitzenden Jochen Richert zwei Fragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut:

NACHRICHTEN: Auf einer Pressekonferenz Anfang Januar bezeichneten Sie die Tatsache als bedrückend, daß zum dritten Mal hintereinander ein neues Jahr mit einer Arbeitslosenzahl von über einer Million begann. Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu den in mehreren Gewerkschaften diskutierten Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, der Einführung eines 10. Schuljahres und der Herabsetzung des Rentenalters?

Jochen Richert: Um mit einem Blick auf die aktuellen Tarifverhandlungen eines vorwegzuschicken: Die Zauberformel der Unternehmer, eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse zu ihren Gunsten würde ausreichende Investitionen und damit Vollbeschäftigung mit sich bringen, scheint uns zu einseitig und damit falsch. Derartige Theorien, die die Unternehmer selbst dann, als ihre Gewinne um mehr als das Vierfache der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer stiegen (wie 1976), nicht in die Praxis umzusetzen vermochten, sind untauglich, die gegenwärtige Misere auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Es gilt, sich über beschäftigungspolitische Maßnahmen mit „Hand und Fuß“ Gedanken zu machen. Viele der in den letzten Monaten oft leidenschaftlich diskutierten und auch von Ihnen konkret angeschnittenen Möglichkeiten können zugegebenermaßen nur begrenzte Wirkung haben und können nur als Ergänzung und keinesfalls als Ersatz staatlicher Beschäftigungspolitik angesehen werden. Diese Instrumente jedoch deshalb als kaum lohnenswert und indiskutabel abzustempeln, wäre verhängnisvoll. Denn das Maßnahmenbündel kann sehr wohl in seiner Gesamtwirkung zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsmarktsituation führen. Wenn nicht, müssen tiefgreifende Maßnahmen ansetzen.

Die von Heinz Oskar Vetter in die Debatte geworfene Formel „weniger arbeiten – Arbeit für alle“ halte ich für wirksam zur Eindämmung der struktu-

rellen Arbeitslosigkeit. Der Computer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB spielte den sich aus einer tariflichen Arbeitszeitverkürzung ergebenden Entlastungseffekt durch: Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um nur eine Stunde entspricht dem Äquivalent von zusätzlich 650 000 Erwerbstätigen. Die Verlängerung des Jahresurlaubs um einen Tag erfordert 100 000 Arbeitskräfte. Eine Woche Jahresurlaub mehr würde über eine Verringerung des Arbeitsvolumens eine Halbierung der derzeitigen Arbeitslosenzahlen ermöglichen.

Nun zur Einführung des 10. Schuljahres und zur Herabsetzung des Rentenalters: Den logischen Grundsatz, daß durch längere Schulbildung und durch vorzeitige Pensionierung die Zahl der Arbeitssuchenden erheblich verringert werden kann, haben wir als DGB schon vor Jahren formuliert und in die öffentliche Diskussion getragen. Die Einführung des 10. Schuljahres im allgemeinbildenden Schulsystem sowie des Berufsgrundschuljahres könnten den Arbeitsmarkt um ca. 150 000 Personen entlasten. Für Länder und Kommunen würde ein zusätzlicher Aufwand von ca. 2500 Mark pro Schüler und Jahr entstehen. Ein Betrag, der sich zwerghaft ausnimmt im Vergleich zu den Kosten, die sich je Arbeitslosen und Jahr an Ausgaben und Einkommensausfällen summieren, 17 000 Mark nämlich. Die weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze schließlich könnte pro reduziertem Jahr eine Entlastung um 100 000 bewirken.

Ich möchte nicht verhehlen, daß insgesamt gesehen die Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung nicht unproblematisch sind. Da ist einmal die Frage Lohnverzicht oder voller Lohnausgleich. Die Antwort kann nur lauten: Der Lohnausgleich muß garantiert werden. Die Sicherung der Beschäftigung darf nicht mit Einbußen und Verschlechterungen erkaufte werden. Da ist auch das Risiko, daß sich eine Verringerung der Arbeitszeit durch erhöhtes Arbeitstempo in einer Produktivitäts-

steigerung ohne Neueinstellungen niederschlägt. Doch dies allein können keine Argumente gegen die Arbeitszeitverkürzung sein. Die Positivseiten überwiegen. Erinnern möchte ich an die 60er Jahre. Ohne die damals von den Gewerkschaften erkämpfte 40-Stunden-Woche und ohne die gesetzlichen und tarifvertraglichen Urlaubsregelungen hätten wir schon damals verheerende Arbeitslosenzahlen kaum verhindern können.

NACHRICHTEN: Ein Problem, das in den kommenden Jahren noch drängender wird, ist die wachsende Jugendarbeitslosigkeit und der Mangel an Lehrstellen. Welche Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems sehen Sie als realisierbar an?

Jochen Richert: Zuerst: Der gegenwärtige Mangel an Ausbildungsplätzen ist auch eine Offenbarung der Unfähigkeit der privaten Verfügung der Betriebe und Unternehmungen über die Frage, wer, wo, wie und wieviel ausgebildet werden. Das ist ja der Popanz, der immer wieder hochgehalten wird: Wer ist zuständig für die berufliche Bildung, wer organisiert sie, wer bestimmt ihre Inhalte. Ebenfalls möchte ich hinweisen auf besorgniserregende Entwicklungsstationen: Rücknahme der Reformansätze im Bildungsbereich auf fast allen Ebenen, Scheitern der so optimistisch begonnenen Berufsbildungsreform, unzulängliche Ausbildungsplatzförderung – Ausgangspunkte, die sich im Kanon mit dem reformfeindlichen Kurs der Unternehmer zu einem schrillen Alarmsignal verdichten.

Die alte Faustregel, „je qualifizierter die Ausbildung, um so sicherer der Arbeitsplatz“, hat heute mehr denn je Bedeutung. Das Recht auf qualifizierte Ausbildung darf nicht gegen das Recht auf Arbeit ausgespielt werden! Beide Forderungen sind untrennbar miteinander verbunden.

Vorrangig sehen wir – dies als stichpunktartige Antwort auf Ihre Frage – folgende Möglichkeiten als realisierbar an. Oder anders ausgedrückt: Staat und Wirtschaft müssen ganz bestimmte Dinge ganz rasch tun und in die Praxis umsetzen, andernfalls steuern wir mitenhinein in ein nicht wieder gut zu machendes Flasko. Ich nenne: Besserer schulischer Abschluß der jugendlichen Arbeitslosen, Einführung eines 10. Schuljahres als Berufsgrundschuljahr, Ausbau der Berufsschule statt Einschränkung der Berufsschulpflicht, Sicherstellung einer allgemeinen Ausbildungspflicht, überbetriebliche Ausbildungsstätten, verstärkte Entwicklung überregionaler Bildungsangebote in strukturschwachen Gebieten, Kooperationen in der Berufsbildung zwischen Betrieben, Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, Förderungs- und Eingliederungslehrgänge für berufsunreife Jugendliche. Umge-

Gewerkschaft Kunst auf dem Wege zu einer Mitgliederorganisation

Am 18. und 19. Januar 1977 fand in Frankfurt der 1. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst (GK) im DGB statt. Neben der Verabschiedung von „Beiträgen zu einem kulturpolitischen Programm der DGB-Gewerkschaften“ ist von den 36 Anträgen und 9 Initiativanträgen der Beschluß hervorzuheben, der vorsieht, die GK in eine Mitgliederorganisation umzuwandeln.

Im Gegensatz zu den anderen 15 DGB-Gewerkschaften ist bisher die GK – mit 41 038 Mitgliedern vor der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft zweitkleinste Organisation im DGB – ein Dachverband von acht Mitgliederorganisationen, die zum Teil wiederum Zusammenschlüsse von Einzelverbänden sind. Innerhalb der GK stellt die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) mit 17 391 Mitgliedern, gegliedert in 16 Einzelverbände, einen Anteil von 42,4 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Weiter gehören der GK an (Prozentanteil der Mitgliedschaft jeweils in Klammer): Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger (23,1), Deutsche Orchestervereinigung (16,1), Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler (BGBK) (9,7), Deutscher Musikerverband (4,0), Internationale Artistenloge (2,6), Gewerkschaft Deutscher Musikerzieher und Konzertierender Künstler (GDMK) (1,7), Schutzverband Bildender Künstler (0,4). Die beiden Organisationen BGBK und GDMK sind erst 1976 kooperativ der Gewerkschaft Kunst beigetreten.

Die verabschiedeten „Beiträge für ein kulturpolitisches Programm“ bezeichnete das zuständige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB, Karl Schwab, als eine Grundlage für ein künftiges kulturpolitisches Programm des DGB. Zweifellos werden diese Beiträge auch den Inhalt des kulturpolitischen Teils des geplanten DGB-Grundsatzprogramms beeinflussen. Einleitend wird in dem 22seitigen Papier der ge-

hend angepackt werden muß auch die Neuregelung der Finanzierung der Berufsbildung. Ebenfalls gilt es, gezielter als bisher in Berufen auszubilden, die tatsächliche Zukunftschancen haben.

Wir sollten uns davor hüten, Jugendarbeitslosigkeit als ein Sonderproblem zu behandeln. Jugendarbeitslosigkeit ist eingebettet in die Probleme der Arbeitslosigkeit generell. Gegen die „unheilige Allianz“ der Reformgegner gilt es sich hier wie da durchzusetzen.

werkschaftlichen Kulturpolitik die Aufgabe gestellt, „alle Bestrebungen in unserer Gesellschaft fördern, die demokratisches Bewußtsein und Solidarität zu bilden vermögen, und die Verwirklichung der Demokratie in allen Lebensbereichen voranzutreiben“.

Unter anderem wird in den Beiträgen gefordert, die Mitbestimmung der Beschäftigten in den Kulturinstitutionen und -einrichtungen auf allen Ebenen zu verwirklichen. Auch zur materiellen Situation der Künstler wird Stellung genommen. Gegenwärtig leben „einige tausend Künstler in sozial und wirtschaftlich untragbaren Umständen“ und sind „im Alter oder bei Notsituationen vielfach nicht geschützt“. Mit den Beiträgen wurde auch das Medienpolitische Konzept der RFFU von der GK angenommen (siehe Einhefter).

In den verabschiedeten Anträgen nahmen die Delegierten auch zu einigen aktuellen politischen Fragen Stellung. So forderten sie einstimmig den DGB und seine Einzelgewerkschaften auf, sich eindeutig gegen jede Art von Berufsverboten im Sinne des Radikalerlases auszusprechen, verlangten das Verbot der Aussperrung und protestierten gegen die Absetzung fortschrittlicher Sendungen beim Fernsehen. Ebenso forderte der Gewerkschaftstag die Streichung des Tendschutzparagrafen im Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz und beauftragte den Zentralvorstand der GK zu prüfen, ob gemeinsame Tarifverhandlungen mit der DAG noch möglich sind (Auswahl der Beschlüsse siehe Einhefter).

Nachdem schon die RFFU auf ihrem Gewerkschaftstag im November vergangenen Jahres beschlossen hatte, sich in eine Mitgliederorganisation umzuwandeln sowie regionale Gliederungen aufzubauen, lagen den 50 Delegierten der GK mehrere Anträge mit einer gleichen Zielsetzung vor. Im Ergebnis einer langjährigen Grundsatzdebatte nahm eine Mehrheit von 29 Stimmen – die 21 Nein-Stimmen kamen vorwiegend von den Delegierten der Bühnengenossenschaft und der Orchesterver-

einigung – einen Beschluß an, der die einzelnen Verbände auffordert, „die Umorganisation der GK in eine Mitgliederorganisation zu beschließen“. Eine Kommission soll bis zum nächsten Gewerkschaftstag im Jahre 1980 entsprechende Voraussetzungen schaffen. Eine Satzung soll vorgelegt werden, die eine einheitliche Mitgliederorganisation auf Bundes-, Landes- und Kreisebene mit entsprechenden Fachgruppen vorsieht. Ferner soll die Satzung so angelegt sein, daß sie auf das Zustandekommen einer einheitlichen Mediengewerkschaft im DGB orientiert.

Wenn es gelingt, die nach wie vor vorhandenen verbandsegoistischen Vorbehalte in der GK zu überwinden und eine Mitgliederorganisation zu schaffen, können zweifellos die Chancen wachsen, zusammen mit der IG Druck und Papier und Teilen anderer DGB-Gewerkschaften eine kampfstärke Mediengewerkschaft zu entwickeln.

Mit 26 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde der bisherige Vorsitzende der GK, Otto Sprenger, zugleich Vorsitzender der RFFU, wiedergewählt. Um die GK in eine Einheitsgewerkschaft zu verwandeln, ist noch ein großes Stück Arbeit zu leisten. Ein Erfolg wird ohne solidarische Hilfe des DGB nicht möglich sein. Immerhin ist in Frankfurt eine richtige Weichenstellung eingeleitet worden.

Werner Petschick

HBV gegen Änderung der Ladenschlußzeiten

Gegen die geplante Einführung von Spätöffnungszeiten im Einzelhandel hat sich die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gewandt. In mehreren Städten, u. a. in Frankfurt, wurden Aktionen durchgeführt. In einem Flugblatt wird nicht nur auf die Nachteile verwiesen, die für die Beschäftigten des Einzelhandels entstünden, sondern auch auf die höheren Kosten, „die zwangsläufig zu höheren Preisen führen“ würden.

Textilarbeitsplätze weiter geschrumpft

10 000 Arbeitsplätze haben die Textilunternehmen der Bundesrepublik 1976 wegrationalisiert. Dies wurde auf einer Konferenz der bayrischen Textilindustrie in Hof bekannt. Zugleich wurde mitgeteilt, daß die Ende Dezember registrierten 341 000 Textilarbeiter auch 1977 mit weiteren Rationalisierungsmaßnahmen zu rechnen hätten.

Gewerkschaftstag Kunst Beschlüsse

Am 18. und 19. Januar 1977 fand in Frankfurt der 1. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst (GK) im DGB statt. Die 50 Delegierten der acht Mitgliedsgewerkschaften nahmen unter anderem zu aktuell-politischen Fragen Stellung und faßten den Beschluß, diese bisherige Kartellgewerkschaft in eine Mitgliederorganisation umzuwandeln. Nachfolgend veröffentlichen NACHRICHTEN eine Auswahl von Beschlüssen. Ihre Numerierung erfolgte von der GK. (Siehe auch S. 12.)

Verbot der Aussperrung (A 6)

Der Zentralvorstand der Gewerkschaft Kunst und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, die Bemühungen um ein Verbot der Aussperrung zu intensivieren. Die gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten werden aufgefordert, im Bundestag und in den Landtagen entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Berufsverbote (I 2)

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften werden aufgefordert, sich eindeutig gegen jede Art von Berufsverboten im Sinne des Radikalerlasses auszusprechen.

Begründung: Gewerkschaften in einem demokratischen Staat müssen für eine freie Entfaltung im Berufsleben sorgen. Politisch anders oder nicht genehm Denkende dürfen nicht durch Berufsverbote im Sinne des Radikalerlasses mattgesetzt und ihrer Existenz beraubt werden.

Tarifverhandlungen mit DAG (T 4)

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst beschließt, alle Verbände zu veranlassen, in ihrem Bereich zu prüfen, ob gemeinsame Tarifverhandlungen mit der DAG noch möglich sind.

Privatisierung (K 6)

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst fordert den DGB und alle seine Einzelgewerkschaften auf, allen Einfluß auf den Gesetzgeber und die Tarifpartner geltend zu machen, um die bestehenden öffentlich-rechtlichen Kultur- und Medienangebote, wie Rundfunk, Fernsehen, Theater, Orchester, Museen usw. zu erhalten und zu demokratisieren. Der Gewerkschaftstag fordert die Gesetzgeber auf, eine weitere Privatisierung der Massenkommunikationsmittel zu verhindern und durch Gesetze sicherzustellen, daß die Nutzung von Kabel-, Satelliten- sowie alle anderen neuen technischen Entwicklungen der Kommunikationsmittel ausschließlich von öffentlich-rechtlichen Trägern unter gesellschaftlicher Kontrolle stattfindet.

Mitbestimmung in der Kulturpolitik (K 1)

Der Gewerkschaftstag fordert die Länder und Gemeinden auf, in Fragen der Kultur- und Kunstförderung der öffentlichen Hand folgende Vorschläge zu veröffentlichen:

- Mitbestimmung bei Personal-, Sach- und Inhaltsfragen der öffentlichen Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Bibliotheken, Rundfunk- und Fernsehanstalten, kommunalen Kinos etc.
- Einrichtung von Kunst- und Kulturbeiräten in Zuordnung zu den Kulturausschüssen der Länder und Gemeinden.
- Mitbestimmung bei der Ankaufs- und Vergabepraxis der öffentlichen Hand in den Bereichen Bildende Kunst, Kunst-im-öffentlichen-Raum, Film, Theater, Musik und Literatur.
- Einrichtung von Kommunikationszentren im Bereich der kulturellen Freizeit- und Weiterbildung.

Begründung: Die Diskussion über Kulturpolitik ist in ein entscheidendes Stadium getreten; Analysen der Kulturpolitiker, der künstlerischen Berufsverbände und des Komitees für Kulturelle Kooperation des Europarates haben ergeben, daß eine aktivere Kulturpolitik, eine Verbesserung der kulturellen Infrastruktur und eine Verwirklichung der überall akzeptierten Forderung „Kultur ist für alle da“, eine Mitarbeit und Mitbestimmung weiterer Kreise der Bevölkerung voraussetzt.

Mitbestimmung (I 8)

Die Gewerkschaft Kunst fordert nachdrücklich die Mitbestimmung auch in den Betrieben im kulturellen Bereich. Besonders in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sieht sie das Prinzip der gesellschaftlichen Kontrolle erst durch eine Mitbestimmung der Gewerkschaften als Vertretung der Lohnabhängigen Mehrheit der Bevölkerung verwirklicht. Deswegen protestiert die Gewerkschaft Kunst gegen die Argumentation der CDU/CSU, aus der Forderung nach Mitbestimmung in den Rundfunkanstalten das Versagen des öffentlich-rechtlichen Systems und die Notwendigkeit privaten Rundfunks zu konstruieren.

Begründung: Die GK muß den Angriffen der CDU/CSU auf ihre Medienpolitik ebenso offensiv entgegentreten.

Gewerkschaft Kunst – Mitgliederorganisation (04/03)

Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst bekundet seinen Willen zur Umorganisation der Gewerkschaft Kunst zu einer Mitgliederorganisation. Der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst fordert die angeschlossenen Mitgliederorganisationen auf, die Umorganisation der Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliederorganisation zu beschließen. Der Zentralvorstand wird beauftragt, zur Vorbereitung dieser Entscheidung alle notwendigen organisatorischen Schritte zu unternehmen, insbesondere eine Kommission einzusetzen, die spätestens ein Jahr vor dem nächsten Gewerkschaftstag einen Organisationsvorschlag für die zukünftige Struktur der Gewerkschaft Kunst vorlegt und den Teilgewerkschaften zur Diskussion zu leitet. Dieser Kommission soll je ein Mitglied der Mitgliederorganisation angehören. Die Kommissionsmitglieder werden dem Zentralvorstand von den Mitgliederorganisationen benannt.

Es steht den Mitgliederorganisationen frei, im Bedarfsfall auf eigene Kosten bis zu zwei weitere Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Außerdem gehören der Kommission ein Vertreter des Zentralvorstandes und ein Vertreter der zuständigen Abteilung beim DGB-Bundesvorstand an. Die Mitgliederorganisationen und Landesbezirke der Gewerkschaft Kunst unterstützen die Arbeit der Kommission mit allen erforderlichen und erbetenen Informationen und Materialien.

Aufgabe der Kommission ist es:

1. ein Organisations- und Satzungsmodell als Diskussionsentwurf den Mitgliederorganisationen der GK vorzulegen, das eine einheitliche Mitgliederorganisation mit Fachgruppen vorsieht, sich an den für DGB-Gewerkschaften üblichen Organisationsprinzipien orientiert und auf das Zustandekommen der angestrebten einheitlichen Mediengewerkschaft angelegt ist,
2. bis zur Organisationsreform der Gewerkschaft Kunst regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit der Mitgliederorganisationen auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisebene zu erarbeiten und den betreffenden Organen und Mitgliederorganisationen der GK vorzulegen.

Begründung: Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der RFFU hat deutlich den Willen der RFFU zum Ausdruck gebracht, die Rundfunk-Fernseh-Film-Union in einer Mitgliederorganisation Kunst aufgehen zu lassen. Die GK sollte diese Initiative ihrer stärksten Teilgewerkschaft aufgreifen. Wegen der völlig verschiedenen Organisationsstruktur der einzelnen Teilgewerkschaften ist es nötig, jede organisatorische Veränderung nach ihren Vor- und Nachteilen sorgfältig abzuwägen, an der Basis zu diskutieren und dem nächsten Gewerkschaftstag bei der Entscheidung über diese einschneidende Veränderung Argumentationshilfe und Unterstützung zu geben.

Medienpolitisches Konzept der RFFU

Der am 4. November 1976 stattgefundene Gewerkschaftstag der zur Gewerkschaft Kunst gehörenden Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) verabschiedete ein „Medienpolitisches Konzept“, das eine Grundlage für ein medienpolitisches Programm des DGB sein kann. Dieses Konzept wurde voll vom Gewerkschaftstag Kunst am 18./19. Januar in Frankfurt, über den an anderer Stelle dieser Ausgabe berichtet wird, gebilligt.

Die RFFU im DGB ist die gewerkschaftliche Organisation in den Medien Hörfunk, Fernsehen und Film. Sie strebt eine einheitliche Mediengewerkschaft an. Die RFFU fordert die Verwirklichung der vom Grundgesetz garantierten Freiheit der Meinungsäußerung und des Anspruchs auf umfassende Informations- und gleiche Bildungschancen. Massenkommunikation soll unabhängige Meinungsbildung, Chancengleichheit und Selbstbestimmung ermöglichen. Die RFFU verlangt die Beseitigung undemokratischer Strukturen im Medienbereich, die diesen Zielen entgegenstehen. Die RFFU tritt ein für die Vielfalt der Meinungen und Medien, für die Mitbestimmung, für die gesellschaftliche Kontrolle auch des Films und neuer Medien, für den Betrieb von Hörfunk und Fernsehen ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Form und für die Unabhängigkeit des Hörfunks und des Fernsehens von kommerziellen Interessen, von einzelnen Gruppen der Gesellschaft und vom Staat. Die RFFU ist bereit, für diese Ziele alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen.

1 Eigenverantwortung und Kontrolle

Die Vielfalt der Informationen und Meinungen muß durch innere demokratische Struktur der Medien und durch öffentliche Kontrolle gesichert sein. Informationsaustausch und Kooperation zwischen Vertretern der Mitarbeiter in den Medien und Vertretern der Öffentlichkeit müssen institutionell gesichert werden. Nur so sind Eigenverantwortung und Kontrolle sinnvoll.

2 Programmauftrag des Rundfunks

Hörfunk und Fernsehen haben den Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Hörer und Zuschauer sollen durch das Programm über die bloße Konsumentenhaltung hinaus zu freier Urteilsbildung und verantwortlicher Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen angeleitet werden. Die Erfüllung des Programmauftrags verlangt die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunk-/Fernsehanstalten und ihre Unabhängigkeit von kommerziellen, staatlichen und Gruppeninteressen. Der Programmauftrag der Rundfunk-/Fernsehanstalten darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß die Meinungsvielfalt beeinträchtigt und der Umfang der Informations- und Kulturprogramme weiter verringert wird.

3 Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte

Die Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte müssen in den Rundfunkgesetzen präzise beschrieben und streng voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Rundfunk-/Fernsehräte als Vertreter der Öffentlichkeit die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Programmrichtlinien, die Verwaltungsräte die Geschäftsführung zu überwachen haben.

4 Besetzung der Rundfunk-/Fernsehräte

Um die Kontrolle des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen, müssen für die Zusammensetzung der Rundfunk-/Fernsehräte folgende Prinzipien gelten:

a) Die Berechtigung gesellschaftlicher Gruppen, in diesen Gremien vertreten zu sein, muß vom Gesetzgeber anläßlich jeder Neuwahl des Rundfunk-/Fernsehrats überprüft werden.

b) Die vom Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant anerkannten Gruppen wählen ihre Vertreter in eigener Verantwortung nach demokratischen Grundsätzen.

c) Wenn Vertreter der jeweiligen Legislative oder der Parteien diesen Gremien angehören, darf ihr Anteil 20 Prozent nicht überschreiten.

d) Vertreter der Bundes- oder einer Länderexekutive dürfen nicht Mitglieder in diesen Gremien sein.

e) Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß in Zukunft der Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Um die Information der Arbeitnehmer in den Rundfunkanstalten sicherzustellen und das sachverständige und kritische Potential im Rundfunkrat zu verstärken, müssen von den Beschäftigten gewählte Vertreter beratende Mitglieder in diesen Gremien sein.

5 Besetzung der Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat trifft als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung innerbetriebliche Entscheidungen. Er ist deshalb paritätisch zu besetzen, und zwar zur Hälfte mit vom Rundfunkrat gewählten Vertretern – die nicht der Bundes- oder einer Länderexekutive angehören dürfen – und zur anderen Hälfte mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Vertretern der Beschäftigten. Die außerbetrieblichen Vertreter werden von den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften, die Tarifpartner sind, vorgeschlagen und von den Beschäftigten gewählt.

6 Innere Struktur der Rundfunkanstalten

Die hierarchisch gegliederten Rundfunkanstalten bedürfen des demokratischen Ausbaus. Die Intendantenverfassung und die aus ihr abgeleitete autoritäre Form der Geschäftsführung – auch auf allen anderen Ebenen der Hierarchie – entsprechen nicht dem gesellschaftspolitischen Konzept der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und nicht den Zielsetzungen einer demokratischen Unternehmensverfassung. Deshalb fordert die RFFU ein kollegial verfaßtes Direktorium, das seine Beschlüsse mit Mehrheit faßt und das gemeinsam verantwortlich ist. Dieses Direktorium setzt sich aus dem Vorsitzenden (Intendanten) und den Direktoren, darunter einem Arbeitsdirektor, zusammen. Der Vorsitzende und die Direktoren werden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; der Arbeitsdirektor kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmer-Vertreter im Verwaltungsrat gewählt werden. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit der Direktoren und vertritt die Anstalt nach außen. Leitungsfunktionen sollen nicht gegen die Stimmen der Mehrheit aller betroffenen Mitarbeiter übertragen werden. Ihre Übernahme soll keinen dauerhaften Besitzstand begründen. Leitungsfunktionen sollen daher mit widerruflichen, an die Ausübung der Funktion gebundenen Zulagen vergütet werden. Diese Beifristung ist nicht als Zeitvertrag zu verstehen. Über den Kreis der jeweils Betroffenen müssen Organisationspläne Auskunft geben.

7 Personalvertretung in den Rundfunkanstalten

Rundfunk- und Fernsehanstalten sind keine Verwaltung oder Behörde und benötigen deshalb eigene Personalvertretungsgesetze. Eine Einbeziehung in das Bundespersonalvertretungsgesetz beziehungsweise in Länderpersonalvertretungsgesetze kann nur als vorübergehende Lösung betrachtet werden, wobei Sonderregelungen für die Rundfunk-/Fernsehanstalten vorzusehen sind.

Strukturelle, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen müssen der Mitbestimmung des Personal-/Betriebsrats unterliegen.

8 Fachgruppenvertretung und Redakteurausschuß

Unter Mitwirkung der Personal-/Betriebsräte und zur Unterstützung ihrer Arbeit können die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen der Rundfunkanstalten Fachgruppenvertretungen bilden. Dazu gehören auch Redakteurausschüsse. Ihre Einordnung in das System der Fachgruppen ermöglicht die Geschlossenheit der Arbeitnehmervertretung auch in publizistischen Fragen.

9 Nicht angestellte Mitarbeiter in Rundfunkanstalten

Die Vielfalt der Programmgestaltung, die sich aus dem Programmauftrag der Rundfunkanstalten ergibt, verlangt die Beschäftigung auch nicht angestellter Mitarbeiter. Sie sind in alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen einzubeziehen. Ihre wirtschaftliche und soziale Sicherung ist durch Tarifverträge zu gewährleisten.

10 Gebührenfestsetzung

Die finanzielle Sicherung der Anstalten ist die Voraussetzung für ihre Unabhängigkeit. Durch gesetzliche Regelung muß ausgeschlossen werden, daß die Gewährung oder Versagung von Gebührenerhöhungen als politisches Druckmittel gegen die Anstalten mißbraucht werden kann. Das Recht zur Gebührenfestsetzung soll einer Kommission übertragen werden, die von allen Rundfunk- und Fernsehräten gemeinsam gewählt wird, deren Mitglieder aber diesen Räten nicht angehören müssen.

11 Werbung in Hörfunk und Fernsehen

Werbung in Hörfunk und Fernsehen widerspricht dem Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Massenmedien. Solange die Anstalten Werbung zulassen müssen – etwa weil anders eine ausreichende Finanzierung des Rundfunks nicht gewährleistet werden kann – müssen auch Inhalt und Form der Werbung im Sinne des Programmauftrags kontrolliert werden. Sendungen zur Verbraucheraufklärung sind auch im sogenannten Werbe-Rahmenprogramm anzubieten.

12 Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Hörfunk und Fernsehen sollen ausschließlich öffentlich-rechtlich betrieben werden. Eine schleichende Privatisierung durch die Gründung von Werbetöchtern, durch Beteiligung an privaten Atelierbetriebsunternehmen und Produktionsstätten und durch die Neugründung weiterer Herstellungs- und Vertriebsstätten auf privatrechtlicher Basis ist zu unterbinden. Die RFFU fordert die Übernahme der Tochtergesellschaften in die Rundfunkanstalten oder die Auflösung von Beteiligungen an Privatunternehmen. Solange diese Forderung noch nicht verwirklicht ist, müssen die Mitarbeiter bei den privaten Unternehmen den Beschäftigten bei den Rundfunkanstalten sozial gleichgestellt werden. Außerdem sind die Aufsichtsorgane der Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten paritätisch zu besetzen.

13 Gesellschaftliche Kontrolle des Films

Der Film hat, wie die anderen Medien, eine öffentliche Aufgabe, auch wenn er privatwirtschaftlich organisiert ist. Deshalb ist gesellschaftliche Kontrolle des Films durch ein Filmgesetz sicherzustellen. Die Entwicklung kooperativer, gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Einrichtungen für Herstellung, Vertrieb und Abspiegelung ist zu fördern.

14 Film in der EG

Der Integration des Films in der EG haben die Förderung der Qualität des deutschen Films und die Sicherung des technischen und handwerklichen Standards vorzusehen. Die europäische Integration vollzieht sich im Bereich des Films be-

sonders rasch. Wie in anderen Ländern sind dem deutschen Film angemessene Schutzfristen einzuräumen.

15 Nachwuchsförderung und Ausbildung

Die RFFU fordert eine für alle Medien geltende staatliche Förderung des Nachwuchses. Die Nachwuchsförderung muß im Bereich der Medien koordiniert und verstärkt werden, um eine medienübergreifende Ausbildung zu ermöglichen. Betriebsinterne Ausbildungsgänge können nur Ergänzung sein. Für rundfunkspezifische Berufe müssen Ausbildungsgänge geschaffen werden mit staatlich anerkanntem Abschluß. Die RFFU verlangt Mitspracherechte bei der Ausarbeitung der Förderungs- und Ausbildungsrichtlinien, einheitliche Tarifverträge für die Auszubildenden und Verankerung der Rechte dieser Mitarbeiter in den Personalvertretungsgesetzen beziehungsweise im Betriebsverfassungsgesetz.

16 Weiterbildung

Die Weiterbildung in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Betrieben im Medienbereich muß einheitlich geregelt werden. Die RFFU fordert entsprechende Tarifverträge. Für Betriebe im Organisationsbereich der RFFU, für die aufgrund staatlicher Gesetze ein Bildungsurlaub noch nicht verpflichtend ist, soll kurzfristig über Tarifverträge ein gleichwertiger Bildungsurlaub festgesetzt werden. Mitarbeiter in allen Rundfunkberufen sollen unter Wahrung ihrer erworbenen Rechte die Möglichkeit erhalten, über längere Zeiten gastweise auch in anderen Rundfunkanstalten zu arbeiten.

17 Rationalisierungsschutz und Umschulung

Alle technischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung. Die Rechte der betroffenen Mitarbeiter sind durch Tarifvertrag abzusichern. Insbesondere ist ihr Anspruch auf Umschulung, die sie für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit qualifiziert, tarifvertraglich sicherzustellen.

18 Urheberrecht

Urheber- und Leistungsschutzrechte sind wichtige Schutzrechte der Medienschaffenden. Der Kreis der urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützten angestellten Mitarbeiter ist nach fachlicher Beurteilung ihrer Beteiligung an den Produktionen zu erweitern. Alle anderen angestellten Arbeitnehmer sind an der Realisierung dieser Produktionen beteiligt und müssen durch tarifvertragliche Regelungen ebenfalls einen Anteil an den Erlösen der Rundfunkanstalten aus der Fremdnutzung ihrer Produktionen erhalten.

19 Archive – Kinemathek

Zu den im öffentlichen Auftrag hergestellten Sendungen muß die Öffentlichkeit über die Ausstrahlung hinaus einen Anspruch auf Zugang haben. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen. Ein Filmarchiv mit regelmäßigen öffentlichen Vorführungen (Kinemathek) ist zu gründen.

20 Medienunterricht

Medienerziehung gehört zu den Aufgaben der Schulen und Hochschulen und der Erwachsenenbildung. Erst die Kenntnis von Struktur, Arbeitsweise und Wirkung der Medien ermöglicht kritisches Bewußtsein, nicht zuletzt gegenüber den Medien selbst.

21 Medienforschung

Inhalt, Form und Wirkung der Produkte der Medien sind bisher nicht ausreichend erforscht. Daher ist wissenschaftlich zu untersuchen, ob die Medien ihrem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Die RFFU fordert ein öffentlich-rechtliches Institut, das regelmäßig entsprechende Forschungsaufträge vergibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

Beschlüsse der GHK-Jugendkonferenz

Zur Vorbereitung des im Oktober stattfindenden 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) fand am 18. und 19. Dezember 1976 die 6. Bundesjugendkonferenz statt (NACHRICHTEN berichteten bereits in 1/77 darüber). Die jungen Gewerkschafter nahmen wichtige Beschlüsse an. Einige davon, die an den Gewerkschaftstag weitergeleitet werden sollen, veröffentlichen wir im Wortlaut.

Kampf gegen Arbeitslosigkeit (A 1)

Von der Arbeitslosigkeit sind nicht nur jüngere, sondern auch die älteren Kollegen betroffen. Die Chancen für Kolleginnen und Kollegen, die über 45 Jahre alt sind und arbeitslos wurden, wieder Arbeit zu finden, sind äußerst minimal. Es geht daher nicht nur um die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, sondern um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit überhaupt. Die 6. Bundesjugendkonferenz der GHK tritt dafür ein, daß alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten genutzt werden, um folgendes durchzusetzen:

- tarifvertragliche Kürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich,
- auf betrieblicher Ebene: Ablehnung von Überstunden, Samstagsarbeit und Sonderschichten, solange Arbeitslosigkeit besteht.

Ausbildungsverpflichtung der Unternehmer (A 3)

Die 6. Bundesjugendkonferenz der GHK fordert vom Bundesgesetzgeber bzw. den Ländern als mittelfristige Maßnahmen:

- die Einführung einer Ausbildungspflicht für Betriebe ab einer bestimmten Größe, wobei die Zahl der Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Beschäftigungszahl zu bestimmen ist. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung ist eine Sonderabgabe zu entrichten, die dem Ausbau außerbetrieblicher Ausbildungsstätten dienen soll;
- den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, wobei die Verantwortung für diese Ausbildung organisatorisch nicht alleine in der Hand der Kammern bleiben darf;
- die Verlängerung der Hauptschulausbildung wie die Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge für geeignete Berufe.

Begründung: Zwei Tendenzen kennzeichnen die gegenwärtige Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze:

- eine eher zunehmende bzw. allenfalls stagnierende Jugendarbeitslosigkeit;
- eine wachsende Diskrepanz zwischen Ausbildungssystem und Beschäftigungssystem, die durch die Zunahme der Ausbildungsplätze in einigen Handwerkszweigen eher verstärkt als abgebaut wird. Dies angesichts einer im Verhältnis zum Arbeitskräftebedarf zu geringen Ausbildungsintensität vieler Industriezweige.

Die von der Bundesregierung, den Ländern wie auch der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten oder geplanten Sonderprogramme können allenfalls zu einer vorübergehenden Milderung des Problems beitragen. Das Strukturproblem der Diskrepanz zwischen Ausbildungssystem und Beschäftigungssystem kann dadurch nicht gelöst werden. Auch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist bei seiner gegenwärtigen Konstruktion nur bedingt dazu geeignet.

Jugendarbeitsschutzgesetz (A 7)

Die Delegierten der 6. Bundesjugendkonferenz der GHK beschließen: Die GHK bedauert, daß das am 1. Mai 1976 in Kraft getretene Jugendarbeitsschutzgesetz nicht den Forderungen der Jugend der GHK und des DGB entspricht. Das neue Gesetz brachte einige bessere, aber auch einige schlechtere Re-

gelungen als bisher. Zum ersten Mal seit langer Zeit ist nun wieder Kinderarbeit möglich. Ebenso ist für Akkordarbeit von Auszubildenden Tür und Tor geöffnet. Schon in der Vergangenheit haben die Unternehmer das Jugendarbeitsschutzgesetz kaum eingehalten. Die Dunkelziffer der Verstöße (1 Mill.) sprechen eine beredte Sprache. Diese Situation hätte verlangt, Ausnahmeregelungen einzuschränken und die Einhaltung des Gesetzes stärker zu überwachen.

Für die GHK geht es jetzt darum, trotz den vorhandenen Mängeln, das neue Gesetz auszuschöpfen und es im Interesse des Gesundheitsschutzes unserer Jugend auszuweiten. Alle gewerkschaftlichen Funktionsträger der GHK sind aufgefordert, durch schärfere Überwachung des Gesetzes und durch das Abschließen von Betriebsvereinbarungen künftig ihre gewerkschaftliche Kraft im Betrieb einzusetzen, damit die Jugend der GHK mehr Rechte im Bereich des Gesundheitsschutzes erhält. Ebenso soll vom GHK-Hauptvorstand geprüft werden, inwieweit tarifvertragliche Regelungen zur Ausweitung des Jugendarbeitsschutzgesetzes möglich sind. Es soll durch diesen betrieblichen und tarifvertraglichen Kampf insbesondere gesichert werden:

- daß Akkordarbeit von Jugendlichen verhindert wird,
- daß Ausnahmeregelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz eingeschränkt werden,
- daß eine generelle Freistellung nach der Berufsschule erfolgt.

Die Bundesjugendkonferenz beauftragt den Hauptvorstand der GHK, auf den Gesetzgeber einzuwirken, den Jugendarbeitsschutz entsprechend den Forderungen der Gewerkschaftsjugend zu gestalten.

Berufsverbote (A 11)

Im Interesse der Demokratie und der Einhaltung des Grundgesetzes werden die GHK und der DGB aufgefordert, sich bei den Bundestags- und Landtagsabgeordneten und bei der Bundesregierung sowie Landesregierungen für die Verwirklichung folgender Forderungen einzusetzen:

- der Ministerpräsidentenbeschuß vom Januar 1972 ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und aufzuheben;
- das vom Bundestag beschlossene „Radikalengesetz“ muß aufgehoben werden;
- die Kriterien für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sind ausschließlich aus dem Geist und Buchstaben des Grundgesetzes zu entwickeln;
- die Verwendung von Verfassungsdossiers und die Überwachung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst und der dort Beschäftigten sind zu beenden;
- alle, denen nur aufgrund ihres Engagements und geheimdienstlicher Verdächtigungen widerrechtlich die Einstellung in den öffentlichen Dienst verwehrt wurde, sind unverzüglich einzustellen.

Begründung: Die aufgrund des Ministerpräsidentenerlasses vorgenommenen über 450 000 Überprüfungen und tatsächlichen 250 Ablehnungen haben gezeigt, daß sich der Ministerpräsidentenerlaß hauptsächlich gegen linksgerichtete Bewerber wendet, während NPD-Mitglieder und Funktionäre unbehelligt ihren Dienst als Lehrer, höhere Verwaltungsbeamte und Offiziere tun. Ehemalige Nationalsozialisten, wie Bundesrichter Chapeaurouge, Geiger und Weber-Lortsch, sprechen heute den engagierten Leuten die Verfassungstreue ab.

Gegen den Abbau der demokratischen Rechte – weg mit dem Berufsverbot (E 3)

Nach langen Jahren des kalten Krieges vollzog sich 1969 der Wechsel zur Politik der Entspannung. Die damit verknüpfte Absichtserklärung der sozialliberalen Koalition, mehr Demokratie zu wagen, deckte sich mit den Hoffnungen und Bestrebungen der demokratischen Öffentlichkeit. Wer jedoch heute auf einer Politik der Entspannung und der Reformen beharrt, wird dem Verdacht demokratischer Unzuverlässigkeit ausgesetzt oder als gefährlicher Träumer beschuldigt. Jeder Wider-

spruch und jeder Ansatz kritischen Denkens wird rasch als Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verdächtigt und mit dem Bannstrahl des Antikommunismus belegt.

Die Hetze gegen die Gewerkschaften gipfelt gerade in jüngster Zeit in massiven Versuchen rechter Kreise, das Einheitsgewerkschaftsprinzip in Frage zu stellen. Die Tarifkämpfe der Gewerkschaften werden mittlerweile vom „Verfassungsschutz“ und der Polizei bespitzelt. Das Berufsverbot im öffentlichen Dienst hat seine Parallele in den Betrieben, wo aktive Gewerkschafter an der Spitze der Entlassungslisten stehen und die geringsten Chancen haben, wieder Arbeit zu finden. Die öffentliche Meinung wird in übelster Weise manipuliert durch das „Gespenst vom Gewerkschaftsstaat“, dessen Verbreitung ein Klima des Mißtrauens, der Furcht und des Duckmäusertums geschaffen hat. Die notwendige sachliche Auseinandersetzung um die Zukunft der Gesellschaft degeneriert zum psychologischen Krieg. Alle Lebensbereiche umfassend macht sich ein McCarthyismus im Lande breit, für den es im tiefen Westen mit Ausnahme Spaniens kein Beispiel gibt. Unter dem Vorwand des Schutzes der Verfassung werden die demokratischen Grundrechte systematisch untergraben und abgebaut. Die 6. Bundesjugendkonferenz der GHK fordert aus diesen Gründen:

- Schluß mit dem Abbau der demokratischen Rechte! Für die im Grundgesetz garantierten Grundrechte!
- Weg mit dem Berufsverbot! Einstellung aller vom Berufsverbot betroffenen Lehramtsanwärter, Arbeiter und Angestellten in den öffentlichen Dienst!
- Schluß mit der Verbreitung von Furcht und Mißtrauen!
- Für die Fortsetzung der Entspannungs- und Verständigungspolitik mit unseren Nachbarstaaten, die das friedliche Zusammenleben der Völker ermöglicht!

Die 6. Bundesjugendkonferenz fordert alle Demokraten und Politiker auf, für eine Politik des Friedens und des demokratischen Fortschritts einzutreten, und sich nicht von den Unternehmerverbänden und deren Lobby einschüchtern zu lassen.

Kein Kernkraftwerk in Brokdorf (E 2)

Die Delegierten der 6. ordentlichen Bundesjugendkonferenz der GHK verurteilen den harten Einsatz von Polizei und Bundesgrenzschutz anläßlich der Demonstrationen gegen den Bau eines Kernkraftwerkes in Brokdorf. Ohne die Einwände der Bevölkerung zu beachten, versuchen die NWK und die Landesregierung von Schleswig-Holstein, den Bau des Atomkraftwerkes mit Polizeigewalt durchzusetzen. Nicht nur in der Bundesrepublik wächst der Widerstand gegen Atomkraftwerke, denn überall ist noch eine ganze Reihe von Punkten offen, die sich in diesem Zusammenhang stellen:

- Der Betrieb von Atomkraftwerken stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für die Umwelt, die Menschen und für die Beschäftigten dar.
- Die radioaktiven Abgase und Kühlwasser stellen eine noch nicht bekannte Gefährdung dar.
- Die Atomkraftwerke sind technisch nicht ausgereift, wie zahlreiche Unfälle und vorübergehende Stilllegungen beweisen.
- Das Problem der Lagerung und der Aufbereitung des Atomabfalls ist ebenfalls nur unzureichend geklärt.

Aus den genannten Gründen heraus bedauern die Delegierten die vom Vorsitzenden der ÖTV Nordwest befürwortete Demonstration für den Bau des Atomkraftwerkes Brokdorf. Die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen darf nicht losgelöst von dem Problem der Gefährdung von Mensch und Umwelt gesehen werden. Die Delegierten fordern daher:

- den sofortigen Baustopp von allen im Bau befindlichen Atomkraftwerken in Brokdorf und anderswo bis zur Klärung der obengenannten Fragen;
- den sofortigen Abzug von Polizei, Bundesgrenzschutz und Werkschutz vom Gelände des Atomkraftwerkes in Brokdorf;
- Schluß mit der Bespitzelung und Einschüchterung der Bevölkerung und Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe;

- eine breitere Aufklärung über das Atomprogramm;
- Aufklärung und Weiterentwicklung von Alternativen zur Atomenergie.

GHK-Arbeitsprogramm für die Jugendarbeit

Die 6. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) nahm nachfolgend veröffentlichtes „Arbeitsprogramm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit“ an.

Eine fortschrittliche, an den Interessen der abhängig Beschäftigten orientierte Gewerkschaftsarbeit wird entscheidend davon abhängen, in welchem Umfang die gewerkschaftliche Jugendarbeit von der GHK als Gesamtorganisation unterstützt und gefördert wird. Die Einbeziehung junger Kolleginnen und Kollegen in die Gewerkschaftsarbeit, deren Grundlagen mehrere Generationen aktiver Funktionäre geschaffen haben, ist für die Kontinuität und Weiterentwicklung klassenbewußter Gewerkschaftsarbeit notwendig. Jugendarbeit in der GHK ist Bestandteil der Gesamtorganisation. Ihren besonderen Stellenwert erhält sie, weil es gilt, den jungen abhängig Beschäftigten Kampferfahrung zu vermitteln und sie für die Gewerkschaftsarbeit zu gewinnen, um durch gewerkschaftliches Bewußtsein zum Handeln anzuregen.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist nicht nur Arbeit in gewerkschaftlichen Gremien, sondern auch in den Betrieben und Büros werden gewerkschaftliche Forderungen entwickelt und durchgesetzt. Ausgangspunkt sind die Probleme und Konflikte der Jugendlichen in den Betrieben und Büros, die sich aus dem Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit ergeben. Die Weitflächigkeit unserer Geschäftsstellen und die Struktur unserer Betriebe und Büros erschweren – bis auf wenige Ausnahmen – eine ausgeprägte und effektive Jugendarbeit. Jugendarbeit kann sich aufgrund mangelnder Strukturen und fehlender Unterstützung des DGB schwerpunktmäßig nur bezirklich entwickeln und nach intensiver Festigung in den Geschäftsstellen ausgebaut werden. Zur Stärkung der Gewerkschaftsarbeit in der GHK verabschiedet deshalb die Jugend der GHK nachfolgendes Arbeitsprogramm.

Für die Bezirksebene:

- Kritische Analyse der vorhandenen Jugendarbeit in den Bezirken – Erstellung eines Arbeitsprogrammes für die Bildungsarbeit unserer Jugendvertreter und Jugendfunktionäre zu einer aktiven betriebsbezogenen Jugendarbeit.
- Aufbau von Bezirksjugendausschüssen in allen Bezirken und Bezirksstellen der GHK.
- Festlegung von Schwerpunkten für die Jugendvertreterarbeit in den Bezirken.
- Aufstellen von tariflichen Forderungen für Auszubildende, Jungarbeiter und Jungangestellte nach intensiver Diskussion am Arbeitsplatz und in Jugendversammlungen.
- Unterstützung der Arbeit der Bezirks- und Geschäftsstellenvorstände. Die Entsendung von Jugendlichen in die Tarifkommissionen, um gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die Forderungen durchzusetzen.
- Planung und Durchführung von Werbeaktionen bei den jugendlichen Auszubildenden, Arbeitern und Angestellten gemeinsam mit den Geschäftsstellen und Bezirken.
- Verstärkung der Arbeit mit Schülervertretungen in den Berufsschulklassen des Bereiches der Holz- und Kunststoffwirtschaft.
- Erstellung eines Informationsdienstes für Jugendvertreter und Jugendfunktionäre im Bereich der Bezirksleitungen.
- Kontaktaufnahme mit den Vertretern der Jugend in den Geschäftsstellenvorständen und der DGB-Gremien mit dem Ziel der Einbeziehung in die bezirkliche Jugendarbeit.

– Neben den anzustrebenden regelmäßigen Zusammenkünften der Jugendvertreter soll die Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen gefördert werden – in Zusammenarbeit mit den DGB-Landesbezirken und der Ausschöpfung von finanziellen Mitteln aus Landes- bzw. Stadtjugendplänen.

– Mithilfe und Mitarbeit beim Aufbau von Betriebsjugendgruppen sowie in den bestehenden Jugendgruppen der GHK und des DGB.

– Motivierung der jugendlichen Mitglieder zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der GHK auf örtlicher, bezirklicher und zentraler Ebene sowie des DGB.

– Unterstützung und Mitarbeit in der DGB-Jugendarbeit, besonders in den DGB-Kreisen und Landesbezirken, in denen sich die Arbeit – wie so oft – nicht ausschließlich an den Problemen und Erfolgen weniger großer Einzelgewerkschaften ausrichtet.

Für den Bundesjugendausschuß und die Abteilung Personengruppen

– Erstellung und Herausgabe von geeigneten Informationsmaterialien und Broschüren sowie Verstärkung der begonnenen Informationsarbeit für die Jugendvertreter auf Bundesebene.

– Durchführung von jährlichen Arbeitstagen für die Bezirksjugendausschüsse und Jugendvertreter, bei der einheitliche Arbeitsschwerpunkte und Strategien für die weitere Arbeit diskutiert und festgelegt werden.

– Der Bundesjugendausschuß wird beauftragt, eine Arbeitshilfe für die praktische Jugendarbeit bis zur nächsten Arbeitstagung der GHK-Jugend zu erstellen.

– Beteiligung an Maßnahmen und Aktionen des DGB, die im Bereich der GHK umsetzbar sind.

– Ausbau der begonnenen internationalen Jugendarbeit im Bereich des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter unter stärkerer Einbeziehung ehrenamtlicher Funktionäre aus den Betrieben und Büros.

Damit das Arbeitsprogramm verwirklicht werden kann, wird der Hauptvorstand der GHK aufgefordert, die notwendigen Mittel zu gewähren. In diesem Zusammenhang erinnert die GHK-Jugend an den Materialantrag des Gewerkschaftstages in Freiburg, Jugendbildungsreferenten einzustellen.

Wir schaffen die Basis von morgen – GHK-Jugend – mit der Unterstützung der Geschäftsstellen, der Bezirke und Bezirksstellen sowie des Hauptvorstandes wird die GHK-Jugend einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Organisation leisten können.

Erklärung der CGT zu Europa-Wahlen

1978 soll in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft ein Europa-Parlament gewählt werden. Maßgebliche Gewerkschaften Europas, so auch die größte französische CGT, haben sich dagegen ausgesprochen. Auf seiner Sitzung am 3. Januar 1977 gab der Bundesvorstand der CGT eine Erklärung ab, die wir zur Information unserer Leser nachfolgend geringfügig gekürzt veröffentlichen.

Unterstützt von den Unternehmern und allen Rechtsparteien verstärkt die Regierung ihre Kampagne zugunsten der Wahl des Europäischen Parlaments. Die Berufung auf die Demokratie zur Rechtfertigung des Vorhabens folgt dem sozialen Alibi, mit dem auch der Gemeinsame Markt begründet wurde. In Wirklichkeit geht es darum, wie der Exekutiv-Ausschuß der CGT am 11. Februar 1976 hervorhob, die neuen Ansprüche der Monopole zu befriedigen, die Entscheidungsmacht, die die nationale Souveränität in Frage stellt, auf das europäische Ni-

veau zu übertragen und die Stunde der grundlegenden Veränderungen hinauszuschieben...

Die großen ihn beherrschenden monopolistischen Gruppen führen einen unbändigen Wettlauf um maximale Profite. Um das zu erreichen, werden die Löhne blockiert, die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten gekürzt, die Arbeitsbedingungen bis zur Grenze des Erträglichen verschlechtert. Die Tarifautonomie und andere Forderungen der Gewerkschaften werden immer mehr angefochten. Demgegenüber erhalten die großen Konzerne öffentliche Finanzmittel und Steuererleichterungen, wird ihnen erlaubt, ihre Preise frei zu erhöhen. Die dadurch freigewordenen Kapitalmenge findet für ihre maximale Rentabilität nur noch den Weg der Spekulation, die wiederum die Inflation auf einem hohen Niveau hält. Die Regierungen der Mitgliedsländer koordinieren ihre Politik des harten Kurses, um den Interessen des Großkapitals besser dienen zu können. Die Ähnlichkeit der Maßnahmen des Planes Giscard-Barre-Chirac mit denen der anderen Regierungen ist bemerkenswert.

Diese konzertierte Politik ist für alle Arbeitnehmer der Gemeinschaft schädlich. Unter dem Vorwand, den Export und die Investitionen zu erhöhen, bremst man den Konsum, schließt man lebensfähige Unternehmen, werden ganze Teile der französischen und der Wirtschaft der Gemeinschaft ausverkauft.

Die Gemeinschaft zählt mehr als 6 Millionen Arbeitslose, ohne von der allgemeinen Ausdehnung der Kurzarbeit zu sprechen. Jugendliche machen ungefähr die Hälfte dieses Heeres der Arbeitslosen aus; die weiblichen und ausländischen Arbeitskräfte sind ganz besonders betroffen, entweder durch diskriminierende Maßnahmen oder durch die Versuche, sie für die Beschäftigungskrise verantwortlich zu machen.

Die Branche der Textilindustrie und der Landwirtschaft sind ganz besonders betroffen. Das gilt auch für die Stahlindustrie, wo unter dem Vorwand der Umstrukturierung, übrigens durch öffentliche Gelder finanziert, die Zahl der Arbeitnehmer um 20 Prozent zurückgegangen ist. In Lothringen wurden seit 1964 20 000 Arbeitsplätze vernichtet; zu dieser Zahl muß man perspektivisch einen weiteren Rückgang von nochmals 20 000 Arbeitsplätzen bis 1980 hinzufügen.

Die gleiche Periode sieht das Wiedererstehen eines westdeutschen Stahlkartells, das 43 Prozent der Produktion der Gemeinschaft kontrollieren wird, die Abschaffung von 60 000 Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie von Westeuropa vor. Dies konnte gar nicht anders vor sich gehen, denn es handelt sich meistens um eine Verständigung der Monopole gegen die Interessen der Arbeiter. Ebenso kann die europäische Integration nur der vollständige Ausdruck dieser kapitalistischen Interessenkoalition sein, die ein Instrument der politischen Beherrschung im Dienste des großen industriellen und Finanzkapitals ist, das ihnen erlaubt, ihre antisoziale und antinationale Politik in jedem Mitgliedsland fortzusetzen.

Man kann sich vorstellen, welchen Gebrauch die europäische Reaktion von diesem Instrument gegen die Einheit der Linken in Frankreich und ihr gemeinsames Programm sowie gegen jeden demokratischen Fortschritt in irgendeinem anderem Land machen könnte. Diese Gefahr erfordert, über alle unterschiedlichen Konzepte hinweg, die Aktionseinheit aller Gewerkschaftsorganisationen der Mitgliedsländer der EWG. Die kürzlichen Stellungnahmen zeigen, daß die Arbeitnehmer der Gemeinschaft nicht die Rechnung einer Politik, für die sie nicht verantwortlich sind, bezahlen wollen. Die im Europäischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen erstellen Forderungen und Analysen, die denen der CGT sehr nahestehen. Dieses Zusammenrücken konkretisiert sich bereits innerhalb des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EWG. Die Verteidigung der Kaufkraft, die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Herabsetzung des Rentenalters, die Kontrolle der Investitionen und die Anerkennung der Verhandlungsfreiheit sind Forderungen, die heute von allen Gewerkschaftsorganisationen im Europa der Neun aufgestellt werden; sie sind geeignet, der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Inflationshöhe einen entscheidenden Schlag zu versetzen...

Verbändegesetz

Die Politiker der SPD/FDP-Koalition, so meine ich, hätten im Augenblick wichtigere Dinge zu tun, als sich um ein sogenanntes Verbändegesetz zu kümmern, darum, ob in allen Vereinen und Organisationen der Kassenwart durch Handaufheben oder per Stimmzettel gewählt wird. Aber Scherz beiseite. Der FDP-Politiker Martin Bangemann in Baden-Württemberg und eine Handvoll von Polit-Gschafflhütern haben offensichtlich keine anderen Sorgen, um auf jedes irgendwo auftretende Problem nach deutscher Art mit einem Gesetz zu reagieren. Heute wollen sie Paragraphen dafür haben, wie Vereine ihre Geschäfte abwickeln. Die Zielrichtung ist klar: Es geht nicht um Verbände schlechthin, sondern darum, die Gewerkschaften an die Kette zu legen. Mit herausragender Zunge wird die innergewerkschaftliche Demokratie bezweifelt – aus Unkenntnis wohl und daher zu Unrecht...

Die Liberalen, vor Jahrzehnten einmal die Hoffnung für bürgerliche Freiheiten, werden immer mehr zu reaktionären Bremsern. Denn Bangemann ist nicht der einzige Bangemann seiner Partei.

Aus „Holzarbeiter-Zeitung“, Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Nr. 2, Februar 1977, S. 2

Mißbrauch wirtschaftlicher Macht

Die Wirtschaftskrise hat drastisch aufgezeigt, daß Schutzrechte der Arbeitnehmer nicht wirksam genug sind, um die faktische Übermacht der wirtschaftlich Herrschenden in die Schranken zu verweisen.

Auch die Arbeitnehmer der Portland-Zementwerke Seibel & Söhne in Erwitte, die vor fast zwei Jahren in einer Notwehraktion ihren widerspenstigen Arbeitgeber zur Einhaltung der Betriebsverfassungs- und Schutzrechte zwingen wollten, haben unmittelbar die Macht des Besitzes an Produktionsmitteln in leidvoller Weise zu verspüren bekommen. Die noch immer anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Zementfabrikanten F. C. Seibel und dem Betriebsrat haben die Grenzen und Lücken der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in erschreckender Weise aufgezeigt. Die rigorose Ausnutzung wirtschaftlicher Übermacht verdrängte die Rechte des Betriebsrats und der Belegschaft.

Die in diesem Zusammenhang in Erwitte und während der erneuten Wirtschaftskrise gesammelten Erfahrungen fordern dazu heraus, für die Betriebsräte um wirksamere Mitbestimmungsrechte zu kämpfen. Kündigungen sollten überhaupt nur dann möglich sein, wenn vor Stilllegungen oder Massenentlassungen ein Sozialplan zustande gekommen ist. Durch eine gleichgewichtige Mitbestimmung in allen wichtigen Bereichen der Wirtschaft und der Unternehmen muß die wirtschaftliche Macht über Menschen, die sich die Be-



sitzer von Produktionsmitteln anmaßen, abgebaut werden.

Die wirtschaftliche Übermacht gegenüber den Arbeitnehmern wird am stärksten durch die Aussperrung demonstriert. F. C. Seibel war der erste Unternehmer, der gegen die Belegschaft eine Angriffsaussperrung verhängte. Diejenigen, die eine Aussperrung für rechtmäßig ansehen, übersehen völlig, daß die Produktionsmittel und damit auch die Arbeitsplätze ausschließlich im Besitz der Unternehmer sind. Oder sie gehen von der rechtshistorisch überkommenen Auffassung aus, daß der Besitztitel über Produktionsmitteleigentum zugleich Macht über Menschen verleiht. Die einzelnen Arbeitnehmer befinden sich bei einer solchen Machtanmaßung in einer schwachen Ausgangsposition. Diese Ungleichheit kann durch Streikmaßnahmen nur zum Teil aufgehoben werden. Die Aussperrung stellt die ungleiche Machtposition nicht nur wieder her, sondern sie verstärkt sie noch in unerträglicher Weise. Jede Art von Aussperrung muß daher aus verfassungs-, sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen rechtlich verboten werden.

Werner Vitt in: „Gewerkschaftspost“, Zentralblatt der IG Chemie-Papier-Keramik, Nr. 2, Februar 1977, S. 2

Vor harten Auseinandersetzungen

Der Verteilungskampf wird heftiger. Unserer Kollegen in der IG Metall stehen bereits in harten Auseinandersetzungen mit den metallindustriellen Arbeitgebern. Streik ist dort nicht auszuschließen. Auch im öffentlichen Dienst wird es in den nächsten Wochen hart zugehen. Die hier zuständigen DGB-Gewerkschaften haben jetzt ihre übereinstimmenden Forderungen endgültig auf den Tisch gelegt. Wir erwarten auf alle drei Forderungen – prozentuale Erhöhung, einheitliches Urlaubsgeld, Urlaubsdauer – verhandlungsfähige Angebote. Der Bundespostminister trägt als „Dienstherr“ von rund 500 000 Beschäftigten bei der Meinungsbildung der öffentlichen Arbeitgeber ein hohes Maß an Verantwortung, auch wenn der Bundesinnenminister federführend ist. Dabei ist es unsere feste Absicht, diesmal den Einstieg in das seit langem geforderte Urlaubsgeld durchzusetzen. Die Arbeitgeber müssen wissen: Da werden wir nicht locker

lassen. Wir werden alle Kräfte für dieses Ziel mobilisieren.

Unsere Forderungen sind maßvoll und wirtschaftlich vertretbar. Wir haben deshalb keine Veranlassung, uns den Schwarzen Peter für die Ergebnisse einer unzureichenden Wirtschaftspolitik und das Versagen der Unternehmer, einen verantwortlichen Beitrag für die Vollbeschäftigung zu leisten, zuschieben zu lassen.

Aus „Deutsche Post“, Organ der Deutschen Postgewerkschaft, Nr. 2, 20. Januar 1977, S. 3

Alte Tricks

Unglaublich! Da stellen die regionalen Tarifkommissionen der IG Metall für die metallverarbeitende Industrie begründete Lohn- und Gehaltsforderungen zwischen 9 und 10 Prozent auf. Und die Arbeitgeber? Sie nehmen den spitzen Bleistift, halbieren 9,5 und bieten 4,75 Prozent an. Die Tarifkommissionen von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Südwürttemberg-Hohenzollern haben nach der ersten Verhandlungsrunde deutlich gesagt, was sie von diesen sogenannten Angeboten halten: „Völlig indiskutabel.“

Und so taktieren die Arbeitgeber: Zunächst versuchten sie es mit dem alten Trick, Tarifvereinbarungen aus der Vergangenheit und künftige tarifliche Leistungen nochmals bei der Lohn- und Gehaltserhöhung abzuziehen. Die IG Metall hat in der Vergangenheit jedoch wiederholt klargemacht, daß diese – von den Arbeitgebern als „Vorleistungen bezeichneten – eigenständigen Abschlüsse nicht aufzurechnen sind.

Dann versuchten es die Unternehmer mit dem überholten Argument, ein hoher Zuwachs der Löhne und Gehälter beschleunige die Inflation und verschlechtere erneut die Beschäftigungslage. Sie versuchten, bei der Berechnung der zu erwartenden Inflationsrate von vier Prozent sogar die Erhöhung der Tabak- und Branntweinsteuer in Höhe von 0,5 Prozent abzuziehen, weil diese auf keinen Fall in die Kassen der Unternehmen flössen. Die beiden letzten Jahre haben aber deutlich gemacht, daß die Praktiken der Metallindustriellen mit einer sogenannten aktiven Beschäftigungspolitik „sehr wenig, mit der Durchsetzung einer aktiven Gewinnpolitik dagegen sehr viel zu tun hat“.

Aus „Metall“, Zeitung der IG Metall, Nr. 1, 11. Januar 1977, S. 1

Keine Almosen, sondern Recht

Schon wieder hat die Arbeitslosigkeit die 1-Million-Grenze überschritten. Sachverständige sagen uns einen „Arbeitslosen-Sockel“ voraus. Dauerarbeitslosigkeit aber ist keineswegs die Folge davon, daß die Unternehmerrgewinne angeblich zu gering sind – auch Konzerne, die selbst in der Krise Rekordgewinne gemacht haben, ver-

ringern ihre Belegschaften seit Jahren. Dauerarbeitslosigkeit ist auch keine Folge des Investitionsrückgangs — umgekehrt wird ein Schuh draus: Wir stehen immer noch vor Überkapazitäten, weil Anfang der 70er Jahre zuviel investiert worden ist. Und Dauerarbeitslosigkeit ist keine Folge der Weltrezession — unser Export blüht wie selten zuvor. Nein, die entscheidenden Ursachen sind Konzentration und Rationalisierung...

Doch schauen wir uns einmal an, woher die Rationalisierung kommt, wer sie erst möglich macht. Es sind nicht die Eigentümer und die Unternehmer, die neue Maschinen und Verfahren erfinden; sondern die Arbeitnehmer. Es sind nicht die Eigentümer und Unternehmer, die den Stand des technischen Wissens in den Betrieben erhöhen; sondern die Belegschaften. Und es sind die Arbeiter und Angestellten, die die Gewinne erwirtschaften, mit denen Investitionen und Rationalisierungen überhaupt erst finanziert werden können.

● Wenn das so ist, so haben wir auch ein Recht darauf, daß wir zu allererst die Nutznießer der neuen Technik sind.

● Ein Recht darauf, daß sich eine Beschleunigung der Produktion zunächst einmal als Verkürzung der Arbeitszeit niederschlägt (bei vollem Lohnausgleich).

● Ein Recht darauf, daß unsere Arbeit leichter, abwechslungsreicher und interessanter wird.

● Ein Recht darauf, in den Betrieben mitzubestimmen, wann, wo und mit welchen Folgen neue Geräte aufgestellt werden.

● Ein Recht darauf, in der Gesellschaft mitzubestimmen, in welchem Zeitraum und mit welchem Ziel ganze Rationalisierungswellen durchgeführt werden. Wir wollen keine Almosen. Wir kämpfen um unser Recht, daß unsere Erfindungen und Neuerungen auch zu unserem Nutzen und zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden. Nur dann können wir von technischem „Fortschritt“ sprechen. Neue Techniken als Ursache von Arbeitslosigkeit und verschärfter Arbeitsbelastung sind kein Fortschritt.

Detlef Hense in „druck und papier“, Zentralorgan der Industriergewerkschaft Druck und Papier, Nr. 2, 17. Januar 1977, Seite 3

Vorwand für Sonntagsreden

„Demokratie“, so hat mein alter Lehrer einmal gesagt, „muß etwas zum Anfassen sein, sie darf nicht nur im Lesebuch stehen.“ Daran mußte ich in den letzten Wochen viel denken, als uns deutlich gemacht wurde, daß Demokratie für allzu viele Politiker wohl eher etwas aus dem Lesebuch ist und ein Vorwand für getragene Sonntagsreden. So recht deutlich wurde das für viele erstmals in Brokdorf, als Bürgerinitiativen und Demonstranten wahllos

niedergeknüppelt wurden um des Prinzips „Macht“ willen. Mit Demokratie hatte das freilich nichts zu tun.

Der Hickhack der Unionsparteien CDU und CSU dann zeigte ebenso klar, wie eine gemeinsame politische Plattform bedenkenlos dem Machtstreben eines Franz Josef Strauß geopfert werden sollte. In Niedersachsen wechselte die FDP unter fadenscheinigen Gründen Grundsätze und Partner. Am meisten aber empörte das Verhalten der Koalitionsunterhändler bei den Renten. Ein Wahlversprechen, noch keine drei Monate alt, sollte bedenkenlos gebrochen werden. Nur der empörte Aufschrei der Bürger ließ die Verantwortlichen einlenken. Zurück bleibt Bestürzung bei vielen, die bisher noch an eine — relativ — christliche Politik geglaubt haben...

Aus „Holzarbeiter-Zeitung“, Zeitung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Nr. 1, Januar 1977, S 3

Gravierender Eingriff

Kein Irrtum, sondern unbedingt notwendig war die strikte Verteidigung der Tarifautonomie durch die IG Druck und Papier im Arbeitskampf 1976 in der Druckindustrie, denn in letzter Zeit häufen sich die Versuche, die Tarifautonomie durch Verwissenschaftlichung über zahlreiche Gutachten ständig weiter auszuhöhlen. Wenn der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten außerdem noch konkrete Tarifempfehlungen gibt, so handelt es sich hierbei um einen gravierenden Eingriff in das Recht der freien Gestaltung der Tarifverträge — auch wenn er wissenschaftlich bemäntelt ist —, der den sozialen Frieden gefährden kann.

Obwohl zumindest in der Politik des Bundeswirtschaftsministers der Grundsatz wieder zu finden ist, wonach die Löhne die Ursache allen schlechten Wirtschaftens sind, wäre die Bundesregierung doch gut beraten, wenn sie ihr eigenes Beratergremium endlich wieder auf die ursächliche Aufgabenstellung zurückverweisen würde. Es sei denn, die Bundesregierung findet endlich den Mut, über Gesetze dafür zu sorgen, daß eine aktuellere Erfassung sowie eine weitere Aufgliederung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ermöglicht wird, aber auch die Veränderungen der Kapitalkosten und die Tendenzen der unternehmerischen Preisbildung müßten näher beleuchtet werden können.

Doch dürfen auch die Gewerkschaften nicht selbst zur Einschränkung der Tarifautonomie beitragen, indem sie sich z. B. an statistische Maßzahlen binden lassen, sich mit einem Inflationsausgleich gegenüber hohen Gewinnmargen der Unternehmer begnügen oder mit der Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen bescheiden.

Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, in „druck und papier“, Nr. 1, 3. Januar 1977, Seite 7

Totaler Irrgarten

Überraschende Erfolgsmeldung aus Bonn: Ehrenberg hat die Lösung. Die Finanzen der Rentenversicherung können über die Runden gebracht werden, ohne daß Beitragszahler oder Bund tiefer in die Taschen zu greifen brauchen. Wahlversprechen und solche der Regierungserklärung werden eingehalten, die „Eckwerte“ der Koalitionsab-sprache vom Dezember 1976 bleiben unberührt. In der Tat, ein verblüffend erscheinendes Sanierungskonzept, bei dem sogar die Verpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit (BfA), an die Rentenversicherung Beiträge für die Arbeitslosen zu zahlen, geradezu systemgerecht erscheint. Schließlich würde damit die Rentenversicherung konjunktur-unabhängiger gestellt, was der langfristigen Kalkulierbarkeit ihrer Finanzen nur dienen kann.

Trotzdem bleibt auch der neue Vorschlag unausgewogen und sozial ungerrecht, da er wiederum nur Maßnahmen enthält, die ausschließlich von den Arbeitern und Angestellten zu tragen sind, für die es völlig unerwartet ist, in welcher Beitragszahleigenschaft sie herangezogen werden.

Gerd Muhr, stellv. DGB-Vorsitzender, in „Welt der Arbeit“, Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 3, 21. Januar 1977, Seite 1

Unternehmer zur Kasse bitten

„Der technische Fortschritt soll dem Menschen dienen“, so lasen wir es noch vor Tisch. Tut er das etwa, indem er die einen von Arbeit freisetzt und seelisch zugrunde gehen läßt und die anderen, die noch in Arbeit verblieben, zu ständiger Überforderung ihrer Kräfte veranlaßt, weil sie glauben, dann etwas weniger um ihren Arbeitsplatz zittern zu müssen?

Wie lange soll dies noch so weitergehen?

Wie lange soll es noch gestattet sein, daß die wenigen, die über die Produktionsmittel in unserem Lande verfügen, sich nach Belieben die Nasen vergolden, indem sie das Gros derer, die an diesen Produktionsmitteln arbeiten dürfen, vor der Zeit kaputt machen und die Ursachen für das Dilemma der Krankenversicherung und der Rentenversicherung legen?

Es dürfte sich doch inzwischen herausgestellt haben, daß das Profitstreben allen moralischen Appellen gegenüber unzulänglich bleibt. Diese Leute reagieren doch nur, wenn es ihnen ans Geld geht.

Willi Lojewski, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), im Säemann, Organ der GGLF, Nr. 1, Januar 1977, Seite 3

Gewerkschaftstag der IG Metall vor bedeutsamen Aufgaben

Vom 18. bis 24. September 1977 findet in Düsseldorf der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall statt. Er ist nicht nur für die IG Metall ein wichtiges Ereignis. Seine Bedeutung für die gesamte Gewerkschaftsbewegung ergibt sich schon daraus, daß die IG Metall mit rund 2,6 Millionen Mitgliedern die mit Abstand größte DGB-Gewerkschaft ist. Die Vorbereitungen für diesen Gewerkschaftstag laufen gegenwärtig an.

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hat in der Monatsschrift für Funktionäre, „Der Gewerkschafter“ (1/1977), hervorgehoben, daß die organisatorische Vorbereitung, die Wahl der Delegierten und die inhaltliche Willensbildung die Mitarbeit aller Mitglieder und Funktionäre in den Betrieben und Verwaltungsstellen erfordere. In den nächsten Wochen werden in den Vertreterversammlungen der einzelnen Verwaltungsstellen die Delegierten für den Gewerkschaftstag gewählt und Anträge verabschiedet.

Wie schon auf den vorhergehenden Gewerkschaftstagen ist zu erwarten, daß in den Anträgen und Entschlie-Bungen die ganze Breite des gewerkschaftspolitischen Spektrums abgedeckt wird, wobei sich sicherlich in ihnen auch die Haltung der IG Metall zum neuen Grundsatzprogramm wiederfinden wird, das auf dem nächsten DGB-Kongreß im Jahre 1978 verabschiedet werden soll.

Dem Verlauf der gewerkschaftlichen Veranstaltungen sowie den gewerkschaftlichen Publikationen ist zu entnehmen, daß die Mitglieder der Sicherung und dem Ausbau des sozialen Besitzstandes erstrangige Bedeutung beimessen. Der Gewerkschaftstag wird sich zu einer aktiven Lohnpolitik bekennen, wobei gegenwärtig noch darüber diskutiert wird, wie diese in der konkreten Situation auszusehen hat. Eine einheitliche Auffassung besteht darin, daß bei Lohnabschlüssen die Steigerung der Lebenshaltungskosten wie auch die wachsende Arbeitsproduktivität berücksichtigt werden müßten. Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch darin, ob sich auch die höheren Steuern und Sozialabgaben in den Lohnforderungen und Lohnabschlüssen niederschlagen sollen. Viele meinen, daß höhere Steuern und Sozialabgaben ebenso wie die steigenden Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden müßten, zumal nachweisbare Verbesserungen in den letzten Jahren in keinem Verhältnis zu den Belastungen standen.

Sicherlich wird auch die Forderungsform zur Diskussion stehen, nachdem in diesem Jahr mehrere Bezirke neben

prozentualen Erhöhungen Sockelbeträge bzw. Mindestbeträge forderten. Die hartnäckige Haltung von Gesamtmetall wirft die Frage auf, wie die Einheitlichkeit von Mitgliedschaft und Gewerkschaftsführung noch besser hergestellt werden, vor allem, wie die Mitgliedschaft in alle Phasen der Lohnbewegung voll eingeschaltet werden kann.

Auf der Vertrauensleutekonferenz in Nürnberg wurde darüber diskutiert, daß eine aktive Tarifpolitik jeden Angriff auf die Tarifautonomie zurückweisen müsse. In diesem Zusammenhang wurde geäußert, die Mitarbeit an der konzentrierten Aktion einzustellen, zumindest aber sich vor oder während der Lohnbewegung an ihr nicht mehr zu beteiligen.

Um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, strebt die IG Metall eine Verkürzung der Arbeitszeit an, sowohl durch eine Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit — die 35-Stunden-Woche ist als nächste Etappe in der Diskussion —, die Verlängerung des Urlaubs auf sechs Wochen und die Herabsetzung der Altersgrenze in der Rentenversicherung auf 60 Jahre. Die IG Metall will hier zum Teil tarifvertragliche Lösungen. Alle Gewerkschafter würden, so Eugen Loderer, „die Bundesregierung daran messen, in welchem Ausmaß sie die zentrale Forderung nach dem Recht auf Arbeit erfüllt“. Eine grundlegende Reform der beruflichen Bildung, vorrangig die Forderung nach mehr Ausbildungsplätzen, steht ebenfalls im Vordergrund gewerkschaftlicher Zielstellung.

Sicherlich wird der Angriff auf die sozialen Leistungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, die Aufmerksamkeit des Gewerkschaftstages beanspruchen. Die Löcher, die in das erkämpfte Netz der sozialen Leistungen gerissen werden, wachsen. Der Vorsitzende der IG Metall bemerkte vor der Bundestagswahl 1976, daß es darum gehe, ob die Arbeiter und Angestellten mehr oder weniger frei sein würden von der Sorge um ihre soziale Sicherheit und um ihre Arbeitsplätze. Es gehe darum, ob die Jugend frei sein werde in der Wahl ihrer beruflichen Ausbildung und ob die Al-

ten frei sein werden von der Angst um ihre Versorgung. Die Voraussetzungen zur Freiheit seien die Beschränkung der absoluten Unternehmermacht und der Fortgang der Reformpolitik. Die Voraussetzung zur Freiheit sei eine stabile soziale Gesellschaft („Der Gewerkschafter“ 9/76).

Wie schon auf dem vorhergehenden Gewerkschaftstag wird sicherlich auch der Kampf gegen die Berufsverbote und den sogenannten Radikalerlaß auf der Tagesordnung stehen, zumal diese Maßnahmen in engem Zusammenhang mit einem umfassenden Angriff auf die Rechte der Gewerkschaften stehen.

Eine erstrangige gewerkschaftliche Aufgabe besteht nach wie vor im Kampf um die Verwirklichung der Mitbestimmung, da das neue Mitbestimmungsgesetz seinen Namen nicht verdient, in die falsche Richtung geht und durch Maßnahmen der Unternehmer sowie die geplante neue Wahlordnung noch weiter ausgehöhlt wird oder werden soll. Nach Hans Mayr, dem 2. Vorsitzenden der IG Metall, war die letzte Krise das Resultat überzogener Macht- und Verteilungsspielräume des großen Geldes. Er sieht dabei einen engen Zusammenhang mit dem unaufgelösten Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der individuellen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel.

Die Entscheidungen über Arbeitsplätze, Investitionen und Preise würden nach unternehmerischen Gewinninteressen statt nach gesellschaftlichen Bedarfsinteressen getroffen. Daraus ergeben sich neue Überlegungen. Der Blick der Gewerkschaften wird nicht nur auf die notwendige Bildung von Wirtschafts- und Sozialräten und eine demokratische Planung und Investitionslenkung gerichtet, sondern auch darauf, daß die alte gewerkschaftliche Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum eine vordringliche gewerkschaftliche Aufgabe ist.

Die IG Metall lehnt die sogenannten Vermögensbildungspläne der Unternehmer ab. Der Zugriff der Unternehmer auf Teile der Löhne und Gehälter wird zurückgewiesen und die angestrebte Arbeitsgemeinschaftspolitik auf betrieblicher Ebene abgelehnt, weil dies nach Eugen Loderer eine Vorstufe zur Gleichschaltung der Gewerkschaften auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wäre.

Angesichts des härter werdenden Widerstandes der Unternehmer und der Bestrebungen der Bundesregierung, die sozialen Leistungen zu verschlechtern und die Arbeiter und Angestellten stärker steuerlich zu belasten, kommt der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft große Bedeutung zu. Sie erfordert auch

GTB konnte 1976 Mitgliederzuwachs verbuchen

Trotz der Wegrationalisierung von weiteren 30 000 Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr konnte die Gewerkschaft Textil, Bekleidung (GTB) die Zahl ihrer Mitglieder von 283 324 auf 286 537 erhöhen. Gegenwärtig sind in der Textil- und Bekleidungsindustrie der Bundesrepublik noch rund 618 000 Frauen und Männer beschäftigt.

IG Metall bereitet Technologie-Tagung vor

Eine Technologie-Tagung bereitet die IG Metall für Mai dieses Jahres vor. Anlaß der Konferenz ist die Tatsache, daß in der Bundesrepublik technologischer Wandel in vielen Fällen mit Produktivitätsfortschritten auf der einen und Freisetzung von Arbeitskräften auf der anderen Seite verbunden ist. In „Metall“ sprach sich Eugen Loderer, IGM-Vorsitzender, dafür aus, daß Produktivitätsfortschritte allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommen müßten.

Vetter unterstreicht gewerkschaftliche Ziele

DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter bekräftigte Mitte Januar vor Mitgliedern der Deutsch-Amerikanischen Handels-

die völlige Unabhängigkeit von Bundesregierung und Parteien. Die aktive Mitarbeit aller gewerkschaftlichen Gruppen ist notwendig, denn nur durch den engsten Zusammenhalt wird die Stärke erreicht, die erforderlich ist, um die gewerkschaftlichen Ziele zu verwirklichen. In der IG Metall wird die Auffassung vertreten, daß jetzt eine systematische Aufklärungsarbeit in der Mitgliedschaft und gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen müssen, daß sich jeder einzelne aktiv engagiere und die gesamte Organisation solidarisch handle. Der Bildungsarbeit werden neue Aufgaben gestellt, denn sie hilft mit, die Voraussetzungen für diese Arbeit mitzuschaffen.

Die großen Ziele, die sich die IG Metall vornimmt, werden nur dann durchsetzbar sein, wenn durch den Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie, den Ausbau der Rechte der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper und ihres tarifvertraglichen Schutzes vor Unternehmerwillkür die notwendige Schlagkraft der Organisation erreicht wird.

Heinz Schäfer

kammer in München, daß die DGB-Gewerkschaften weiter für die Demokratisierung der Wirtschaft kämpfen werden. Die Ziele, die inzwischen Allgemeinut der internationalen Gewerkschaftsbewegung wären, seien u. a.: Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften bei allen Entscheidungen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen betreffen, sowie die Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Macht, die sich aus dem Eigentum an den Produktionsmitteln ergebe.

Für echte Mitbestimmung der Betriebsräte

Die IG Chemie-Papier-Keramik (IG ChPK) will gemeinsam mit dem DGB Kundgebungen und andere Aktionen für ein echtes Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, für ein Verbot der Aussperrung sowie für eine Änderung der Kündigungsschutzgesetze durchführen. Das kündigte auf einer Pressekonferenz Mitte Januar in Erwitte der stellvertretende IGChPK-Vorsitzende Werner Vitt an. Er berichtete über die Situation nach der Aussperrung der Belegschaft der Zementwerke Seibel im Juni 1975. Ungeachtet der gerichtlich festgestellten Rechtsbrüche könne Seibel mit einer neuen Belegschaft die Produktion weiterführen, während die Arbeiter und Angestellten auf Entscheidungen über ihre Klagen gegen die Aussperrung und auf Lohnfortzahlung warten müßten. „Dieses Beispiel zeigt in krasser Weise“, so Vitt, „welche sozialen Auswirkungen der nicht zu rechtfertigende Gebrauch an Produktionsmitteln und die damit verbundene Macht über Arbeitnehmer und deren Familien hat.“

DGB Hessen verlangt: Keine Kredite an Rassisten

Aus Anlaß der vom DGB durchgeführten Protestwelle gegen das südafrikanische Rassistenregime appellierte der hessische DGB-Vorsitzende Jochen Richter an die Betriebsräte von Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika, bei den Unternehmensleitungen gegen die rücksichtslose Ausbeutung der afrikanischen Kollegen zu protestieren. Von der Bundesregierung forderte der DGB-Funktionär Nichtgewährung von Darlehen und Krediten, sofortige Einstellung jeglicher militärischer Zusammenarbeit mit Südafrika, parlamentarische Untersuchungen der Operationen von nationalen Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika sowie materielle und moralische Unterstützung für die afrikanischen Gewerkschaften.

PERSONALIEN

Georg Benz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, wandte sich in der Zeitung seiner Gewerkschaft, „Metall“, gegen Unternehmergebote, eine zweijährige „Ausbildung“ für „neue“ Berufe einzurichten. Die Unternehmerbegründung, daß damit Jugendliche erst einmal von der Straße gebracht würden, täusche darüber hinweg, daß falsche und schlechte Ausbildung heute zur verstärkten Arbeitslosigkeit von morgen führe.

Erwin Grützner, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes und Leiter der Hauptabteilung Tarifwesen der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde am 19. Januar 60 Jahre. Bereits seit 1950 ist Grützner hauptamtlich in der Gewerkschaft tätig. 1969 wurde er in seine jetzige Funktion gewählt.

Karl-Heinz Hagin, langjähriger Geschäftsführer der Ruhrfestspiele, trat in den Ruhestand. Bevor er 1966 Kulturreferent beim DGB-Bundesvorstand und einer der beiden Geschäftsführer der Ruhrfestspiele wurde, war er DGB-Kreisvorsitzender in Nürnberg. 1973 beauftragte der DGB-Bundesvorstand Hagin mit der Leitung der Abteilung Kulturpolitik beim DGB. Der gelernte Schauspieler, der sich große Verdienste um die Entwicklung der gewerkschaftlichen Kulturpolitik erworben hat, holte auch DDR-Ensembles zu den Ruhrfestspielen.

Karl Schwab, für Jugend zuständiges Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, wandte sich gegen die zunehmende Tendenz, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu verharmlosen und mit „statistischen Zahlenspielerien“ zu verdrehen. Nach den dem DGB vorliegenden Untersuchungen sei die Zahl der jungen Arbeitslosen doppelt so hoch wie nach den offiziellen Statistiken. An der Tatsache sei nicht zu rütteln, daß heute nahezu jeder dritte Arbeitslose in der Altersgruppe bis 25 Jahre sei.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sicherte im Hinblick auf die bevorstehende Bildung von Aufsichtsräten nach dem sogenannten Mitbestimmungsgesetz zu, sich für eine entsprechende Beteiligung von Frauen in diesen Gremien einzusetzen. Er bemängelte, daß von über 200 Berufsmöglichkeiten den Frauen tatsächlich nur 17 offenstehen.

Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, wehrte sich namens ihrer Organisation „mit Nachdruck dagegen“, daß in unverantwortlicher Weise Stimmung gegen die Berufstätigkeit insbesondere von verheirateten Frauen gemacht würde. Damit solle unter den Beschäftigten Zwietracht gesät und ihre Solidarität geschwächt werden.

DGB-Protestkundgebung für uneingeschränktes Streikrecht

Rund 1400 Arbeiter und Angestellte protestierten auf einer Mitte Januar stattgefundenen Kundgebung des DGB-Kreises Reutlingen gegen Versuche zur Einschränkung des Streikrechts und eines erneuten Lohndiktats durch die Unternehmer bei den laufenden Tarifverhandlungen. Der Reutlinger DGB-Kreisvorsitzende Schnaubelt und Detlef Hensche vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier bezeichneten es als einen massiven Anschlag auf das Streikrecht und die verfassungsmäßig verbürgte Koalitionsfreiheit, daß noch heute, acht Monate nach dem Druckerstreik, Teilnehmer einer damals stattgefundenen gewaltlosen Streikaktion vor dem Gebäude des „Reutlinger General-Anzeigers“ verfolgt werden.

Seinerzeit hatte die Polizei 41 Demonstrationen festgenommen, erkenntnistunlich behandelt und nach Aussagen der Betroffenen teilweise mißhandelt. 23 der damals Festgenommenen erhielten ein halbes Jahr später, unmittelbar nach der Bundestagswahl, Bußgeldbescheide über jeweils 113 Mark. Gegen die übrigen 18 hat die Staatsanwaltschaft Strafverfahren wegen angeblicher Nötigung eingeleitet. Die Aktion in der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1976, bei der die Beteiligten lediglich versucht hatten, durch einen Sitzstreik vor den Toren des „Reutlinger General-Anzeigers“ die Auslieferung einer sogenannten Notzeitung und damit Streikbruch zu verhindern, soll damit nach Feststellung der Gewerkschaft kriminalisiert werden. „Man garantiert zwar die Existenz der Gewerkschaft, engt aber ihren Handlungsspielraum immer mehr ein“, erklärte der Reutlinger DGB-Vorsitzende.

Detlef Hensche, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier, wandte sich ebenfalls gegen die „schleichende Einschränkung der gewerkschaftlichen Rechte“. Der Streik sei die wichtigste Waffe der Arbeiter und Angestellten, die sie sich nicht nehmen lassen dürften. Deshalb müsse auch die Aussperrung durch die Unternehmer verboten werden, weil sie diese Waffe stumpf mache.

Der Gewerkschaftsfunktionär nahm auch zu den laufenden Tarifverhandlungen Stellung und erklärte: „Lohnverzicht schafft keine neuen Arbeitsplätze.“ Im Gegenteil: Die Investitionen würden von den Unternehmern überwiegend zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Notwendig seien eine Stärkung der Massenkaufkraft durch höhere Löhne, Investitionskontrolle, Verweigerung von Überstunden zugunsten der Arbeitslosen und eine drastische Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich.

An die Adresse der SPD/FDP-Bundesregierung gerichtet, erklärte Hensche: „Lange sind die Gewerkschaften nicht

bereit, diesen Zirkus ewiger Vertröstungen mitzumachen.“ Er warf vor allem dem Bundeswirtschaftsministerium vor, gemeinsam mit Bundesbank, Sachverständigenrat und unternehmernahen Wirtschaftsinstituten Stimmungsmache gegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften zu betreiben. Klagen von Regierungsvertretern über eine wachsende Staatsverdrossenheit hielt Hensche entgegen: „Wer gestern versucht hat, Millionen Rentner zu beschleichen, der sollte sich heute nicht darüber be-

Vor Veränderungen bei der Stiftung Mitbestimmung

Bei der Stiftung Mitbestimmung, dem Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, stehen in nächster Zeit einige bedeutsame Veränderungen ins Haus. Diese Veränderungen stehen im äußeren Zusammenhang mit dem neuen „Mitbestimmungsgesetz“, das, so ist zu hören, der Stiftung Mitbestimmung einen Aufgabenzuwachs beschert hat. Zunächst einmal wird jedoch der Name der Stiftung in Hans-Böckler-Stiftung geändert.

Bei der neuen Hans-Böckler-Stiftung soll sodann ein wissenschaftlicher Beratungstab eingerichtet werden, der den Mandatsträgern der neuen Mitbestimmung zur Verfügung stehen soll. Neben dem WSI, versteht sich. Dagegen ist von den 16 Einzelgewerkschaften des DGB augenblicklich nur noch die IG Metall; sie glaubt ohne den brain-trust in Düsseldorf auszukommen. Und sie möchte natürlich keine Macht und keinen Einfluß an eine Institution abtreten, deren Mitarbeiter keine gestandenen Gewerkschafter sind. Das WSI ist auch dagegen.

Die Hans-Böckler-Stiftung soll darüber hinaus ein Schulungsprogramm entwickeln und durchführen, das die Man-

schweren, daß Staatsverdrossenheit besleht.“

Der IG-Druck-Funktionär nannte es das „infamste Rezept der jüngsten Zeit“, die Arbeitslosen gegen die Gewerkschaften auszuspielen. Nachdrücklich warnte er vor der „Austragung von Verteilungskämpfen in den eigenen Reihen“. Die gemeinsamen Gegner seien immer noch die Unternehmer.

Am Schluß seiner Rede ging Hensche auf die gefährliche Rechtsentwicklung ein, die sich in der Bundesrepublik seit einigen Jahren abzeichne. Als Stichpunkte dafür nannte er das Gerede vom Gewerkschaftsstaat, die Hintertreibung der Mitbestimmung, den antigerkschaftlichen Verbändegesetz-Entwurf der FDP und die Praxis der Berufsverbote. „Wer heute schon als Lehrer Zweifel an der alleinseligmachenden Wirkung der Marktwirtschaft äußert, der macht sich verdächtig.“ Die geschichtliche Erfahrung zeige, daß die Bedrohung der Demokratie in unserem Lande immer von rechts, nie von links gekommen sei. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Verfälschung des Grundgesetzes von 1949 in ein Unternehmerstatut zu verhindern. „Die Gewerkschaften“ – so Hensche – „brauchen wahrlich keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Demokratie, am wenigsten von Herrn Schleyer.“ U. L.

daträger der neuen Mitbestimmung auszubilden hat. Dieses Programm wird insbesondere den kleineren Einzelgewerkschaften des DGB zur Verfügung stehen, da es ihnen an geeigneten Kapazitäten für umfangreiche Schulungsmaßnahmen fehlt.

Innerhalb der Gremien der Stiftung wird es Machtverschiebungen geben. Der Vorstand soll um etliche Gewerkschaftsvertreter erweitert werden, so daß der Einfluß der Arbeitsdirektoren, der Vertrauensdozenten und der Stipendiaten noch geringer ausfallen muß. Gleiches gilt für das Kuratorium. Besonders einschneidend wird sich die Veränderung allerdings im Wahlausschuß niederschlagen. Der Wahlausschuß empfiehlt dem Vorstand die Aufnahme oder Ablehnung von Bewerbern um ein Stipendium.

Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen steht auch der Versuch, die Ansätze von Mitbestimmung der Stipendiaten innerhalb der Stiftung zurückzudrängen. Die halbjährliche Konferenz aller Stipendiatensprecher, Willensbildungsinstrument der Stipendiaten, soll, so scheint es, auf der Strecke bleiben. D.

Grundsatzprogramm-Diskussion gerät unter Zeitdruck

Ein Diskussionsbeitrag

Ein wichtiger Termin für die Diskussion und Beschlußfassung über ein neues Grundsatzprogramm des DGB steht bereits fest: der 11. ordentliche DGB-Bundeskongreß vom 22. bis 28. Mai 1978 in Hamburg. Diesem Kongreß soll — so hat es der 10. ordentliche Bundeskongreß 1975 beschlossen — der Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms (und eines Aktionsprogramms) vorgelegt werden. Da aber der Entwurf das Ergebnis einer gründlichen Diskussion in allen Organen und Gewerkschaften des DGB sein soll, stellen immer mehr Gewerkschaftsmitglieder jetzt, ein gutes Jahr vorher, die Frage: Wann endlich liegt ein brauchbares Diskussionspapier auf dem Tisch?

Wie man hört, wird es aufgrund stark auseinanderlaufender Meinungen bei der Erarbeitung des Entwurfs erst im Juni oder noch später so weit sein. Das heißt in der Praxis, daß für die Mitglieder Diskussion nur Herbst und Winter 1977/78 zur Verfügung stünden. Zweifellos für eine so wichtige Angelegenheit eine viel zu kurze Zeit.

Der Stand der Diskussion läßt große Meinungsunterschiede in grundsätzlichen Fragen erkennen. So war zu erfahren, daß der von der Abteilung Wirtschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand vorgelegte Teil II eines ersten Entwurfs — „Wirtschaftspolitische Ziele“ — Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen hat und „zerrissen“ worden sein soll. Gerade am Ausgang der tiefsten und langwierigsten Überproduktionskrise seit 1929, angesichts der Existenz einer industriellen Reservearmee und einer ungewissen Zukunft, erhält die Formulierung der „wirtschaftspolitischen Ziele“, die Herausarbeitung gewerkschaftlicher Aufgaben, einen hohen Stellenwert.

Wenn heute gesagt wird, daß „nichts mehr so sein wird wie vor Beginn der Krise“, dann sind die Gewerkschaften gefordert, sich auf diese neue Lage, auf neue Aufgaben einzustellen und dieses auch unter dem Aspekt programmatischer Aussagen und Zielstellungen. In der Präambel des noch gültigen DGB-Grundsatzprogramms heißt es u. a.: „Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Gesellschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesetz ausgeliefert, seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben untergeordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht.“

Selbstverständlich — und das wird in dem diesem Zitat folgenden Teil der Präambel herausgestellt, hat die ge-

werkschaftliche Kraft und Stärke gar manches in harten Klassenauseinandersetzungen dem Kapital abgerungen. Tatsache ist jedoch, und das wurde in den Jahren der Krise 1974/1976 deutlich, daß „gesellschaftliche Gleichberechtigung“ verwehrt wird; daß der arbeitende Mensch der „Willkür des Unternehmers“ unterworfen ist. Hier sei nur hingewiesen auf die Politik mit der

Der gewerkschaftspolitisch wohl wichtigste Vorgang in diesem Jahr dürfte die Diskussion und Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms des DGB sein. Der DGB-Vorsitzende, H. O. Vetter, hatte schon im vergangenen Jahr zu einer breiten und öffentlichen Diskussion darüber aufgerufen. NACHRICHTEN haben sich bereits mit mehreren Beiträgen daran beteiligt und werden das fortlaufend weiterhin tun. Zum Abdruck weiterer Meinungsäußerungen sind wir gern bereit.

Angst um den Arbeitsplatz. Die über eine Million Arbeitslosen sind der Beweis, daß die „Arbeitskraft“ nach wie vor dem „Marktgesetz“ ausgeliefert ist.

Daß die „soziale Sicherheit“ dem Gewinnstreben untergeordnet ist, hat in den Jahren der Krise hunderttausendfache Bestätigung gefunden. Und daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung „soziale Mißstände und Krisen“ verursacht — wer wagt noch nach den Krisen 1966/67 und 1974/76 daran zu zweifeln? Gerade an diesen Problemen, die sich einschneidend auf die Lage der Arbeiterklasse auswirken, kann die Diskussion über gewerkschaftliche Programmatik und Zielsetzung nicht vorbegehen.

Der Entwurf des Teil II, „Wirtschaftspolitische Ziele“, ist auch nicht annä-

hernd dieser Aufgabe gerecht geworden. Die Vertretung der Interessen der arbeitenden Menschen, das oberste Gebot gewerkschaftlicher Politik und Praxis, kann nicht mit Mitteln der bürgerlichen Volkswirtschaft, angereichert durch eine soziale Komponente, durchgesetzt werden.

Sicherung der „Vollbeschäftigung“ ist ohne Zweifel eine grundlegende gewerkschaftliche Aufgabe. Daran kann und darf es keinerlei Abstriche geben. Aber die Vollbeschäftigung kann nicht gesichert werden, weder heute noch in der Zukunft, wenn kaum mehr als eine „ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Gebieten“ angestrebt wird. Die Erfahrungen, zumindest der letzten drei Jahre, verdeutlichen, daß eine „ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung“, die Durchsetzung kapitalistischer Gesetzmäßigkeiten, wie z. B. der Krise, nicht aufhalten kann.

Eine solche Position würde die Gewerkschaften nur zu einem Registrator wirtschaftlicher Fehlentwicklungen machen. Das Interesse der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung besteht jedoch darin, eine vorausschauende, planmäßige wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. Detlef Hensche vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier hat in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ 11/76 u. a. festgestellt, daß angesichts künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen, die „klassischen Forderungen“ der Gewerkschaften neue Aktualität gewinnen. Wenn die „Hoffnungen auf bessere Zeiten begründet wären“, dann könnte man die Diskussion um eine Neugestaltung der Wirtschaft als müßig abtun. „Doch genau“, so stellt Hensche fest, „diese Grundlage ist erschüttert.“

Viele Prognosen über die wirtschaftliche Perspektive werden heute diskutiert. Die „Frankfurter Rundschau“ stellt z. B. in ihrer Silbersterausgabe fest: „Vor 1990, vielleicht erst um das Jahr 2000, so zeigen offizielle Studien, gibt es jedenfalls keine Chance, wieder Anschluß an Vollbeschäftigung zu finden.“ Die düstere Perspektive, so die „FR“: „Arbeit, jahrzehntelang eine Selbstverständlichkeit, eine im Überfluß vorhandene Ware, droht zunehmend zum Luxusartikel, zur Mangelware zu werden, um die ein Verteilungstreit ausbrechen kann.“

Programme, so auch das neue DGB-Grundsatzprogramm, haben die Aufgabe, auf der Grundlage einer Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse und der die Gesellschaft bestimmenden Triebkräfte die Aufgaben für morgen und übermorgen zu fixieren. Es ist klar, daß die gesteckten Ziele nicht auf einmal, nicht auf den ersten Anlauf erreicht werden können. Dafür müssen Wege eröffnet und beschritten werden.

Gerangel um Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz

Im Mai dieses Jahres sollen zum ersten Male Wahlen nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) 1976 stattfinden. Selbst über die Durchführung der Wahlen nach diesem Mitbestimmungsgesetz, das mit seinem Namen nicht viel gemein hat, ist mittlerweile zwischen den Gewerkschaften und dem Bundesarbeitsministerium ein heftiger Streit entbrannt. Das Bundesarbeitsministerium ist nach dem MitbestG (§ 39) zum Erlass einer Verordnung über die Wahl und Abwahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ermächtigt. Dazu gehört u. a. die Regelung, wie der Wahlvorstand zusammengesetzt ist und wie die Aufstellung der Wählerlisten zu erfolgen hat.

Solche Listen sind etwa auch bei den Wahlen zum Betriebsrat aufzustellen und erfassen die Wahlberechtigten getrennt nach der Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Während bei den Betriebsratswahlen allerdings die sogenannten Leitenden Angestellten nicht wahlberechtigt sind und damit auch nicht in die Wählerlisten der Angestellten eingetragen werden, sieht es bei den Wahlen der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz anders aus. Denn zum ersten Mal sind die Leitenden Angestellten auf maßgebliches Betreiben der FDP im Mitbestimmungsgesetz als Gruppe mit eigenen Rechten ausgestattet worden. Unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder erhalten sie das Privileg, mindestens einen Vertreter ihrer Gruppe auf die Arbeitnehmerbank in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Kritik an einer solchen Sonderstellung der „Leitenden“ richtet sich vor allem dagegen, daß diejenigen, die in der betrieblichen Angestelltenhierarchie die oberste Stufenleiter erklimmen haben, von den übrigen Angestellten abgekapselt werden. Dies kann die Tendenz bei den „Leitenden“ nur verstärken, sich noch mehr mit dem Unternehmerinteresse zu identifizieren,

Das ist die Aufgabe der gewerkschaftlichen Aktionsprogramme.

Das neue DGB-Grundsatzprogramm wird dem anspruchsvollen Namen „Programm“ nur gerecht werden, wenn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erscheinungen der Gegenwart mit dem Ziel aufgearbeitet werden, die Stärke der gewerkschaftlichen Bewegung der Bundesrepublik einzusetzen, damit die Zukunft im Interesse der arbeitenden Menschen, also für sie und mit ihnen gemeinsam, gemeistert wird. Hans Vossen

dessen Wahrnehmung bereits jetzt ein typisches Merkmal ihrer Tätigkeit ausmacht. Zu Recht meint zu dieser Gruppenbildung Lorenz Schwegler vom Bundesvorstand des DGB: „Nachdem es nicht zuletzt aufgrund der aktiven Praktizierung des Industriegewerkschaftsprinzips in den letzten 25 Jahren zu einer wachsenden Angleichung der Arbeiter und Angestellten gekommen ist, bedeutet die gesonderte Berücksichtigung der Leitenden Ange-

Die aktuelle Schrift

nachrichten-reihe 4

Udo Mayer

Mitbestimmungsgesetz '76 Grenzen und Möglichkeiten

Text mit Kommentar

68 Seiten, 5,— DM

Zu beziehen durch den
NACHRICHTEN-Verlag
und den Buchhandel

stellen auf der Arbeitnehmerbank des Aufsichtsrats, daß der Spaltkeil unter veränderten Bedingungen erneut angesetzt wird“ (Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, 1976, S. 167).

Diese Sonderstellung der Leitenden Angestellten soll in der geplanten Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz einmal in einer „paritätischen“ Besetzung des Wahlvorstandes aus je einem Mitglied der drei Gruppen zum Ausdruck kommen. Zu den Aufgaben eines solchen Wahlvorstandes gehört typischerweise die Erstellung der Wählerlisten. Als weitere Folge der vom Mitbestimmungsgesetz verfügten Privilegierung haben die Leitenden auch eine eigene Wählerliste zu beanspruchen.

Damit aber nicht genug: Für den Fall etwa, daß ein Angestellter meint, zu Unrecht in der Liste der „einfachen“ Angestellten eingetragen zu sein, wird die Privilegierung auf die Spitze getrieben. Denn über einen solchen Einspruch soll zwar zunächst der Wahlvorstand mit Mehrheit entscheiden, wie das im übrigen auch bei Betriebsratswahlen vorgesehen ist; da eine solche Mehrheitsentscheidung jedoch gegen die Stimme des „Leitenden“ im Wahlvorstand getroffen werden kann, ist als zweite Instanz eine Schiedsstelle vorgesehen. Diese Schiedsstelle ähnelt in der Konstruktion der Einigungsstelle nach dem Betriebsverfassungsgesetz: Sie soll paritätisch aus den streitenden Parteien (also in der Regel aus der Gruppe der Angestellten und der Leitenden Angestellten) nebst einem neutralen Mitglied zusammengesetzt sein, auf das sich beide einigen müssen, andernfalls wird es durch das Arbeitsgericht bestimmt.

Solche Schiedsstellen kommen dem ursprünglich von der FDP geforderten Vetorecht für den Leitenden Angestellten im Wahlvorstand in veränderter Form weitgehend nahe und werden vom DGB und der IG Metall heftig kritisiert. Vetter schloß in einem „Spiegel“-Interview „betriebliche Aktionen“ nicht aus, falls diese Regelung nicht ersatzlos gestrichen würde, was ihm von der FDP sofort als Aufforderung zu verfassungswidrigem Handeln gegen „rechtmäßige“ Beschlüsse der Regierung ausgelegt wurde.

Wer hier allerdings der Verfassungsfeind ist, wäre noch zu prüfen. Denn eine solche Schiedsstelle ist ganz sicher nicht von der Ermächtigung des Mitbestimmungsgesetzes gedeckt, das ein Stufenverfahren bei Wahlstreitigkeiten an keiner Stelle vorsieht. Noch aber gehört es zum rechtsstaatlichen Einmaleins, daß Inhalt, Zweck und Ausmaß der Verordnungs-Kompetenz im Gesetz selbst mit einwandfreier Deutlichkeit bestimmt sein müssen (Art. 80 GG). Dies soll verhindern, daß die Exekutive mit Hilfe ihrer weitgehend unkontrollierten Ministerialbürokratie ein im Parlament vom demokratisch gewählten Gesetzgeber erlassenes Gesetz durch eigene Verordnungen untergräbt oder ins Gegenteil verkehrt.

Deshalb erwägt die IG Metall, die Schiedsstellenregelung vom Bundesverfassungsgericht im Wege der einstweiligen Anordnung suspendieren zu lassen. Die Erfolgsaussichten eines solchen Antrags sind allerdings skeptisch zu beurteilen, da das Bundesverfassungsgericht das von einer Ermächtigungsnorm zu erwartende Maß an Bestimmtheit ständig zurückgeschraubt hat. Insoweit dürften „betriebliche Aktionen“ fast eher geeignet sein, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu erzwingen. Udo Mayer

Anpassungsgeld – Beispiel für andere Gewerkschaften

Obwohl es der IG Bergbau und Energie (IGBE) bisher nicht gelang, ihr erklärtes tarifpolitisches Ziel zu erreichen, die Spitze in der Lohnskala einzunehmen, hat sie auf dem Gebiet der Sozialpolitik, vor allem dem der Alterssicherung, Ergebnisse erzielt, die auch für andere Gewerkschaften Anregungen vermitteln, gleiche oder ähnliche Leistungen durchzusetzen. Es handelt sich hierbei vor allem um die Knappschaftsausgleichsleistung (KAL) und das Anpassungsgeld.

Sowohl die KAL als auch das Anpassungsgeld werden nicht gewährt wegen der Schwere und der besonderen Gefährlichkeit der Bergmannsarbeit und der damit verbundenen Gesundheitsgefährdung, sondern allein wegen der krisenhaften Situation des Bergbaus. Die Auswirkungen dieser Krise, die seit 1958 auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wurde, führte zu einer beträchtlichen Unruhe unter den Bergarbeitern.

Um dieser Unruhe entgegenzuwirken, wird seit 1963 die KAL gewährt. Sie ist eine Rente und wird Bergleuten gezahlt, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres aus Rationalisierungsgründen oder wegen Stilllegung aus dem Zechenbetrieb ausscheiden. Leistungsvoraussetzung ist allerdings, daß sie mindestens 25 Jahre unter Tage arbeiten. Heute erhalten auch Bergleute die KAL, die nach 25jähriger Untertagebeschäftigung die Arbeit im Bergbau freiwillig aufgeben. Eine Beschäftigung außerhalb des Bergbaus ist weiterhin möglich. Die KAL wird wie ein Ruhegeld berechnet, d. h. mit 2 Prozent der persönlichen Rentenbemessungsgrundlage für jedes Jahr knappschaftlicher Rentenversicherung.

Darüber hinaus gibt es seit 1972 das Anpassungsgeld, eine rentenähnliche Leistung, die auf der Grundlage von Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums gewährt wird. Bisher erhielten es mehr als 29 000 Bergarbeiter. Gezahlt wird es nur an solche des Steinkohlenbergbaus, die entweder mit 50 Jahren in den nächsten fünf Jahren die Voraussetzungen zum Bezug der KAL erfüllen oder die mit 55 Jahren in den nächsten fünf Jahren Anspruch auf Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 60. Lebensjahres haben.

Das Anpassungsgeld ist faktisch eine bis zu fünf Jahren früher gewährte Rente. Die Zeit, in der Anpassungsgeld gezahlt wird, zählt bei der anschließend gewährten Rente als Versicherungszeit. Anpassungsgeldempfänger können außerhalb des Bergbaus bis zu 20 Stunden in der Woche arbeiten, ohne daß die Leistungen gemindert werden. Bei einer längeren Arbeitszeit wird das Anpassungsgeld aber immer-

hin noch in einer Höhe von 40 Prozent gezahlt. Dieses Anpassungsgeld wird nicht aus Mitteln der Knappschaft, sondern ausschließlich aus Bundesmitteln gezahlt.

Heute sind in vielen anderen Bereichen die Arbeitsplätze ebenfalls gefährdet. Es wäre für viele ältere Kollegen eine bedeutsame soziale Absicherung, wenn sie ähnlich wie die Übertagebeschäftigten des Steinkohlenbergbaus schon mit 55 Jahren Anpassungsgeld beziehen könnten, und zwar zu Bedingungen des vorgezogenen Altersruhegeldes.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Warnstreikteilnahme ist rechtmäßig

Am 17. Dezember 1976 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Kassel entschieden, daß die Teilnahme an Warnstreiks zur Unterstützung der laufenden Tarifverhandlungen rechtmäßig ist. Der Kläger, der wegen Teilnahme am Streik entlassen worden war, hatte den Kündigungsschutzprozeß sowohl in erster Instanz beim Arbeitsgericht als auch in zweiter Instanz beim Landesarbeitsgericht verloren. Erst das Bundesarbeitsgericht gab der Kündigungsschutzklage mit der – bisher nur mündlichen – Begründung statt, durch die Teilnahme an dem zweistündigen Warnstreik seien arbeitsvertragliche Pflichten nicht verletzt worden.

Es handele sich um einen von der IG Metall getragenen Warnstreik zur Unterstützung der Verhandlungsposition der Gewerkschaft bei den laufenden Tarifverhandlungen. Während dieser Zeit sei das Arbeitsverhältnis suspendiert, könne aber wegen der Arbeitsniederlegung allein nicht gekündigt werden. Warnstreiks der hier in Rede stehenden Art dienen dem beschleunigten Abschluß von Tarifverhandlungen. Demnach könnten sie vor Abschluß aller Verhandlungsmöglichkeiten durchgeführt werden. Außerdem

Auf dem kürzlich stattgefundenen 11. Gewerkschaftskongreß der IGBE war gefordert worden, das Anpassungsgeld auch den Bergleuten außerhalb des Steinkohlenbergbaus und des Braunkohlentiefbaus zu gewähren. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Sprecher der Antragskommission befürchtete, daß durch eine Ausdehnung der Anpassungsgeldregelung diese selbst in Gefahr gebracht würde. Es sollten keine schlafenden Hunde geweckt werden.

Diese Argumentation ist jedoch wenig stichhaltig. 1979 läuft das Anpassungsgeld aus, und die IGBE forderte auf ihrem Kongreß, die Zahlung bis 1985 zu verlängern. Dann wird es erneut diskutiert. Darum kommt niemand herum. Bisher war es gewerkschaftlicher Brauch, über erreichte Erfolge nicht hinter vorgehaltener Hand zu sprechen, sondern darum zu kämpfen, daß diese Ergebnisse auch möglichst allen Arbeitern und Angestellten zugänglich gemacht werden. Dies ist zugleich auch der beste Weg, soziale Leistungen abzusichern. Es wäre schon ein Fortschritt, wenn als erster Schritt das Anpassungsgeld auf die Stahlindustrie, die ebenfalls der Montanmitbestimmung unterliegt, ausgedehnt würde. Sch-

hätten die Teilnehmer während der Arbeitsniederlegung zugleich an einer nach Art. 8 Abs. 1 GG i. V. mit § 1,14 des Versammlungsgesetzes zulässigen Demonstration in Ausübung ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit teilgenommen. (1 AZR 605/75).

Das Urteil ist für das Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik von ganz erheblicher Bedeutung: Bisher haben nämlich die Unternehmer und die bürgerlichen Arbeitsrechtswissenschaftler immer wieder verbreitet, daß die Organisation von Warnstreiks während der laufenden Tarifverhandlungen wegen Verletzung der „Friedenspflicht“ rechtswidrig sei.

Zwar darf man sich über die beabsichtigte Funktion dieses Urteils keine Illusionen machen: Das BAG hebt bereits in der mündlichen Begründung ausdrücklicherweise hervor, daß es die Gewerkschaften als Ordnungsfaktoren sieht, die den Warnstreik einsetzen, um letztlich den Streik zu vermeiden. Auf der anderen Seite ist das Urteil sicher aber auch als Reaktion des Gerichts auf die zunehmende Kritik an seiner reaktionären und knebelnden Rechtsprechung zum Arbeitskampf zu verstehen. Es

spiegelt damit wider, daß sich das gesamtgesellschaftliche Kräfteverhältnis in den Arbeitskämpfen der letzten Jahre zugunsten der Gewerkschaften verändert hat. Das Urteil sollte so breit wie möglich publiziert und gerade in der gegenwärtigen Tarifrunde offensiv genutzt werden. Am 3. Januar 1977 hat das BAG seine Rechtsauffassung bestätigt, daß die Teilnahme an sogenannten „wildem“ Streiks rechtswidrig ist (1 AZR 772/75). Auch bei diesem Urteil liegt die schriftliche Begründung noch nicht vor.

Die Frage, ob das Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik gesetzlich geregelt werden soll, war auch Thema einer Podiumsdiskussion, die zum Abschluß des 51. Deutschen Juristentages im September 1976 angesetzt worden war. Die Mehrheit der bekannten Arbeitsrechtswissenschaftler in der Bundesrepublik, die an der Diskussion teilnahmen, setzte sich – mit unterschiedlicher Begründung – für eine Kodifizierung des Arbeitskampfrechts ein. Die Gefahr, daß hier der erste Versuch gestartet wird, die arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Rechtsprechung des BAG zum Arbeitskampfrecht gesetzlich festzuschreiben, ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits scheinen auch in Teilen der Gewerkschaften Illusionen dahingehend zu herrschen, daß verbesserte Rechtspositionen allein mit Hilfe des Gesetzgebers durchgesetzt werden können.

In einem ausführlichen Bericht über die auf dem Juristentag geführte Diskussion weisen Udo Mayer und Klaus Tonner in der Zeitschrift „Demokratie und Recht“ (D u R 4/76, S. 426 ff.) nach, daß eine Kodifizierung des Arbeitskampfrechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kodifizierung gegen die Interessen der Gewerkschaften bedeuten würde. Ihre Konsequenz lautet: „Eine Abweichung des Gesetzgebers von den Regeln, die das BAG für den Arbeitskampf als verbindlich postuliert hat, dürfte nur zu erreichen sein, wenn die Lohnabhängigen und die Gewerkschaften eine davon abweichende Arbeitskampfpaxis in der Realität durchgesetzt haben. Nur wenn eine solche normative Kraft des Faktischen bzw. ein entsprechender gesellschaftspolitischer Druck für bestimmte Forderungen wie das Verbot der Aussperrung geschaffen ist, ist ein Nachziehen des Gesetzgebers denkbar.“

Nach Inkrafttreten des sogenannten Mitbestimmungsgesetzes kann in den Betrieben verstärkt die Frage auftreten, welche Rechte den Vertretern der Arbeiter und Angestellten im Aufsichtsrat in Arbeitskämpfen zustehen. Ulrich Zachert hat diese Frage ausführlich in der Zeitschrift „Das Mitbestimmungsgesetz“ 12/1976 behandelt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß eine Einschränkung des Streikrechts für Aufsichtsratsmitglieder rechtswidrig wäre. -n

Geändertes Rentenkonzept belastet Rentner, Arbeiter und Angestellte

Erneut haben die Spitzenpolitiker der SPD und FDP ihr Konzept für die finanzielle Sanierung der Rentenversicherung geändert (siehe NACHRICHTEN 1/77). Neben der Krankenversicherung, die von der Rentenversicherung nur noch einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 11 statt bisher 17 Prozent der Rentenausgaben erhalten soll, sind nun ab 1. Januar 1979 auch Zahlungen der Arbeitslosenversicherung an die Rentenversicherung vorgesehen. Für alle Arbeitslosen soll die Arbeitslosenversicherung einen Beitrag zur Rentenversicherung zahlen.

In dem Paket unsozialer Maßnahmen könnte die Zahlung eines Rentenversicherungsbeitrages für Arbeitslose dann ein Fortschritt sein, wenn die Beiträge mindestens in der Höhe geleistet würden, die dem vor der Arbeitslosigkeit erzielten vollen Bruttoarbeitsverdienst entspricht. Jetzt werden Zeiten der Arbeitslosigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen, also nicht in jedem Fall, bei der Rentenberechnung als Ausfallzeiten angerechnet. Diese Zahlung des Rentenversicherungsbeitrages für Arbeitslose dürfte jedoch nicht zu Lasten der Arbeitslosenversicherung und damit der beitragszahlenden Arbeiter und Angestellten gehen.

Die immer mehr ausufernden finanziellen Manipulationen zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung (SV) dokumentieren die ganze Fragwürdigkeit und Überholtheit ihres vor allem von den Standesorganisationen so hochgelobten „gegliederten Systems“. Abgesehen von den dadurch anfallenden völlig unnötigen Verwaltungskosten brauchen jedoch diese finanziellen Ausgleichsmaßnahmen die Arbeiter, Angestellten und Rentner wenig kümmern, soweit davon Leistungen und Beiträge unberührt bleiben.

Nun behaupten die Spitzen der SPD/FDP-Koalition, Kranken- und Arbeitslosenversicherung könnten den vorgesehenen Aderlaß zugunsten der Rentenversicherung ohne Steigerung des Beitragssatzes (mit Ausnahme der sich aus der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ergebenden Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für die besser verdienenden Angestellten) verkraften. Bei der Krankenversicherung soll das durch Sparmaßnahmen bei den Arzthonoraren, den Krankenhauskosten und bei den Preisen für Arzneimittel „möglichst weitgehend“ erreicht werden. Nach wie vor ist dabei jedoch mit Leistungseinschränkungen und mit den von den Kassenverbänden schon angekündigten Beitragserhöhungen zu rechnen.

Für die Arbeitslosenversicherung hatte der neue Bundesminister Ehren-

berg schon eine erneute Beitragsanhebung von 3 auf 3,6 Prozent vorgesehen. Das wäre bereits die dritte Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages seit dem 1. Januar 1975. Bis zu diesem

Paket unsozialer Maßnahmen

Nachdem der obige Artikel „Geändertes Rentenkonzept...“ in Satz gegangen war, ist das Paket unsozialer Maßnahmen, das den Arbeitern, Angestellten, Rentnern und Kriegsoffizieren aufgebürdet werden soll, noch umfangreicher geworden: Der Mindestbeitrag in der freiwilligen Rentenversicherung soll von jetzt 18 bis auf etwa 85 DM monatlich im Jahre 1980 heraufgeschraubt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß sich die Berechnung der Renten ab 1978 wesentlich verschlechtern wird. Für einen Teil der Rentner soll es künftig keinen Kinderzuschuß mehr geben, Rentner sollen auch die auf 3,50 DM heraufgesetzte Rezeptgebühr zahlen, die Krankenversicherung soll verschlechtert und auch die Anpassung der Kriegsoffizierrenten verschoben und gekürzt werden.

Zeitpunkt hatte der Beitragssatz noch 1,7 Prozent betragen. Zwar hat die SPD/FDP-Koalition die von Ehrenberg empfohlene Beitragserhöhung noch nicht akzeptiert, Bundeskanzler Schmidt aber schloß nicht aus, daß das „im Laufe der nächsten Jahre“ nachgeholt wird.

Vorgesehen ist weiter, die Rücklagen der Rentenversicherung, die mit rund 30 Milliarden DM angegeben werden, bis 1980 auf etwa 13 Milliarden DM abzuschmelzen. Dagegen ließe sich nichts sagen, wurden doch diese Rücklagen gebildet, um in schwierigen Zeiten für die Sicherung der Renten eingesetzt zu werden. Ein Skandal ist es jedoch, daß der Bund trotz der finanziellen Notsituation der Rentenver-

sicherung von seinen rund 8 Milliarden DM betragenden Verpflichtungen (in früheren Jahren nicht gezahlte Bundeszuschüsse zum Beispiel) an die Rentenversicherungsanstalten nur 2,75 Milliarden DM vorzeitig zurückzahlen will. Bundesfinanzminister Apel hat im übrigen unumwunden erklärt, daß die bis zur Bundestagswahl 1976 so oft beschworene „Bundesgarantie“ für die Rentenversicherung nicht eingehalten werde. Vor diesem Hintergrund ist allerdings die radikale Verminderung der Rücklagen der Rentenversicherung äußerst bedenklich. Sie beschwört die Gefahr einer völligen Zahlungsunfähigkeit von Rentenversicherungsanstalten herauf.

An ihrem Dezember-Beschluß, die Sozialrenten nach dem 1. Juli dieses Jahres erst wieder zum 1. Januar 1979 und dann auch nur an die Entwicklung der Nettoverdienste anzupassen, haben die Spitzen der Bonner Koalition festgehalten. Dadurch wird der Rentenanpassungssatz nicht erst ab Januar 1979 drastisch herabgesetzt. Vor allem den Kleinrentnern droht damit praktisch schon ab Juli ein Realrentenabbau, reduziert sich doch der 9,9prozentige Anpassungssatz vom 1. Juli, berechnet auf die eineinhalb Jahre bis zur nächsten Anpassung, auf nur noch 6,6 Prozent.

Auch das geänderte Rentenkonzept ist kein unabänderliches „Evangelium“. Es steht auf äußerst unsicheren Füßen. So basiert es auf der Annahme, daß schon in diesem Jahr die durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 1976 noch 1,06 Millionen auf 850 000 und in den folgenden Jahren weiter auf 650 000 im Jahre 1980 zurückgeht. Es gibt jedoch keinerlei Garantie und keine wirksamen Maßnahmen dafür, daß diese Rechnung aufgeht. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung rechnet denn auch damit, daß in diesem Jahr die durchschnittliche Arbeitslosenzahl nicht unter 900 000 absinkt.

Mit weiteren Änderungen am Bonner Rentenkonzept muß also gerechnet werden. Nicht zu rechnen ist jedoch mit einer Änderung seiner Grundrichtung: Abwälzung aller Lasten allein auf die Arbeiter, Angestellten und Rentner bei weiter steigenden Rüstungs- und NATO-Ausgaben und Gewinnen der Großunternehmer.

Es gibt zu alledem eine Alternative: Keine Leistungseinschränkungen und Beitragserhöhungen in der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung können überwunden werden, wenn der Bund ohne Verzögerung alle seine Verpflichtungen gegenüber der Rentenversicherung einlöst und der seit 1956 rückläufige Anteil des Bundes an der Rentenfinanzierung stufenweise wieder auf ein Drittel erhöht wird. Arthur Böppe

„Sparprogramme“ in Italien mit Streiks beantwortet

Im Januar weilte der italienische Ministerpräsident Andreotti in Bonn — u. a., um mit Kanzler Schmidt Erfahrungen im Krisenmanagement auszutauschen. In Italien hat der Kapitalismus soweit abgewirtschaftet, daß seine Funktionsfähigkeit in Frage gestellt ist. Auch dort versuchen das Kapital und seine politischen Vertreter, die Krise auf dem Rücken der Arbeiterklasse zu bewältigen. Sie stoßen jedoch auf den Widerstand der Werktätigen, die über starke und kampfeswillige Gewerkschaften verfügen. Mehrere große Streiks seit Beginn dieses Jahres zeugen davon. Unsere Italien-Korrespondentin schreibt folgenden Bericht über das „Sparprogramm“ der Andreotti-Regierung.

Als im Spätherbst 1976 die italienische Regierung ihr „Sparprogramm“ bekanntgab, einigte Preise, so für Benzin und Gas, die Post- und Eisenbahntarife, erheblich an, war die Antwort der Werktätigen prompt und beeindruckend. In großen Fabriken im Norden, aber auch im Süden des Landes, legten die Arbeiter nach Bekanntwerden des „Sparprogramms“ ihre Arbeit spontan nieder, und der Generalsekretär der kommunistisch-sozialistischen Gewerkschaft CGIL, Luciano Lama, erklärte, daß die italienischen Gewerkschaften den Kampf der Werktätigen voll und ganz unterstützen.

Die CGIL gehört gemeinsam mit der sozialistisch-sozialdemokratisch-republikanischen UIL und der christdemokratischen CISL dem Einheitsverband der Gewerkschaften an, der seit mehreren Jahren alle Kampfentscheidungen einheitlich trifft. Auch die Antwort, die die Gewerkschaften der Regierung gaben, wurde — wenn auch nach langen und harten Diskussionen — einheitlich beschlossen: Das Urteil über das „Sparprogramm“ war negativ, wenn man auch erklärte, daß ein nachdrücklicher Kampf gegen die Inflation und strenge Maßnahmen zur Krisenbekämpfung notwendig seien. Verurteilt wurden hingegen die grundlegenden Richtlinien des „Sparprogramms“, die „nicht Kriterien der sozialen Gerechtigkeit entsprechen“.

Besonders die Erhöhung des Benzinspreises um 25 Prozent und der Angriff auf den Lohnausgleich, den die italienischen Werktätigen für die ansteigenden Lebenshaltungskosten erhalten, wurden kritisiert. Die Regierung hatte beschlossen, diesen Lohnausgleich für die Jahreslöhne über 8 Millionen Lire (24 000 DM) völlig zu blockieren (in Obligationen auszahlend, die erst nach fünf Jahren wieder eingelöst werden können) und für die Jahreslöhne zwischen 6 und 8 Millionen Lire zu 50 Prozent festzulegen.

Vor allem aber forderten die Gewerkschaften Garantien dafür, daß die

durch solche Maßnahmen eingenommen und eingesparten Gelder tatsächlich benutzt werden, um Investitionen in Industrie und Landwirtschaft vorzunehmen und um neue Arbeitsplätze, vor allem im Süden und für die Jugendlichen, zu schaffen. (In Italien gibt es zur Zeit etwa 1,2 Millionen jugendliche Arbeitslose, von denen fast die Hälfte Oberschul- oder Universitätsabschluß hat.) Die Gewerkschaften forderten also Garantien dafür, daß die Gelder nicht benutzt werden, um das alte Entwicklungsmodell, das sich in den letzten 30 Jahren als verheerend herausgestellt hat, fortzusetzen, sondern um tatsächlich mit einer neuen Entwicklung der italienischen Wirtschaft und der Gesellschaft zu beginnen.

Um ihre Positionen zu erläutern und um von den fortschrittlichen Kräften in ihren Thesen unterstützt zu werden, trafen sich die drei Generalsekretäre der Gewerkschaften Luciano Lama (CGIL), Bruno Stroti (CISL) und Giorgio Benvenuto (UIL) mit Delegationen aller demokratischen Parteien und forderten gleichzeitig Treffen mit der Regierung; einerseits um eine Klärung der allgemeinen wirtschaftlichen Linie zu erhalten, die die Regierung einschlagen will, um das Land aus der Krise herauszuführen, und zum anderen, um auch über einige konkrete Probleme zu diskutieren; den Plan zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der von den Gewerkschaften als „zweideutig“ und „ungenügend“ bezeichnet wurde, das neue Mietgesetz, das endlich im Dschungel der italienischen Mietordnung schaffen soll, und die Umstrukturierung der Industrie.

Bisher wurden die Versprechungen der Regierung in fast allen Punkten als „ausweichend“ bezeichnet, und nur ein Punkt der Gewerkschaftsforderungen wurde in die Regierungsmaßnahmen aufgenommen: Es wurde ein Dekret erlassen, durch das auch die Freischaffenden, wie Ärzte, Anwälte, Händler usw. zu höheren Steuerabgaben verpflichtet wurden. Esther Biondi, Rom

Was passiert, wenn die Realität nicht in das „Feindbild“ paßt?

Um auf obige Frage gleich zu antworten: Man ersetzt die Realität durch forsche Behauptungen. Wenn es um Antikommunismus geht, versteht sich. Da hat der US-amerikanische Gewerkschaftsbund AFL/CIO, der auf diesem Gebiet besonders bewandert ist, unlängst eine Untersuchung über den Lebensstandard eines Facharbeiters mit durchschnittlichem Einkommen in Washington, München und Moskau angestellt. Natürlich mit verheerendem Ergebnis für den Moskauer Arbeiter. Was sonst auch. Nur: Die „Welt der Arbeit“ (WdA) (Nr. 1/77), Organ des DGB, druckt so was — bedenkenlos oder begierig? — nach.

Eingeleitet wird der Nachdruck der AFL/CIO-Veröffentlichung mit einem WdA-Vorspann, der zunächst einmal ein gängiges Klischee antikommunistischer Agitprop-Arbeit bestätigt: „Der Lebensstandard sowjetischer Arbeiter ist niedriger als der Lebensstandard ihrer westlichen Kollegen. Das ist bekannt.“ — Gewiß: Der sizilianische Landarbeiter, der Münchener Arbeitslosenfürsorgeempfänger und der Mülltonnen durchstöbernde Schwarze in Harlem werden das bestätigen, denn sie leben im Westen.

Doch die Untersuchung der US-Gewerkschaften bringt Zahlen. Da sich die Löhne schlecht vergleichen lassen, wird davon ausgegangen, wie viele Minuten oder Stunden die Arbeiter in Washington, München und Moskau für bestimmte Produkte arbeiten müssen, um sie kaufen zu können. Natürlich ist die Auswahl der Waren nach westlichen Konsumgewohnheiten erfolgt, und es wird auch frank und frei bemerkt, daß es sich um einen „relativ zuverlässigen“ Vergleich handele. Absolut zuverlässig also nicht.

So werden verglichen: Weizenmehl, Hähnchen, Orangen, Kaffee und auch Schweinefleisch, Schinken, Butter, Kartoffeln usw. Da steht der Moskauer Arbeiter gar nicht so gut da. Er muß länger arbeiten als der Washingtoner und Münchener, um diese Auswahl an Lebensmitteln kaufen zu können. Aber dann kommen die Mieten. Der Washingtoner Arbeiter muß 46,5 Stunden (2790 Minuten) arbeiten, um sie hinblättern zu können, der Münchener 32 Stunden (1920) und der Moskauer nur 9,9 Stunden (594).

Zieht man die in der Tabelle angegebenen Minuten zusammen, die für Lebensmittel und Mieten gearbeitet werden muß, dann hat am schnellsten der Münchener das Geld beisammen, gefolgt vom Moskauer, und am längsten muß der Washingtoner malochen. Da es aber in München und Washington im Durchschnitt über 4 bzw. über 8 Prozent Arbeitslose gibt, die in der Durchschnittsrechnung von AFL/CIO

vergessen wurden, muß man davon ausgehen, daß nach den von ihm selbst ermittelten Werten der Moskauer Arbeiter am besten dasteht.

Aber da sind noch einige Sachen, die man sich nicht jeden Tag kauft: Schuhe, Textilien und Farbfernsehen. Die bringen den Moskauer Arbeiter endlich auf den letzten Platz. Und damit hört die Tabelle auf, das Feindbild ist bestätigt. Es fehlt, daß der Moskauer Arbeiter erheblich weniger Steuern und Sozialabgaben zahlt als der Washingtoner und Münchener (wenn sie Arbeit haben). Und ganz erheblich weniger Fahrgeld, jeden Tag. Und weniger für den Kindergarten, oft nichts. Er bekommt spottbilliges Betriebsessen, zahlt nichts für den Zahnersatz, auch keine Rezeptgebühr. Den Urlaub mit dem betrieblichen oder gewerkschaftlichen Feriendienst begleicht er sozusagen aus der Trinkgeldkasse, auch für seine Kinder. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Den Fernseher — alle fünf bis acht Jahre —, die Schuhe und auch den Anzug, die bezahlt er aus den Ersparnissen durch die eben genannten Ver-

Chemie-Welträte gebildet

Anfang Dezember wurden auf einer Konferenz der Internationalen Föderation von Chemie-, Energie- und Fabrikarbeiterverbänden (ICEF) in Bad Homburg Welträte für Bayer, BASF und Hoechst gebildet. Einmütig waren die 50 Delegierten aus Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, der Bundesrepublik, aus Frankreich, Großbritannien, Italien, Holland, Österreich, Spanien und den USA sich darüber einig, daß nicht nur national, sondern auch international mehr Demokratie in der Wirtschaft verwirklicht werden muß. Auf der Bad Homburger Konferenz wurde ein gemeinsames Aktionsprogramm beschlossen.

günstigungen, so wie er die Differenz für die teureren Lebensmittel aus der Mietersparnis begleicht. Und unter dem Strich hat er dann gegenüber seinem Washingtoner und Münchener Kollegen (auch wenn es solche sind, die Arbeit haben) womöglich noch was über. In der DDR zum Beispiel betrug das indirekte Einkommen durch öffentliche Subventionen für Mieten, Fahrpreis, Kindergarten usw., das dem Geldeinkommen hinzugerechnet werden muß, am Jahresende 1976 genau 681 Mark im Monat für einen Vier-Personen-Haushalt. Ähnlich ist es in der Sowjetunion.

Noch etwas: Als die schon 1976 erstellte AFL/CIO-Tabelle im Januar in der „Welt der Arbeit“ erschien, war in der Sowjetunion just zur selben Zeit wieder mal eine Preissenkung wirksam geworden, und zwar für Obertrikotagen (um durchschnittlich 12 Prozent), Unterwäsche (10 Prozent), Strümpfe (25 Prozent), Damenstiefel aus Kunstleder (10 Prozent), Kühlschränke (12 Prozent), Staubsauger (15 Prozent), Kassettenrecorder (20 Prozent), Fernseher (17 Prozent), Rundfunkgeräte und Musikinstrumente (5 Prozent). Andererseits wurden die Preise für Teppiche, Seidenstoffe und Tarife für Taxi-, Luft- und Schiffsverkehr leicht angehoben.

Über die Grundtendenz eines stabilen Preisniveaus bei jährlich steigenden Reallohnen und wachsenden öffentlichen Leistungen, und über die Wirklichkeit des Rechts auf Arbeit — ein wesentlicher Faktor für den Lebensstandard! — konnte man in der ALF/CIO-Zweckstudie nichts lesen. Wenn eine genauere Betrachtung dieser Daten nunmehr ergeben hat, daß dieser gegen den Moskauer Arbeiter und damit gegen den Sozialismus gerichtete Schuß in Wirklichkeit ein Rohrkrepiere ist, so soll durchaus nicht so getan werden, als habe die Sowjetunion schon alle Probleme gelöst und alle gesteckten Ziele erreicht. Das behauptet sie auch nicht.

Darum auch sind solche formalen Vergleiche, wie sie das DGB-Organ nachdruckte, unredlich und nur unter dem Aspekt antikommunistischer Pflichterfüllung zu betrachten. Das Soll wird dabei erfüllt, die Wahrheit jedoch bleibt auf der Strecke. Die Wahrheit ist, daß alle anderen Länder, die 1917 bei der Oktoberrevolution auf dem Entwicklungsniveau des damaligen zaristischen Rußland standen, wie Persien oder Portugal, aufgrund ihres feudalistisch-kapitalistischen Systems gegenüber der sozialistischen Sowjetunion weit, weit zurückgeblieben sind. Und alle schon damals entwickelten kapitalistischen Länder, die bereits vor 60 Jahren Krisen, Inflation und Millionenheere von Arbeitslosen hatten, haben diese auch heute noch. Da hat sich gar nichts bewegt, dank des kapitalistischen Systems. Gerd Siebert

Neues Arbeitsgesetzbuch der DDR wird diskutiert

Von unserem DDR-Korrespondenten Stefan Otte

Den Arbeitern und Angestellten der DDR ist Mitte Januar der Entwurf eines neuen Arbeitsgesetzbuches (AGB) zur Diskussion vorgelegt worden. In einer mehr als vierjährigen gemeinsamen Arbeit des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR war er erarbeitet worden. Bis Mitte März soll die Aussprache über das neue Gesetzeswerk insbesondere in den gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen der Betriebe geführt werden. Nach Zusammenfassung und Auswertung der Vorschläge und Meinungen wird der überarbeitete Entwurf dem 9. FDGB-Kongress vorgelegt, der für Mitte Mai dieses Jahres einberufen worden ist. Danach wird das neue Arbeitsgesetzbuch der DDR-Volkammer zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet.

Ausgehend von dem erreichten Entwicklungsstand und den neuen Aufgaben unterstreicht das Arbeitsgesetzbuch die zunehmende Bedeutung der Gewerkschaften. Dazu wurden die Rechte des FDGB noch konkreter ausgestaltet. Das gilt für die Organisierung der Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Leitung und Planung im Betrieb ebenso wie für die Wahrnehmung ihrer Interessen. „Der sozialistische Staat gewährleistet“, heißt es beispielsweise im Paragraph 6 des AGB-Entwurfs, „daß sich die Gewerkschaften, vereinigt im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, zur Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte entsprechend ihrer Satzung und ihren Beschlüssen frei und ungehindert betätigen können. Die gewerkschaftliche Tätigkeit steht unter dem Schutz des sozialistischen Staates. Alle Staatsorgane, wirtschaftsleitende Organe und Betriebe sind verpflichtet, die Tätigkeit der Gewerkschaften zu fördern und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten.“

Und auch das wird im neuen DDR-Arbeitsgesetzbuch hervorgehoben: Die Gewerkschaften haben das Recht, „über alle die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen betreffenden Fragen mit Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen und Betriebsleitern Vereinbarungen abzuschließen“. Sie nehmen an der Vorbereitung und Ausarbeitung der Pläne teil und unterbreiten eigene Vorschläge. Die betrieblichen Leiter sind verpflichtet, diese gründlich auszuwerten und über deren Verwirklichung vor den Vorständen oder Leitungen der Gewerkschaft Rechenschaft abzulegen.

Diese und zahlreiche andere Regelungen im Entwurf des Arbeitsgesetzbuches verwirklichen das grundlegende Prinzip sozialistischer Leitungstätigkeit, alle die Arbeiter und Angestellten berührenden Fragen gemeinsam mit den Werktätigen zu beraten und zu entscheiden.

Kennzeichnend für das neue Arbeitsgesetzbuch ist die weitere Konkretisierung der sozialen Grundrechte der Werktätigen, insbesondere des Rechts auf Arbeit. Dem im sozialistischen Staat gesicherten Recht auf Arbeit entsprechen bereits im geltenden Gesetzbuch der Arbeit zahlreiche in der Praxis bewährte Rechtsvorschriften. Sie werden im neuen Arbeitsgesetzbuch weiter ausgebaut. Mit der Neufassung der Kündigungsbestimmung beispielsweise wird gesichert, daß Beschäftigten seitens des Betriebes nicht gekündigt werden darf, wenn ihnen nicht vorher eine zumutbare andere Arbeit im eigenen Betrieb oder ein Überleitungsvertrag zur Aufnahme der Arbeit in einem anderen Betrieb angeboten worden ist.

In diesen Komplex ordnen sich auch die speziellen Normen zur Sicherung des Rechts auf Arbeit für Jugendliche, für Frauen und für Werktätige im höheren Lebensalter ein. So ist z. B. der Betrieb verpflichtet, dem Lehrling min-

Zusammenarbeit FDGB-Intersindical

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) der DDR und die Einheitszentrale der portugiesischen Gewerkschaften „Intersindical“ haben Ende November eine Vereinbarung über Freundschaft und Zusammenarbeit abgeschlossen. „FDGB und Intersindical“, heißt es u. a. darin, „werten die Ergebnisse der europäischen Gewerkschaftskonferenz vom Februar 1975 positiv und unterstützen alle Schritte, die die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften unterschiedlicher Orientierung und internationaler Bindung im Interesse der Werktätigen fördern, treten für eine erneute europäische Gewerkschaftskonferenz im Frühjahr 1977 und weitere europäische Gewerkschaftstreffen ein.“

destens sechs Monate vor Beendigung des Lehrvertrages eine dem Ausbildungsberuf entsprechende Arbeitsaufgabe im Betrieb nachzuweisen und ihm gleichzeitig den Abschluß des Arbeitsvertrages anzubieten. Arbeitsplätze sind so zu gestalten, daß sie für den Einsatz von Frauen, Jugendlichen sowie Arbeitern und Angestellten im höheren Lebensalter sowie Werkträgern, deren Arbeitsfähigkeit gemindert ist, geeignet sind. Älteren Arbeitern und Angestellten darf ab fünftem Jahr vor Erreichen des Rentenalters nicht mehr gekündigt werden.

Übersichtlich finden wir im neuen Arbeitsgesetzbuch auch die sozialen Erregenschaften zusammengefaßt, die sich in Verwirklichung des sozialpolitischen Programms nach dem VIII. und IX. Parteitag der SED ergaben, so z. B. die weitere Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter und werktätige Mütter mit mehreren Kindern, die Verlängerung des Schwangersen- und Wochenurlaubs, die Inanspruchnahme einer bezahlten Freistellung bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres des Kindes, die Erweiterung des Anspruchs auf den Hausarbeitstag und anderes mehr.

Darüber hinaus enthält der Entwurf noch eine Reihe weiterer Verbesserungen, insbesondere solche, die auf den Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft jedes Bürgers gerichtet sind sowie verbindliche Lohngarantien bei wichtigen Freistellungen aus gesellschaftlichen oder persönlichen Gründen enthalten.

Erstmals sind in dem AGB-Entwurf auch grundlegende Fragen der sozialistischen Rationalisierung aufgenommen worden. Dazu gehören die Pflichten der Betriebe zur Einbeziehung der Beschäftigten bei der Lösung der Rationalisierungsaufgaben, zum rechtzeitigen Abschluß von Änderungsverträgen, zur Zahlung von Überbrückungsgeld, zur Erstattung anfallender Qualifizierungskosten.

Wichtiger Ausgangspunkt für die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsgesetzbuches war schließlich auch das Anliegen, die Rechtssicherheit weiter zu erhöhen, die Gesetzlichkeit zu festigen und dafür entsprechende Rechtsgarantien zu schaffen. Ein besonderes Kapitel regelt die Rechte und Pflichten für die staatliche und gesellschaftliche Kontrolle über die Einhaltung des Arbeitsrechts. Auch hier sind den Gewerkschaften umfassende Rechte eingeräumt worden. Schließlich erhöht der Entwurf des Arbeitsgesetzbuches auch die Verständlichkeit und Übersichtbarkeit des Arbeitsrechts. Indem zahlreiche in den vergangenen Jahren ergangene Rechtsvorschriften in das Arbeitsgesetzbuch aufgenommen worden sind, wird jeder Werktätige in die Lage versetzt, seine Rechte und Pflichten noch besser zu erkennen und wahrzunehmen.

Trotz Unterdrückung: Gewerkschaften werden stärker

Die Situation in der Türkei ist einerseits gekennzeichnet durch eine Erstarkung der Kräfte der Arbeiterbewegung und andererseits durch eine fortschreitende Faschisierung des Staatsapparates. Für die entwickelten kapitalistischen Staaten ist die Türkei von eminent politischer, ökonomischer und militärischer Bedeutung. Eindeutig vertritt die Regierung der „Nationalistischen Front“, die aus vier Parteien, darunter der faschistischen MHP (Nationalistische Bewegungspartei) besteht, die Interessen des in- und ausländischen Monopolkapitals.

Rund 50 Monopole und Holdinggesellschaften, von den multinationalen Konzernen und dem inländischen Großkapital gegründet, bestimmen entscheidend über die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Angefangen von Coca-Cola bis zu den Traktoren besitzen sie das Produktionsmonopol. Dabei ist kennzeichnend, daß keine Schwerindustrie entwickelt wird, die Grundlage einer echten Industrialisierung sein könnte.

Besonders Konzerne der Bundesrepublik haben erkannt, daß es sich lohnt, in der Türkei zu investieren, zumal die Löhne niedrig sind. Fördernde Faktoren sind außerdem staatliche Kredite, die gemäß dem „Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals“ gewährt werden. All diese Vergünstigungen genügen den „Multis“ noch nicht. Sie streben gesetzliche Veränderungen, sogenannte „Freie Zonen“ im Süden der Türkei an, in denen durch Einschränkung des Streikrechts und der Tarifautonomie noch billigere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen sollen.

Eine wichtige Rolle spielt auch die 1961 von Rüstungsmonopolen der USA und der Europäischen Gemeinschaft in der Türkei gegründeten „Vereinigung der gegenseitigen Hilfe in der Armee“ (OYAK). Diese Holdinggesellschaft steht vollständig unter der Kontrolle der NATO. Und nicht ohne Grund wurde Bundeskanzler Helmut Schmidt bei seinem letzten Besuch in der Türkei in der demokratischen türkischen Presse als Waffenhändler bezeichnet.

Zur Aufrechterhaltung der extremen Ausbeutungsbedingungen greift die konzernhörige Demirel-Regierung zu faschistischen Methoden. Seit ihrem Machtantritt vor 20 Monaten sind über 150 türkische Patrioten, darunter zahlreiche Gewerkschafter, ermordet und Tausende verletzt worden. Bewaffnete Überfälle auf streikende Arbeiter und fortschrittliche Studenten durch Kommandotrups der faschistischen Jugendorganisation der MHP sind an der Tagesordnung. Das Hauptziel ist, die sich immer stärker entwickelnde Arbeit-

erbewegung in ihrem antiimperialistischen und demokratischen Kampf zu unterdrücken und ein für einen faschistischen Putsch geeignetes Klima zu schaffen.

Noch ist die Gewerkschaftsbewegung zersplittert. 1952 wurde die Gewerkschaftsföderation Türk-Is gegründet, die ebenso wie der DGB dem internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angehört. Ihre Politik war von Sozialpartnerschaft und sogar völliger Kollaboration getragen. Doch sie stieß verstärkt auf den Widerstand klassenbewußter Mitglieder, die sich innerhalb von Türk-Is zu einer Opposition formierten und Strategien zur Durchsetzung der Interessen der Arbeiter entwickelten. Aus dieser Opposition heraus und als Ergebnis einer Kette von Streiks und Kämpfen, in denen die Führung von Türk-Is voll mit den Unternehmern kollaborierte, wurde 1967 DISK als konsequente Vertreterin der politischen und wirtschaftlichen Interessen der türkischen Arbeiterklasse gegründet. Trotz Verbot rief DISK am 1. Mai 1976 zum erstenmal nach 53 Jahren dazu auf, den Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse mit Demonstrationen zu begehen. Eine halbe Million Menschen folgte diesem Aufruf. Allein im letzten Jahr sind wiederum 12 Gewerkschaften aus Türk-Is aus- und in DISK eingetreten.

Ziel von DISK, die sich als Klassen- und Massengewerkschaft versteht, ist es, die Ausbeutung des Menschen zu beseitigen. Sie kämpft gegen das Bündnis des einheimischen und ausländischen Monopolkapitals, gegen alle militärischen, politischen und wirtschaftlichen Organisationen, die die Unabhängigkeit der Türkei verhindern. Unerläßlich ist für DISK die internationale Zusammenarbeit der Arbeiter- und Gewerkschaftsorganisationen, die allein in der Lage ist, erfolgreich gegen Ausbeutung, Faschismus und Krieg zu kämpfen. Der DGB sollte mit allen Organisationen, die die türkische Arbeiterklasse repräsentieren, gute Beziehungen unterhalten. Ute Jochimsen

Bucheingänge

Betriebsbesetzung – eine Kampfform zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Übersicht und Analyse von Erfahrungen der Arbeiterbewegung der BRD und anderer westeuropäischer Länder. Verfasser: Hartwig Bär u. a., Informationsbericht 21 des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) Frankfurt/M. 1976, 83 Seiten und Anhang, 8,- DM.

In der Vergangenheit haben Fragen der Sicherung von Arbeitsplätzen angesichts einer immer größer werdenden Zahl von Betriebsschließungen sowohl im gesamtgesellschaftlichen Rahmen als auch im einzelnen konkreten Fall an Bedeutung gewonnen. Hierbei stellte sich die Frage nach neuen Mitteln und Wegen, um der Arbeitsplatzvernichtung entgegenwirken zu können, und zwar aus der Sicht der direkt betroffenen Arbeiter und Angestellten. Eine Rolle für entsprechende Bewegungen in der Bundesrepublik spielten dabei auch Betriebsbesetzungen in Westeuropa, vor allem in Italien und Frankreich.

Der vorliegende IMSF-Bericht wertet die spektakulärsten Fälle von Betriebsbesetzungen aus und untersucht darüber hinaus ähnliche Kampfaktionen in unserem Lande. Besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Kampf der Erwitter Zementarbeiter, der über einige Monate die Presse reichlich mit Schlagzeilen versorgte.

Michael Hagemann/Aleka Klemenčič: Die sozialistische Marktwirtschaft Jugoslawiens. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1974, XII, 303 Seiten, kart. 78 DM.

Der vorliegende Band aus der Reihe „Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen“ stellt eine Quellenstudie dar, die Entwicklung und Probleme der Selbstverwaltung in Jugoslawien über den Zeitraum 1945 bis 1972 untersucht.

Ernst Dürr/Gertrud Neuhauser: „Währungspolitik, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik“. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1975, XII, 164 Seiten, 22 DM.

Dieser zweite Band der Reihe „Wirtschaftspolitik“ befaßt sich einmal mit der Währungspolitik. Hier werden die innere und die äußere Währungsstabilität ausführlich abgehandelt. In einem zweiten Abschnitt wird ein Überblick über Probleme der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik aus traditioneller volkswirtschaftlicher Sicht gegeben, wobei u. a. versucht wird, Bestimmungsgünde für Konjunkturschwankungen im Kapitalismus herauszuarbeiten. Den Rückgriff auf marxistische Erklärungsansätze wird man bei der Lektüre allerdings vermissen. K. Pr.

Terminkalender

- **10. bis 11. März**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 24. April**
Arbeiterseminar '77 der Redaktion der NACHRICHTEN und des NACHRICHTEN-Verlags in Frankfurt
- **12. bis 14. Mai**
11. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **19. bis 21. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Böblingen
- **2. bis 3. Juni**
9. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Saarbrücken
- **3. bis 4. Juni**
Kulturpolitische Tagung des DGB in Recklinghausen
- **11. bis 14. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein
- **18. bis 24. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **29. September bis 1. Oktober**
Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau-Steine-Erden in Frankfurt
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **18. Oktober bis 31. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallarbeiterbundes in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim

Beilagenhinweis

Dieser Nummer der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt über die nachrichten-reihe 5 mit dem Titel: „Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 34 76 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0039 NN 1/
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Spätsommer '76

Nach dem Morgenbad ließ sich Direktor Riess des guten Wetters wegen das zweite Frühstück mit den neuesten Zeitungen auf dem Balkon zum See hin servieren. „Über eine Million Arbeitslose“ las er auf den ersten Seiten und ließ sich seinen Mokka schmecken. „Jetzt kommen andere Zeiten“, meinte er freundlich gegenüber dem Diener, der ihm frischen Lachs auftrug. „wer nicht arbeiten will oder kann, der fliegt!“

Der Diener erschrak, aber dann begriff er und gab nach kurzer Denkpause seinem Chef, der eben kennerisch den Lachs probierte, uneingeschränkt recht: „Jawohl, Herr Direktor, jawohl, der fliegt...“

Noch sind sie freundlich

Noch zeigen sie sich von ihrer freundlichen Seite. Sie geben sich freundlich, weil sie auf eure Freundlichkeit angewiesen sind.

Aber bedenkt, die Klasse, mit der Ihr euch Stunden und Tage um ein Zehntel Prozent mehr Lohn, um drei Arbeitsplätze und um einen Hauch von Mitspracherecht streitet, ist dieselbe Klasse, die in Spanien Gewerkschaft zu verbotenen Organisationen erklärt, in Südafrika Schwarze wie Tiere in Gatter einpfercht und in Chile im Auftrage des CIA Arbeiter ermordet. Die Sorte, die sich bei Tarifverhandlungen stets so weltmännisch-freundlich gibt, ist immer noch von jener Klasse, die um ihrer Profite willen die Ermordung von mehr als fünfzig Millionen unserer Brüder im letzten Weltkrieg auf dem Gewissen hat.

PETER SCHÜTT

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

